



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

## **"Alles unter Kontrolle, oder?"**

Eine explorative Untersuchung der behördlichen Aufsicht in Kindergärten in Wien anhand qualitativer Interviews mit Führungskräften."

verfasst von / submitted by

Lucie Veronika Kraus, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 066848

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Bildungswissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Henning Schluß



## **Danksagung**

An dieser Stelle möchte ich mich bei Jenen bedanken, die mich dabei unterstützt haben mein Studium erfolgreich und mit Freude zu absolvieren. Allen voran meiner Familie, die mich in all den Jahren auf unterschiedliche Weise unterstützt hat und überhaupt erst ermöglicht hat, dass ich diesen Weg gehen durfte. Besonders meinem lieben Opa Rudi, der mir durch seine humorvolle, empathische und zielstrebige Art schon seit frühester Kindheit an ein großes Vorbild war und mir viele Sorgen, nicht nur in finanzieller Hinsicht, abgenommen hat. Danke, lieber Opa! Meinem Papa möchte ich danken, dass er mich motiviert hat ein Studium zu beginnen und mir immer wieder Mut gemacht hat auch in schweren Zeiten an mich selbst zu glauben, nicht aufzugeben, sogenannten Wahrheiten gegenüber kritisch zu bleiben und mir eigene Meinungen zu bilden. Meiner Mama danke ich für all die schönen Momente, die sie mir seit ich denken kann beschert hat, sowie für ihr positives, offenes, kreatives und lustiges Wesen, mit dem ich mich identifizieren darf. Meinen Geschwistern Daniel und Lea danke ich für all die vielen Erfahrungen, die ich mit ihnen machen durfte. Ihr seid die besten Geschwister, die ich mir hätte wünschen können! Außerdem möchte ich meinem Onkel Klaus für seine Lebensweisheit "auf den Zug des Lebens aufzuspringen, wenn er vorbeikommt" danken. Schon mehr als einmal bin ich diesem Rat gefolgt und durfte immer wieder unerwartet geniale Momente erleben.

Auch meinem Freund Manuel und vielen lieben Freunden, die ich auf meinem bisherigen Weg kennenlernen durfte möchte ich danken für all die schönen und unvergesslichen Stunden, die ich mit ihnen verbringen durfte und all die Erfahrungen, die wir gemeinsam machen konnten. Aber noch für so viel mehr, dass eine eigene Arbeit darüber entstehen könnte, daher belasse ich es bei diesem kurzen aber herzlichen Dank. Einzig meiner ehemaligen Mitbewohnerin Bianca möchte ich noch einen gesonderten Dank aussprechen, denn ihr verdanke ich nach Wien gekommen zu sein und über einige Jahre hinweg ein wunderschönes Zuhause und Geborgenheit, ganz egal an welchem Ort.

Neben meiner Familie und meinen Freunden gilt mein Dank natürlich den Personen, die sich bereit erklärt haben an den Interviews teilzunehmen, die im Rahmen der empirischen Erhebung durchgeführt wurden. Zudem all den klugen Köpfen, die ich im Laufe meines Studiums am Institut für Bildungswissenschaft kennenlernen durfte. Allen voran Henning Schluß und Christian Andersen, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit betreut und unterstützt haben. Bettina Dausien und Gertraud Kremsner für Einblicke in die Biographiearbeit und -forschung, die mich schwer

beeindruckt und motiviert haben. Reinhold Stipsits dafür meinen wissenschaftlichen Blick geschärft und mir die rogerianische Sicht auf die Welt näher gebracht zu haben. Und last, but never least den vielen KollegInnen, die mit mir dieses Studium im wörtlichen Sinne gemeistert haben, besonders den Kolleginnen aus der Forschungsgruppe, Carolin Pehr, Nazime Öztürk und Nadja Sattmann. Außerdem meiner langjährigen Studienkollegin Sophie Stieger sei an dieser Stelle, deren heller Geist mir stets imponiert hat.

Lucie Kraus

Wien, 2018





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>1 Thematische Hinleitung.....</b>	<b>2</b>
1.1 Zum Stand der Forschung.....	2
1.2 Aktuelle Entwicklungen im elementaren Feld .....	4
<b>2 Der Forschungsprozess - Zugang und Methodik.....</b>	<b>6</b>
2.1 Feldzugang.....	6
2.2 Leitungskräfte als ExpertInnen.....	7
2.3 Betriebswissen oder Kontextwissen - Stellung der ExpertInnen im Forschungsdesign.....	8
2.4 Schritte der "Entdeckungsstrategie" nach Meuser und Nagel.....	10
2.5 Entwicklung des Leitfadens und Transkription des Materials.....	14
2.6 Themenbereiche des Leitfadens.....	15
<b>3 Rahmenbedingungen - rechtlich, strukturell, aktuell.....</b>	<b>19</b>
3.1 Gesetzlicher Rahmen der Elementarpädagogik in Wien.....	19
3.1.1 Der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan.....	20
3.1.2 Einschlägige aktuelle Gesetzestexte.....	21
3.2 Die Behörde der Aufsicht - MAG ELF.....	22
3.2.1 Zuständigkeit für die Aufsicht.....	25
3.2.2 Durchführung der Aufsicht.....	27
3.2.3 Dokumentations- und Berichtswesen.....	29
3.2.4 Das Arbeitspensum der InspektorInnen der MAG ELF.....	30
3.3 Aktuelle Entwicklung des Elementarbereichs in Wien - Wien wächst weiter.....	31
<b>4 Empirische Erhebung.....</b>	<b>33</b>
4.1 Sampling.....	34
4.2 Angaben zu den InterviewteilnehmerInnen.....	35
4.3 Interpretation und Auswertung in Anlehnung an Meuser und Nagel .....	37
4.3.1 Die Praxis der behördlichen Aufsicht.....	38
4.3.1.1 Dauer der Kontrollen.....	39
4.3.1.2 Häufigkeit der Kontrollen.....	40
4.3.1.3 Unangekündigte Kontrollen.....	41
4.3.1.4 Wechsel der zuständigen InspektorInnen.....	43

4.3.2 Inhalte der Aufsichtsbesuche.....	44
4.3.2.1 Unterlagen in den "Behördenmappen" .....	45
4.3.2.2 Begehung der Räume.....	46
4.3.2.3 Neue Inhalte.....	47
4.3.3 Einige Auswirkungen der Aufsicht auf die Einrichtungen.....	48
4.3.3.1 Institutionelle Rahmenbedingungen.....	50
4.3.3.2 Aufgaben und Handlungsweisen der LeiterInnen.....	53
4.3.3.3 Professionalisierung der MitarbeiterInnen:.....	57
4.3.3.4 Abläufe im Anschluss an die Kontrollen .....	59
4.3.3.5 Stellvertretung durch KollegInnen.....	61
4.4 Ergebnisse der Auswertung.....	62
4.4.1 Praxis der behördlichen Aufsicht.....	62
4.4.2 Auswirkungen auf den Alltag in den Einrichtungen.....	64
<b>5 Reflexion des Forschungsprozesses.....</b>	<b>66</b>
5.1 Feldzugang und Sampling.....	67
5.2 Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Interviews.....	68
5.3 Auswertung und Tragweite der Erkenntnisse.....	71
<b>6 Zusammenfassung und Ausblick.....</b>	<b>73</b>
<b>7 Literaturverzeichnis.....</b>	<b>75</b>
<b>8 Anhang.....</b>	<b>80</b>
<b>Abstrakt/ Abstract.....</b>	<b>82</b>
<b>Eidesstattliche Erklärung .....</b>	<b>83</b>

## Einleitung

Die vorliegende Arbeit befasst sich, wie dem Titel zu entnehmen ist, mit der Thematik der behördlichen Aufsicht in Kindergärten in Wien. Unter der Bezeichnung der "behördlichen Aufsicht" ist dabei die staatlich angeordnete Kontrolle eben jener Einrichtungen zu verstehen. In Wien ist für diese Kontrollen aktuell die Magistratsabteilung 11 zuständig, für die Vergabe und Kontrolle von Fördergeldern die Magistratsabteilung 10.<sup>1</sup> Das Interesse für diese Thematik wurde zu Beginn des Jahres 2017 durch eine Ausschreibung von Prof. Henning Schluß und Mag. Christian Andersen auf der Homepage des Instituts für Bildungswissenschaft geweckt. Der Kindergarten als Ort frühkindlicher Erfahrungen rückt bereits seit einiger Zeit in unterschiedlicher Weise zunehmend in den Fokus bildungspolitischer, medialer und gesellschaftlicher Diskussionen. Die behördlichen Kontrollen in Kindergärten stellen einen häufig thematisierten Sachverhalt dar, dessen inhaltliches Vorgehen jedoch kaum präzisiert wird. Aus diesem Grund widmet sich die folgende Auseinandersetzung dieser Thematik, wobei empirische Interviews mit Leitungskräften von Kindergärten in Wien als Datengrundlage für eine explorative Untersuchung genutzt werden. Das Ziel der Abhandlung liegt in der Darstellung der Grundlagen dieses behördlichen Vorgehens sowie der Erfahrungen der befragten Leitungskräfte.

Das methodische Vorgehen lässt sich als ein induktiver, aus empirisch beobachteten Gegebenheiten schöpfender Prozess beschreiben, der dem Grundsatz qualitativer Forschung nach Orientierung am jeweiligen Forschungsgegenstand entsprechend, eine vorangehende Recherche der Grundlagen des Feldes umfasst. Der Darstellung des Forschungsdesigns und der angewandten Methodik widmet sich das zweite Kapitel der vorliegenden Arbeit. Die Ergebnisse der Recherche und der theoretischen Auseinandersetzung mit der Thematik finden sich im dritten Kapitel, das sich in drei Teile gliedert: Der gesetzliche Rahmen, die mit der Aufsicht betraute Behörde, sowie die aktuellen Entwicklungen, die den Elementarbereich in Wien kennzeichnen. Diese Informationen dienen als Grundlage für die konkrete empirische Beforschung des Feldes, die im vierten Kapitel beschrieben wird. Dieser empirische Teil gliedert sich wiederum in die Kapitel: Die Vorbereitung und Durchführung der Interviews, die

---

<sup>1</sup> Die Magistratsabteilung 11 der Stadt Wien wird im weiteren Verlauf abkürzend als MAG ELF (s. MAG ELF 2017, S. 69) und MA11 bezeichnet. Ebenso wird die Magistratsabteilung 10 abgekürzt mit MA10.

Auswertung des Materials und die Darstellung der Ergebnisse. Mit einer Reflexion des Forschungsprozesses, einer Zusammenfassung der Erkenntnisse und einem Ausblick schließt die Abhandlung. Eine kurze Darstellung des aktuellen Forschungsstandes und der Genese der elementaren Einrichtungen in Österreich dient der thematischen Hinleitung.

## **1 Thematische Hinleitung**

Das folgende Kapitel gliedert sich in zwei Teile. Zunächst wird der aktuelle Stand der Forschung zu Kindergärten dargelegt, der als Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit betrachtet werden kann. Daraufhin werden speziell Entwicklungen innerhalb Österreichs beleuchtet, um den regionalen Hintergrund zu verdeutlichen an dem die vorliegende Auseinandersetzung anschließt. Vorweggenommen sei, dass es sich bei den folgenden Ausführungen lediglich um einige Beispiele handelt, die sich durch die Recherche neben vielen weiteren ergeben haben.

### ***1.1 Zum Stand der Forschung***

Elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen werden in unterschiedlicher Weise beforscht. Besonders Fragen nach der Qualität dieser Einrichtungen werden von Wissenschaftlern aus aller Welt auf umfassende Weise behandelt (u.a. Dittrich et al. 2016). Als aktuelle Beispiele dafür können die Studie "Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung" (2013) von Viernickel et al., die Studie "Kita-Qualität aus Kindersicht" (2017) von Nentwig-Gesemann, Walther und Thedinga, "Pluralität in Wiener Kindergärten und Kindergruppen unter besonderer Berücksichtigung sogenannter "islamischer" Einrichtungen" (2017) von Hover-Reisner et al., oder auch der Beitrag "Kindergartequalität in Abhängigkeit von familialen Merkmalen, pädagogischer Ausrichtung und Trägerschaft" (2017) von Baumeister und Rindermann genannt werden. Des weiteren thematisieren unter anderem der

nationale Bildungsbericht (Bruneforth/ Weber/ Bacher 2012) die Bedeutung frühkindlicher Bildung in Österreich, die auch in der internationalen Forschung zahlreich untersucht wird, wie die Untersuchung "Längsschnittliche Analysen der Auswirkungen frühkindlicher Lernumwelten. Chancen und Risiken außerfamiliärer Bildung" (2017) von Kluczniok anhand der Recherche internationaler Forschungsberichte aufzeigt. Ein weiteres Thema wissenschaftlicher Auseinandersetzungen stellen die spezifischen Herausforderungen und Aufgaben der Professionellen des elementaren Feldes dar, die in diversen Beiträgen beleuchtet werden (Wichtl 2011, Strehmel/ Ulber/ Durda 2014). Die Transition zwischen Kindergarten und Volksschule (u.a. Altrichter et al. 2018) und das kindliche Erleben dieses Übergangs (Ahtola et al. 2011) stellen weitere aktuelle Themen dar, dem sich diverse Auseinandersetzungen widmen. Ökonomischen Hintergründen elementarer Angebote widmet sich beispielsweise Norbert Neuwirth (2016; Neuwirth/ Kaindl 2018) und prognostiziert anhand statistischer und demographischer Zahlen einen deutlichen Anstieg der Nachfrage nach elementaren Betreuungsangeboten in Wien, die im Verlauf dieser Arbeit erneut aufgegriffen werden. Große internationale Vergleichsstudien, wie sie etwa durch die OECD unter dem Titel "Starting Strong" seit 2001 (Im Englischen: Early Childhood Education and Care, ECEC) betrieben werden<sup>2</sup>, verweisen auf grundlegende Unterschiede zwischen den untersuchten Ländern. Wie sich zeigen wird, ist auch die gesamtösterreichische Elementarpädagogik durch Unterschiede gekennzeichnet, die sich in den länderspezifischen Gesetzgebungen begründen.

Die Thematik der behördlichen Aufsicht wird in wissenschaftlichen Studien zumeist im schulischen Kontext behandelt (u.a. Altrichter et al. 2016, 2018). Bezüglich der Aufsicht in Kindergärten in Wien gibt es bislang jedoch keine empirischen Studien, weshalb die vorliegende Arbeit als eine explorative Untersuchung angelegt wurde. Seit dem Beschluss der sogenannten "Barcelona-Ziele" durch den Rat der europäischen Union hat kennzeichnet sich das elementare Feld in Österreich durch zahlreiche Entwicklungen, die im Folgenden exemplarisch ausgeführt werden, um den Kontext der Auseinandersetzung zu verdeutlichen.

---

2 siehe OECD Homepage, u.a. Early Childhood Education and Care - Thematic Reviews.

## **1.2 Aktuelle Entwicklungen im elementaren Feld**

Das Feld elementarer Bildung und Betreuung hat sich in den letzten Jahrhunderten stark gewandelt. Friedrich Wilhelm August Fröbel (1782 - 1852) war Reformpädagoge und gilt durch die Gründung des ersten deutschen Kindergartens im Jahr 1837 als "Vater des Kindergartens"<sup>3</sup>. In Wien wurde bereits kurz darauf, im Jahr 1848, der erste Kindergarten Österreichs gegründet, der die bis dahin bestehenden Bewahranstalten zunehmend ablöste. (Vgl. Gumprecht 2018, S. 13) Mittlerweile haben sich Kindergärten flächendeckend etabliert und wurden wissenschaftlich untersucht, wie zuvor beispielhaft gezeigt wurde.

Wie sich mit Blick auf die historische Entwicklung des elementaren Feldes in Österreich zeigt, haben sich vielfältige elementare Angebote entwickeln können. Eltern, die sich seit den 1970er Jahren zu Trägern elternverwalteter Einrichtungen zusammenschlossen, legten zuletzt den Anstoß für die Verbreitung unterschiedlicher Angebote. Ausschlaggebend für die Eltern von damals war, nach Fischer-Kowalski et al. (1991), der Wunsch nach individuellen Angeboten und weniger starr regulierten Einrichtungen als den damals bestehenden, die zumeist in öffentlicher oder kirchlicher Hand lagen. Die Gründungen dieser privat organisierten Einrichtungen legten den Grundstein für die Ausdifferenzierung der Einrichtungen, etwa bezüglich der strukturellen und inhaltlichen Ausrichtungen, der Betreiber oder der Größe der Einrichtungen, die sich in der "Wiener Landschaft der elementaren Angebote" ausbilden konnten und heute als ein Kennzeichen dieser erscheinen (siehe dazu Kap. 3.3). Wie sich an den aktuellen Zahlen zeigt (Kap. 3.3), befindet sich in Wien mittlerweile die Mehrzahl der Einrichtungen in privater Trägerschaft, gleichzeitig obliegt die "behördliche Aufsicht" ebenso wie die Bewilligung von Fördergeldern weiterhin den staatlichen Behörden (s. Kap. 3.2).

In Österreich kommt es zunehmend zu tiefgreifenden Veränderungen der elementaren Rahmenbedingungen, sowohl auf gesetzlicher, als auch auf praktischer Ebene, schlagwortartig seien hier beispielsweise die Einführung des bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplans (s. Kapitel 3.1.1) und des verpflichtenden letzten Kindergartenjahres, sowie die Etablierung tertiärer Ausbildungsmöglichkeiten für ElementarpädagogInnen genannt. Zusätzlich zu dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan hat jedes Land einen eigenen Bildungsplan, der der pädagogischen Arbeit zugrunde liegt. In Wien wird die

---

3 siehe u.a. BBF Homepage: Archivalien zur Geschichte des Kindergartens und der Pädagogik Friedrich Fröbels.

Orientierung der Arbeit in den elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen an dem Wiener Bildungsplan, als einem "Leitfaden" und eine Definition dieser Einrichtungen als Bildungseinrichtungen in dem sogenannten Wiener Kindergartengesetz (WKGG) vorgeschrieben. Dort heißt es gleich zu Beginn: "Kindergärten haben die Aufgabe, in Ergänzung zur Familie nach gesicherten Kenntnissen und Methoden der Pädagogik die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes und seine Fähigkeiten zum Leben in der Gemeinschaft zu fördern und es in der Entwicklung seiner körperlichen und seelischen und geistigen Kräfte zu unterstützen. Das Bildungskonzept ist auf die gemeinsame Bildung und Betreuung von Kindern [...] auszulegen".<sup>4</sup> Dieser formulierte Auftrag bringt vielfältige Anforderungen mit sich, sowohl für die Betreiber der Einrichtungen und die dort angestellten MitarbeiterInnen, als auch für die mit der Aufsicht betrauten Behörden. Durch aktuelle, und Prognosen<sup>5</sup> zufolge auch weiter steigende Kinderzahlen und der damit einhergehenden steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen stehen die Behörden und die Einrichtungen noch vor zusätzlichen Herausforderungen, die das Forschungsfeld aktuell maßgeblich prägen. Der Umstand, dass sich die für die Aufsicht in Wien zuständige Behörde derzeit selbst in einem internen Fachentwicklungsprozess befindet, findet an späterer Stelle noch Erwähnung und wird genauer ausgeführt. Auf einer besuchten Fachtagung der MAG ELF wurde durch ein Rollenspiel aufgezeigt, in welcher Situation sich die behördlichen Aufsichtspersonen gegenwärtig angesichts zunehmender Anforderungen befinden. Durch die Veranschaulichung vielfältiger Inhalte der Kontrollen wurde dabei die zwiespältige Aufgabe angesprochen, als Kontrollinstanz und gleichzeitig als Informationsinstanz aufzutreten, die den Anstoß für die vorliegende Auseinandersetzung legte.

Die Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten des Wiener Elementarbereichs mit Fokus auf behördliche Kontrollen und die Erfahrungen der Leitungen von Kindergärten mit diesem Vorgehen stellen den Forschungsgegenstand dar, der in der vorliegenden Arbeit behandelt wird.

---

4 Auch im englischen Sprachgebrauch, wo heutzutage von "educare", einer Kreuzung aus "early childhood education and care" von frühkindlicher Erziehung und Betreuung in einem Wort, die Rede ist, wird der Auftrag der elementaren Einrichtungen deutlich.

5 Auch Brousek et al. (2016) beziehen sich auf dessen prognostizierte Szenarien.

## 2 Der Forschungsprozess - Zugang und Methodik

Dieses Kapitel dient dazu, den zugrundeliegenden Forschungsprozess der vorliegenden Masterarbeit nachzuzeichnen. Zunächst wird der gewählte Feldzugang beschrieben und die für das Forschungsdesign relevante Annahme der "Leitungskräfte als ExpertInnen" näher ausgeführt. Die Anwendung der sogenannten "Entdeckungsstrategie" nach Meuser und Nagel (2002; 2009) als Erhebungs- und Auswertungsmethode bedarf vorerst einer Klärung des Forschungsinteresses, die unter dem Titel "Betriebswissen oder Kontextwissen - Stellung der Experten" dargelegt wird. Zudem werden die einzelnen Schritte dieser sogenannten "Entdeckungsstrategie" und die Vorbereitung der empirischen Erhebung in Form von "offenen leitfadenorientierten ExpertInneninterviews" beschrieben, um die intersubjektive Nachvollziehbarkeit des Vorgehens zu gewährleisten. Der Durchführung der Interviews sind einige Überlegungen voran gegangen und gefolgt, die an dieser Stelle Erwähnung finden.

### 2.1 Feldzugang

Neben der umfassenden Literaturrecherche hat der erwähnte Besuch einer Fachtagung der MAG ELF unter dem Titel "Auf der Suche nach Strategie und Verbindlichkeit in der Aufsicht in Kinderbetreuungseinrichtungen" (s. Kap. 3.2) die Anregungen für die vorliegende Arbeit geboten. Zudem diente die Einsicht von Handakten, die von der Behörde zu jeder elementaren Einrichtung einzeln angelegt werden, als Einstieg in die Auseinandersetzung. Auch in dem Projektbericht "Pluralität in Wiener Kindergärten und Kindergruppen unter besonderer Berücksichtigung sogenannter "islamischer" Einrichtungen. Abschlussbericht des Projektteils zur Untersuchung von Orientierungs- und Prozessqualität.", an dem die Betreuer dieser Masterarbeit, Univ.-Prof. Dr. Schluß und Mag. Andersen, beteiligt waren, wird auf die Inhalte dieser Akten eingegangen, worauf sich diesbezügliche Ausführungen im Folgenden beziehen.

Dem Grundsatz der qualitativen Forschung entsprechend, das Forschungsdesign in einer dem Forschungsgegenstand angemessener Weise zu entwickeln, konkretisierte sich das genaue Forschungsvorhaben mit zunehmendem Wissen um die aktuellen Gegebenheiten und

Rahmenbedingungen. Diese beschreiben den äußeren, strukturellen Rahmen des Forschungsfeldes und stellen die Handlungsgrundlagen dar, sowohl für die Aufsicht, als auch für die Leitungskräfte, die für die Teilnahme an Interviews gewonnen werden konnten, und deren Angestellte in den elementaren Einrichtungen. Diese gesetzlichen Grundlagen wirken sich zunehmend auf die Aufsichtspraxis und den Alltag in den elementaren Einrichtungen aus, da sie diverse Bereiche betreffen und in unterschiedlichem Maße durch Vorschriften und Vorgaben in diese eingreifen. Viernickel et al. (2013, S. 64) sprechen diesbezüglich auch von einem "Umsetzungsdilemma" in dem sich PädagogInnen gegenwärtig befinden.

## ***2.2 Leitungskräfte als ExpertInnen***

PädagogInnen, die bei der Durchführung der Aufsichtsbesuche beteiligt sind wurden zu ihren diesbezüglichen Erfahrungen als ExpertInnen befragt. Da zunächst noch unklar war, in welcher beruflichen Position sich der Personenkreis, der für die Teilnahme gewonnen werden kann, befinden würde, wurde die Zielgruppe auf Personen in einer Leitungsposition erst im weiteren Verlauf der Datenerhebung beschränkt. Das Interview mit Katharina Stern<sup>6</sup>, die sich nicht in einer Leitungsposition befindet sondern als gruppenleitende Pädagogin tätig ist, zeugt von diesem offenen Zugang. Da andere gruppenleitende PädagogInnen, die sich nicht in einer Leitungsposition befanden, die Interviewtermine allesamt kurzfristig abgesagt hatten, blieb Frau Stern jedoch die einzige Vertreterin dieser beruflichen Position. Das durch das Interview mit Frau Stern gewonnene Material dient daher als Hintergrundwissen, fließt jedoch nicht direkt in die Auswertung mit ein.

Die in das Sample aufgenommenen Personen verfügen angesichts ihrer Stellung als Leitung alle über die gleiche Position innerhalb der Kindergärten und sind an den Inspektionen durch die Behörden zumeist persönlich beteiligt. Wie in drei Interviews beschrieben wurde, findet die Kontrolle im Falle der Abwesenheit der Leitung auch mit einer stellvertretenden PädagogIn statt, wodurch deutlich wird, dass die Leitungskräfte eine austauschbare Funktion in der Handlungssituation der behördlichen Aufsicht einnehmen. Jedenfalls sind sie durch ihre aktive Beteiligung als "ein Teil des Handlungsfeldes, das den Forschungsgegenstand

---

<sup>6</sup> Alle personenbezogenen Angaben wurden zum Schutz der Befragten pseudonymisiert. Die Pseudonyme wurden auf Wunsch der Befragten von diesen selbst gewählt oder durch vergleichbare Namen ersetzt.

ausmacht" zu identifizieren und können nach Michael Meuser und Ulrike Nagel (2002), als "komplementäre Handlungseinheit zur Zielgruppe", den mit der Aufsicht betrauten behördliche MitarbeiterInnen, bezeichnet werden. Durch ihre berufliche Position als Leitung der Einrichtungen verfügen sie über einen "privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse" (ebd., S.72) und über die Entscheidungsgewalt Informationen unter den Angestellten zu verbreiten, wie sich in der Schlagwort-Aussage: "dem Team sagen das ist eine Weisung von oben [...] das können die nicht kontrollieren - das ist unmöglich" einer befragten Leitung zeigt, worauf an späterer Stelle erneut eingegangen wird. Zudem tragen die Leitungen der Einrichtungen die "Verantwortung für den Entwurf und Implementierung oder für die Kontrolle einer Problemlösung" (ebd.), da sie für den Alltag und Ablauf in der Einrichtung verantwortlich sind. Laut Viernickel et al. (2013, S. 148) haben Leitungskräfte daher eine "Schlüsselposition für die Qualitätsentwicklung" und ihre "pädagogische Leitungskompetenz [ist; Anm. L.K.] für die Teams von zentraler Bedeutung". Die Funktion als Leitung geht mit bestimmten Zuständigkeiten, Aufgaben und daraus gewonnenen exklusiven Erfahrungen und Wissensbeständen einher, die den Gegenstand der Interviews darstellen und nach Meuser und Nagel (2002) deren wissenschaftliches Interesse markieren.

Die Funktion aller Befragten als Leitung eines Kindergartens in Wien begründet die Annahme eines "institutionell-organisatorisch geteilten Kontextes der ExpertInnen" (ebd., S. 81), der die Wissensbestände der ExpertInnen rahmt. Da dieser institutionelle Kontext auch der Handlungsraum und Gegenstand der behördlichen Aufsicht ist, wird er im Rahmen der Auswertung noch thematisiert.

### ***2.3 Betriebswissen oder Kontextwissen - Stellung der ExpertInnen im Forschungsdesign***

Dem Beitrag "ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion" (Meuser und Nagel 2002) entsprechend, bedarf die Auswertung des Materials zunächst der Klärung des Forschungsinteresses. Dieses Forschungsinteresse kann sich nach den Autoren sowohl auf Betriebswissen, als auch auf

Kontextwissen beziehen. Vorweggenommen sei, dass in der vorliegenden Auswertung das Erfahrungswissen der befragten ExpertInnen als Kontextwissen bezüglich der Praxis und Inhalte der behördlichen Aufsicht begriffen wird, bezüglich der eigenen Handlungsweisen und Erfahrungen der befragten Leitungen jedoch als Betriebswissen. Diese Unterscheidung, wie das Erfahrungswissen der ExpertInnen gefasst wird, stellt nach Ausführungen der genannten Autoren eine für das weitere methodische Vorgehen folgenreiche Entscheidung dar.

Die Autoren beschreiben, dass unter Kontextwissen solches Expertenwissen zu verstehen sei, das sich auf Grund eines abgeleiteten Interesses an den ExpertInnen gewinnen ließe. Dies, da die ExpertInnen zwar an der Entstehung des jeweiligen Sachverhaltes maßgeblich beteiligt sind, jedoch "nicht nur" (ebd. 2002, S. 76). Da sie keine souveräne Position in dem Handlungsfeld der behördlichen Aufsicht einnehmen, sind sie nicht für den Inhalt und den Ablauf dieses Vorgehens verantwortlich. Ihnen kommt daher diesbezüglich nicht die Stellung im Zentrum des Forschungsinteresses an der behördlichen Aufsicht zu. Diese Stellung der ExpertInnen bezeichnen die Autoren in einem solchen Design, das sich auf Kontextwissen richtet hingegen als "komplementäre Handlungseinheit" (S. 75) zu jener der durchführenden Organe der behördlichen Aufsicht, den MitarbeiterInnen der MAG11. Dabei ist zu erwähnen, dass die Erfahrungen mit der behördlichen Praxis, die die Leitungskräfte in den Interviews schildern deren persönliche Wahrnehmungen darstellen, die nicht den Intentionen oder Vorgaben der behördlichen MitarbeiterInnen entsprechen müssen. Die Schilderungen der Leitungskräfte stellen hingegen individuelle Erfahrungen dar, die sich durch die Anwesenheit bei der Durchführung der behördlichen Kontrollen ergeben haben. Die Aussagen der Handlungsgruppe der Leitungen geben daher individuelle Wahrnehmungen der behördlichen Praxis wieder, die nicht als komplementär im Sinne einer Übereinstimmung mit denen der behördlichen MitarbeiterInnen verstanden werden können, sondern als komplementär insofern sie der selben Situation entspringen.

Diesem Interesse folgend, haben die ExpertInneninterviews zweierlei Aufgaben:

- die Aufgabe "Informationen über Kontextbedingungen des Handelns der Zielgruppe (Anm. L.K.: der durchführenden Organe der behördlichen Aufsicht)" (S.75) zu liefern.
- Aufschluss über "Eigenschaften und Strukturen der Handlungssituation" (S. 76) zu geben.

Den Ausführungen der Autoren ist zu entnehmen, dass das Ziel in einer "empirischen Generalisierung" (ebd., S. 89) und damit in der "Gewinnung empirischen Wissens" liegt, in der Absicht des "dichten Beschreibens" (ebd., S. 82).

Da die Leitungskräfte bezüglich ihrer eigenen Handlungsweisen und Erfahrungen mit den behördlichen Kontrollen jedoch als primäre Zielgruppe betrachtet werden, richtet sich die Auswertung diesbezüglich auf die Ermittlung des sogenannten Betriebswissens. Indem die befragten Experten Auskunft über ihr eigenes Handeln und ihre Ansätze der "Problemlösung" geben, lassen sie Rückschlüsse auf zugrundeliegende institutionelle und individuelle Regeln und auf strukturelle Bedingungen zu. Meuser und Nagel (2009) sprechen diesbezüglich von Experten als "Entwickler und Implementeur, die an entscheidender Stelle Verantwortung dafür tragen, dass Programme und Maßnahmen entwickelt, verabschiedet und umgesetzt aber auch blockiert werden" (ebd. 2009, S. 471). Die Verantwortungsbereiche der Leitungskraft werden auch in einem 2018 neu eingefügten Paragraph des Wiener Kindergartengesetzes genauer bestimmt und damit auch auf gesetzlicher Ebene das Aufgaben- und Anforderungsprofil der Leitungsposition genauer bestimmt. Unter anderem werden darin Voraussetzungen der Ausbildung einer Leitung, das notwendige Zeitkontingent in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung, sowie die folgenden Verantwortungsbereiche ausgeführt: Die Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, die Sicherung der pädagogischen Qualität, Beschwerdemanagement, Personalmanagement, Teamentwicklung und Teamführung, die Organisation und Verwaltung des täglichen Betriebs, die Repräsentation des Kindergartens in der Öffentlichkeit, sowie die Zusammenarbeit mit BildungspartnerInnen, Träger, Behörden und sonstigen KooperationspartnerInnen. (Vgl. WKGG §3a)

#### ***2.4 Schritte der "Entdeckungsstrategie" nach Meuser und Nagel***

Da die befragten PädagogInnen an der Durchführung der behördlichen Aufsicht maßgeblich beteiligt sind, jedoch keinen direkten Einfluss darauf haben, wird das von ihnen gelieferte Wissen in Anlehnung an die Ausführungen von Meuser und Nagel, wie erwähnt, als "Kontextwissen" (ebd. 2002, S. 75f.) bezüglich der behördlichen Aufsicht, und als

"Betriebswissen" bezüglich ihrer eigenen Erfahrungen und Handlungsweisen aufgefasst. Die Auswertung der Interviews wird, entsprechend der Ausführungen der genannten Autoren durch eine bestimmte Abfolge von Schritten gekennzeichnet, denen die Transkription und Paraphrasierung des Materials vorangeht. Die Auswertung endet im Zuge der Erhebung von Kontextwissen dabei einen Schritt eher als die Auswertung bei Interesse an Betriebswissen. Die Auswertung der erhobenen Interviews folgte dem von den Autoren auch als "Entdeckungsstrategie" (ebd., S.81) bezeichneten Auswertungsverfahren, welches von diesen klar als ein Modell zur Orientierung, nicht aber als eine starre Schablone beschrieben wird. (Vgl. ebd., S. 80)

Methodisch vollzog sich die Auswertung der Interviews in Anlehnung an diese auf eine "dichte Beschreibung" (s.o.) abzielende "Entdeckungsstrategie", bestehend aus den folgenden vier, beziehungsweise fünf Auswertungsschritten (vgl. ebd., S. 77):

1) Transkription und Paraphrasierung:

Nach Meuser und Nagel (2002) bedarf die Auswertung nicht zwingend einer vollständigen Transkription des Materials, hingegen kann eine stellenweise Paraphrasierung die Transkription auch teilweise ersetzen. Das erhobene Material wurde jedoch vollständig transkribiert, zum einen aufgrund der geringen Fallzahl und zum anderen für den Fall, dass Aussagen an späterer Stelle des Forschungsprozesses noch an Relevanz gewinnen. Meuser und Nagel schreiben diesbezüglich auch von "Verschenken von Wirklichkeit" (ebd., S.83). Zum Zweck des späteren Vergleichs der thematischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede, sowie zur tieferen Auseinandersetzung mit dem Material, wurde die Paraphrasierung an einigen Stellen des Materials noch zusätzlich vorgenommen. Meuser und Nagel bezeichnen dies als den ersten Schritt der Verdichtung des Materials (vgl. ebd., S. 84).

Um einen Überblick über die angesprochenen Themen zu gewinnen wurden zusätzlich zu den Transkripten "thematische Verläufe" in Anlehnung an "Qualitative Sozialforschung: ein Handbuch" (2014) von Uwe Flick erstellt, die wiederum in Folge dazu genutzt wurden einzelne Themen inhaltlich zu ordnen und Unterthemen aufzudecken. Dies entspricht nicht dem von Meuser und Nagel geschilderten Modell.

2) Verdichtung mittels Überschriften:

In einem zweiten Schritt wird das transkribierte Material mit Hilfe von Überschriften, die aus dem Material induktiv gewonnen werden, verdichtet. Dazu wird noch am Material, textbasiert gearbeitet und noch kein Vergleich mit den anderen (Text-)Dokumenten angestellt. Es werden Aussagen zu Themenbereichen als Hauptüberschriften gewählt, denen wiederum inhaltlich ähnliche Passagen zu- und untergeordnet werden. (Vgl. Meuser/ Nagel 2002, S. 85f.) Die Sequenzialität des Materials wird dabei durchbrochen, da die thematischen Einheiten inhaltlich gebildet werden und ihrer zeitlichen Abfolge keine Beachtung geschenkt wird. Mithilfe von Tabellen und handschriftlicher Dokumente wurde dieser Schritt dokumentarisch festgehalten, um den anschließenden textübergreifenden Vergleich zu erleichtern und den Prozess nachvollziehbar zu gestalten.

Im Hinblick auf das Forschungsinteresse wurde eine Auswahl mehrerer Themen fokussiert. Besonders Ausschnitte, die sich auf Ablauf, Inhalt der Praxis der behördlichen Aufsicht, sowie auf den anschließenden weiteren Kontakt mit behördlichen MitarbeiterInnen bezogen, wurden inhaltlich zusammengetragen. Um dabei gewonnene "exklusive Erfahrungen und Wissensbestände" und Auswirkungen auf den Alltag in den Einrichtungen aufzudecken, wurden wiederum jene Passagen einander zugeordnet, die Anforderungen, Aufgaben und Zuständigkeiten der PädagogInnen und deren Vorgehensweise, ihre "Problemlösungen" (Meuser/ Nagel 2002, S. 3), thematisieren. Zudem wurden Aussagen über die Teamarbeit, Professionalisierung durch Fort- und/oder Weiterbildungen innerhalb der Einrichtung, sowie die Vernetzung mit anderen Einrichtungen zusammengetragen.

3) Thematischer Vergleich:

Thematische Ähnlichkeiten und Unterschiede werden Interview übergreifend einander zugeordnet. Dazu wurden die zuvor erstellten Dokumente herangezogen, um die Themen erneut in tabellarischer Form zu ordnen, gegebenenfalls noch zu ergänzen und dadurch Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Interviews hervorzuheben und dadurch interpretativ aufzudecken.

4) Soziologische (hier: Pädagogische; Anm. L.K) Konzeptualisierung:

In diesem Auswertungsschritt wird das Material abschließend erneut verdichtet. Zu diesem Zweck werden sogenannte "Schlagwort-Aussagen", als zusammenfassende oder

übergreifende Aussagen ausgewählt und/oder neu gebildet. Diese werden daraufhin Material-, also Interviewübergreifend, an thematischen Gemeinsamkeiten und Unterschieden orientiert, in textnahen Kategorien zusammengefasst. Die Autoren beschreiben, dass die sogenannte "empirische Generalisierung" (2002, S.89), deren Verallgemeinerungen sich auf die empirischen Gegebenheiten des Materials begrenzen, das anzustrebende Abstraktionsniveau der Auswertung darstellen. Die Erhebung von Kontextwissen endet in diesem Schritt. Dadurch wird eine Darstellung des Materials möglich, die sich noch nicht auf die Verknüpfung der Erkenntnisse mit möglichen zugrundeliegenden Theorien oder eine Interpretation der Einsichten konzentriert. Da die vorliegende Arbeit in einem pädagogischen Kontext steht, verfolgt die Konzeptualisierung keine soziologische Einordnung, weshalb dieser Schritt als pädagogische Konzeptualisierung gefasst wird.

#### 5) Theoretische Generalisierung:

Mit diesem letzten Schritt werden die gebildeten Kategorien, wie Meuser und Nagel (2009) beschreiben, "in ihrem internen Zusammenhang theoretisch aufgeordnet. Die Darstellung der Ergebnisse geschieht aus einer theoretisch informierten Perspektive auf die empirisch generalisierten 'Tatbestände'", wobei Sinnzusammenhänge zu Typologien verknüpft werden und dadurch Zusammenhänge zwischen den aufgedeckten Gegebenheiten formuliert werden. Meuser und Nagel bezeichnen die angestrebten Ergebnisse auch als Theorien, wobei in der vorliegenden Arbeit eine Verbindung der identifizierten Erfahrungen und Handlungsweisen untereinander angestrebt wird, nicht die Erarbeitung umfassender Theorien.

Die anhand dieser Methode vollzogene Auswertung und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse werden in Kapitel 4 dargelegt.

Nach Meuser und Nagel (2002), handelt es sich bei den Ergebnissen um Aussagen über sich dokumentübergreifend dokumentierende Gemeinsamkeiten und Unterschiede und damit über empirische Gegebenheiten. "Aussagen über Repräsentatives, auch über Unerwartetes [...], jedenfalls über Evidentes" (ebd., S. 77) und die "Bestimmung des Sachverhaltes" (ebd., S. 76) beschreiben das Anliegen, das die Anwendung dieser Auswertungsstrategie in dieser Arbeit begründet. Angesichts der geringen Fallzahlen, mit denen in dieser Arbeit gearbeitet wird, sind die generalisierenden Aussagen nur, wie auch in der Beschreibung der "Entdeckungsstrategie" betont wird, auf das erhobene Material zu beziehen. Es werden

Erkenntnisse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Erfahrungen der befragten Personen formuliert, die keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben. Vielmehr geht es um die Darstellung individueller Erfahrungen einzelner Leitungen und damit um qualitative Einsichten in die Thematik. Die Ergebnisse begrenzen sich daher auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den erhobenen Fällen, die als Schilderungen subjektiv empfundener Wahrnehmungen einen differenzierten und tiefgreifenden Einblick in die Thematik liefern, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Quantifizierbarkeit erheben. Das folgende Kapitel dient der Transparenz und damit der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit der Erhebung und Aufbereitung der Daten.

## ***2.5 Entwicklung des Leitfadens und Transkription des Materials***

Meuser und Nagel (2002) folgend wurde ein offener Leitfaden erstellt. Dieser wurde in den Interviews mit PädagogInnen als thematische Orientierungshilfe, nicht jedoch als starrer Ablaufplan genutzt. Die Interviews dienten, wiederum dem Prinzip der Offenheit qualitativer Forschung und den Ausführungen der Autoren folgend dazu, den Beforschten Raum zu geben ihre eigenen Erfahrungen und Sichtweisen darzustellen. (Vgl. ebd., S.78ff.)

Die Absicht war durch dieses Vorgehen Berichte über den Forschungsgegenstand der behördlicher Aufsicht und die diesbezüglichen Erfahrungen der Leitungen möglichst realitätsnah und umfassend einzufangen. Durch die Aufzeichnung der Interviews mit Hilfe eines Aufnahmegerätes konnten diese im Anschluss transkribiert und daraufhin der qualitativen Analyse unterzogen werden. Die Transkription erfolgte dabei in Anlehnung an Transkriptionsregeln von Bettina Dausien<sup>7</sup>, wobei der Fokus stärker auf der inhaltlichen Vollständigkeit als auf der Notation des Gesagten lag<sup>8</sup>.

In dem Falle der Vertreterin einer städtischen Einrichtung wurde die Anonymisierung zum Schutze der Interviewperson bezüglich der persönlichen und standortbezogenen Angaben etwas verstärkt. Gleichzeitig wurde in diesem Fall die Anonymisierung der Trägerschaft

---

7 Unveröffentlichtes Dokument aus eigenen Unterlagen, erhalten in einem Seminar von der Professorin selbst.

8 Die Transkription des ersten Interviews erfolgte noch nach einer umfassenderen Notation als die Folgenden. Nach Absprache mit der Forschungsgruppe wurden die Notationsregeln dem Forschungsinteresse angemessen, reduziert, wie es auch bei Meuser und Nagel (2002) beschrieben wird. (S. Kapitel 5)

aufgehoben, um diesem Umstand in der Auseinandersetzung und der Interpretation des Materials gegebenenfalls noch weiter nachgehen zu können.

Das erste Interview kann als einflussreich bezeichnet werden, auch da die Verwendung, zum Teil alltäglicher Begrifflichkeiten der PädagogInnen des Elementarbereichs darin zum ersten Mal einem wissenschaftlichen Interesse folgend aktiv aufgenommen wurden. Einige der darin geäußerten Erfahrungen und Sachverhalte waren der Vorbereitung und Durchführung späterer Interviews zuträglich. Das folgende Kapitel beleuchtet die Themenbereiche der verwendeten Leitfäden und gibt Aufschluss über damit verbundene Inhalte und Informationen.

## **2.6 Themenbereiche des Leitfadens**

Wie bereits erwähnt, erfolgte die Vorbereitung der Interviews im Anschluss an die theoretische Recherche. Dabei wurden einige Bereiche als relevant für die Beantwortung der Forschungsfragen befunden, die im Folgenden genauer erläutert werden. Dadurch wird aufgezeigt welche Inhalte mit den Themenbereichen verbunden wurden und weshalb diese in den Leitfäden Eingang gefunden haben. Diese Themenbereiche kamen in den Interviews nicht immer vollständig zur Sprache. Wenn es der Gesprächsverlauf zugelassen hat wurden sie eingebaut, teilweise aber auch komplett ausgelassen, wenn der Interviewpartner beispielsweise andere Schwerpunkte gesetzt hatte.

Das erste, ursprünglich als exploratives Interview geplante Interview, konnte insgesamt flüssig gehalten werden, weshalb es in das ausgewertete Material eingeflossen ist.<sup>9</sup> Um einen durchgehenden Gesprächsfluss zu ermöglichen und den InterviewpartnerInnen gut zuhören zu können wurden während der Durchführung der Interviews kaum Notizen gemacht. Sehr wohl aber davor und danach in Form von Memos.

Die folgenden sieben Themenbereiche hatten sich aus der vorherigen Recherche als Fragenkomplexe ergeben. Damit verbundene Informationen und Inhalte werden beispielhaft erläutert. Die Themen wurden stichwortartig auf den Leitfäden notiert, die bei der Durchführung der sogenannten "offenen leitfadenorientierten ExpertInneninterviews" (Meuser/ Nagel 2002, S.77ff.) im Sinne eines "thematischen Tableaus" (ebd. 2009, S. 474) zur Anwendung kamen:

---

<sup>9</sup> Vgl. Kriterien von Meuser und Nagel (2002, S. 77ff.) über das Gelingen oder Misslingen von Interviews.

Beruflicher Werdegang und aktuelle Position:

Hintergründe zu der durchlaufenen beruflichen Ausbildung der Interviewperson, zu Arbeitserfahrung eventuell auch bei anderen Trägern, sowie Anstellungsanforderungen der aktuellen Position und Informationen über eventuelle Vorbereitungen für die Übernahme der Leitungsposition.

Einrichtung:

Darstellung der strukturellen Rahmenbedingungen, die in den Einrichtungen aktuell bestehen. Beispielsweise die Gruppenanzahl, die Anzahl an Kindern und Personal und Grundlegendes zu den Räumlichkeiten und den organisatorischen Gegebenheiten. Durch die offene Fragestellung "Können Sie mir Grundlegendes zu ihrer Einrichtung erzählen?" sollten die Interviewpartner zu einer möglichst freien Erzählung angeregt werden. Das Anliegen dieser Frage lag somit darin strukturelle Tatbestände und Informationen einzufangen und dadurch die Rahmenbedingungen eventuell mit gesetzlichen Vorgaben abgleichen zu können. Zumeist waren die Antworten der InterviewpartnerInnen recht detailliert, wodurch sich viele der angedachten Anschlussfragen erübrigten.

Personal, Zusammenarbeit und Organisation:

Bestehende Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Personalschlüssel, die eigene Rolle und Aufgaben der Leitung innerhalb des Teams, sowie die Kommunikation und Zusammenarbeit in der Einrichtung wurden diesem Themenbereich zugeordnet. Einleitend wurde dabei in etwa gefragt: "Können Sie mir Genaueres über die Zusammenarbeit innerhalb des Teams berichten?", wobei sich wiederum auf Grund teils sehr ausführlicher Berichte einige der angedachten Anschlussfragen erübrigten. Eine zentrale Anschlussfrage war jene nach den Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Angestellten, die Einblicke in den aktuellen Personalbestand, das Ausbildungsniveau der Angestellten und damit in den Bereich der Personalentwicklung und Professionalisierung geben sollte. Andererseits wurde dadurch zum Teil auch der Einfluss der unterschiedlichen Träger behandelt, die die Professionalisierung der Angestellten in unterschiedlichem Maße und auf unterschiedliche Weise anbieten, unterstützen und sicherstellen.

#### Pädagogische Arbeit und Umsetzung von behördlichen Vorgaben:

Durch erzähl-generierende Fragen wurde nach der Gestaltung des Angebotes und Alltags in den Einrichtungen gefragt. Dadurch sollten Einsichten darüber gewonnen werden, wie sich der Alltag, die Planung und die Durchführung von Angeboten in den Einrichtungen gestalten und organisiert werden. Entsprechend den Ausführungen von Meuser und Nagel (2009, S. 474) bezogen sich die Fragen ausgehend von den bisherigen Angaben "auf das Wie des Entscheidens und Handelns" und damit auf Informationen über Handlungsweisen der Leitungskraft, die sich aus den an sie gestellten Anforderungen ergeben. Zudem auf Angaben über die Vertrautheit, Implementierung und Umsetzung des Bildungsplans und anderer Vorgaben, die sich aus den gesetzlichen, strukturellen und aktuellen Rahmenbedingungen ergeben. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Thematik von Fort- und Weiterbildungen eingegangen, falls diese nicht bereits zuvor angesprochen wurde.

#### Aufsichtsbesuche und Kontrollen durch Behörden:

Angesichts der Forschungsfrage, welche Inhalte im Rahmen der Kontrollen aktuell geprüft werden, wurden die Interviewpartner möglichst frei nach ihren Erfahrungen mit behördlichen Kontrollen gefragt. Dadurch wurden Informationen zu Ablauf, Häufigkeit und Dauer der Inspektionen und zu den zuständigen behördlichen MitarbeiterInnen gesammelt. Die Darstellung der Schwerpunkte, (Un-)Regelmäßigkeiten der Überprüfung und deren Inhalte sollte dadurch den InterviewpartnerInnen selbstständig überlassen werden. Wenn die Ausführungen der Befragten knapp ausfielen wurde bei Unklarheiten oder um den Erzählfluss der Befragten in Gang zu bringen versucht durch Nachfragen die Angaben zu verdichten. Dem Forschungsinteresse an der Praxis der behördlichen Aufsichtsbesuche wurde in den Interviews durch die Fragestellung "Können Sie mir von ihren Erfahrungen mit der Aufsicht durch behördliche MitarbeiterInnen berichten?" oder "Können Sie mir erzählen wie das abläuft, wenn die Mitarbeiter von den Behörden die Einrichtung kontrollieren?" weitläufig nachgegangen. Da die zu erwartenden Berichte nur schwer vorherzusehen waren, wurden Anschlussfragen in Abhängigkeit von den Antworten der Befragten auf die einleitende Frage zu dieser Thematik gestellt.

#### Kontakte mit der Behörde:

Da unter anderem die Einsicht der Handakten gezeigt hatte, dass die Dokumentation der Beseitigung von Mängeln über postalischen Kontakt zwischen den Verantwortlichen stattfindet, wurde dieses Thema als eigener Stichpunkt in den Leitfaden aufgenommen. Wie sich in dem Dokument von Brousek et al. (2016) zeigt, spielt die Kommunikation mit Kooperationspartnern und die Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen auch im Zuge der Fachentwicklung eine zentrale Rolle, weshalb diesem Kontakt genauer nachgegangen wurde. Nicht nur das Mängelwesen, auch das Informationswesen im Vorfeld der Aufsicht scheint auf postalischer und digitaler Art des Kontaktes zu beruhen, wie das erste Interview aufgezeigt hatte, das den Anstoß für die stärkere Fokussierung dieses Themenbereiches gab.

#### Vernetzung mit anderen Einrichtungen:

Die stärkere Konzentration auf diesen Themenbereich wurde von Erfahrungsberichten aus dem ersten Interview angeregt. Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen erwies sich in den Berichten der Leitung dabei als komplexer und individuell gestalteter Vorgang. Die Thematik der Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Leitungskräften war als Abschlussfrage der Interviews angedacht, für den Fall, dass zuvor nicht bereits darauf eingegangen wurde.

Durch die offenen Fragestellungen wurde den Befragten viel Raum für individuelle Ausführungen gegeben, ohne das Forschungsinteresse zu direkt an die Personen heranzutragen. Diese Entscheidung begründet sich darin, die Angaben der ExpertInnen nicht zu stark zu beeinflussen, worauf in dem fünften Kapitel noch genauer eingegangen wird. Dies wiederum, da eine solche Einschränkung im Vorfeld vorzunehmen, dem Forschungsinteresse vermutlich nicht gerecht geworden wäre. Die Interviewführung und deren Auswertung wurde dadurch etwas erschwert, da die Interviewfragen dem weiten Interesse an Kontextwissen und Betriebswissen gerecht werden sollten, gleichzeitig im Vorfeld der Interviews jedoch eine inhaltliche und gedankliche Einschränkung erfahren mussten, wie in diesem Kapitel gezeigt wurde. Diese inhaltlichen und gedanklichen Begrenzungen begründen sich vielfach in den recherchierten Rahmenbedingungen, die in dem nächsten Kapitel ausgeführt werden.

### **3 Rahmenbedingungen - rechtlich, strukturell, aktuell**

Dieses Kapitel fasst die Erkenntnisse, die sich aus der den Interviews vorangegangenen Recherche zu rechtlichen, strukturellen und aktuellen Rahmenbedingungen der behördlichen Aufsicht in Wien ergeben haben in drei Teilen zusammen: Die Darstellung zentraler Rechtsgrundlagen, Angaben zu der mit der behördlichen Aufsicht in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen betrauten Behörde und einige Einblicke in aktuelle Entwicklungen und Kennzeichen des Elementarbereichs in Wien.

#### ***3.1 Gesetzlicher Rahmen der Elementarpädagogik in Wien***

In dem Zeitraum der Auseinandersetzung mit der Thematik der behördlichen Aufsicht erweist sich die Elementarpädagogik in Österreich insgesamt als uneinheitlich, da die einzelnen Länder der bundesgesetzlich geregelten Zuständigkeit für den Elementarbereich in unterschiedlicher Weise nachkommen. Verschiedene Landesgesetze, Betreuungsmodelle und Bildungspläne sind einige Folgen dieser bundesgesetzlich verankerten Länderzuständigkeit für den Elementarbereich (B-VG §14, Abs. 4). Zwischen dem Bund und der Stadt Wien wurden diesbezüglich bisher drei sogenannte Bund-Länder-Vereinbarungen, nach B-VG §15a geschlossen, die den Elementarbereich betreffen. Wie dem Regierungsprogramm "Zusammen. Für unser Österreich." (2017) der gegenwärtigen Bundesregierung zu entnehmen ist, sind auch bezüglich dieser bestehenden Vereinbarungen gravierende Veränderungen geplant, da darin "eine neue Bund-Länder-Vereinbarung" erwähnt wird, die an Stelle der bestehenden Vereinbarungen treten soll. In dieser geplanten neuen Bund-Länder-Vereinbarung wird auch eine "zweijährige Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens" für jene Kinder, "die es brauchen" vorgesehen. Dieser anschließend werden stichpunktartig "Sprachstands-feststellungen" (sic!) und die "Berücksichtigung weiterer für die Entwicklung des Kindes relevanter Faktoren [auf Basis von Attesten]" (Klammersetzung i.O.) genannt, wobei die konkrete Umsetzung dieser Vorhaben nicht weiter erläutert wird. (Vgl. ebd., S. 60)

Angesichts bereits vollzogener und der geplanten bildungspolitischen Veränderungen erscheint eine weiterführende wissenschaftliche und empirische Auseinandersetzung mit den Entwicklungen in dem Feld in jedem Fall angebracht.

### 3.1.1 Der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan

Der bestehende "bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan" (Charlotte-Bühler-Institut 2009) folgt, wie seiner Präambel zu entnehmen ist, der "Bekanntnis der Landesregierungen aller Bundesländer zum Bildungsauftrag dieser [elementarpädagogischen; Anm. L.K.] Institutionen und deren Stellenwert für die Bildungslaufbahn der Kinder". Weiter heißt es dort, das Dokument sei im Auftrag der Landesregierungen durch das Charlotte-Bühler-Institut erstellt und veröffentlicht und im Einvernehmen mit ExpertInnen der Bundesländer erarbeitet worden. Als eine "bewusst offen angelegt[e; Anm. L.K.] [...] Ausgangsbasis für bundesländerspezifische Anteile, Weiterentwicklungen und Schwerpunkte der elementaren Bildung" unterstreiche er den "Grundsatz des lebenslangen Lernens und die Bedeutung der Kontinuität im österreichischen Bildungskanon". (Vgl. ebd., S. 1)

Aktuell gibt es bereits Pläne der im November 2017 neu gewählten Bundesregierung Österreichs (ÖVP und FPÖ) einen "neuen, verbindlichen" und "präzisen, noch zu erarbeitenden Bildungsrahmen-plan" zu entwickeln, wie diese in ihrem aktuellen Regierungsprogramm "Zusammen. Für unser Österreich." ankündigen. (Vgl. ebd., S. 60)

Es ist anzunehmen, dass die Erarbeitung und Etablierung dieser Neuerungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Anzunehmen ist aber auch, dass sie mit weitläufigen Veränderungen einhergehen werden, wie sich etwa durch die geplante "Eingliederung der Elementarpädagogik in dasselbe Ministerium wie Unterricht" (ebd., S. 59ff.) andeutet. Angesichts dieser geplanten Änderungen zeigt sich die Herausforderung und wiederum die Notwendigkeit einer weiteren wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Feld.

Der gegenwärtige BundesRahmenPlan (2009) berücksichtigt, wie sich in dessen Präambel (s.o) zeigt, durch seine Offenheit die länderspezifischen Unterschiede elementarer Bildungs-

und Betreuungsangebote in Österreich. Auch die im Jahr 2010 erschienene, zugehörige Publikation "Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen. Vertiefende Ausführungen zu dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan", stellt sich als "praxisnahe Anleitung für kindgerechte Bildungsarbeit" (ebd., Vorwort), nicht als "Leistungskatalog, der Standards festlegt" (ebd.) dar. Diese Dokumente bieten dadurch zwar Orientierung, lassen gleichzeitig aber Raum für individuelle Umsetzungen und damit auch für Unterschiede zwischen den Angeboten in den Ländern und deren Rahmenbedingungen. Aktuell kann in Österreich daher von einer föderalen, pluralen Steuerung und Ausgestaltung der Elementarpädagogik gesprochen werden, wobei sich die elementaren Angebote auch innerhalb der Bundesländer zum Teil stark von einander unterscheiden. Eine "bunte Landschaft der Elementarpädagogik" zeichnet sich daher auch innerhalb der Stadtgrenzen von Wien ab und drückt sich in diversen Trägerschaften, Gruppenformen, pädagogischen Ansätzen und neben inhaltlichen in noch weiteren Unterschieden zwischen den zahlreichen Angeboten aus. Beispielhaft seien altersgemischte Einrichtungen, Waldkindergärten, Tageselterngruppen, Betriebskindergärten, religiös orientierte Einrichtungen, oder andere Modelle erwähnt, die es von staatlicher Seite zu kontrollieren gilt.

### **3.1.2 Einschlägige aktuelle Gesetzestexte**

Das Wiener Kindergartengesetz (WKGG, 2003), die Wiener Kindergartenverordnung (WKGVO, 2014), das Wiener Tagesbetreuungsgesetz (WTBG, 2001), die Wiener Tagesbetreuungsverordnung (WTBVO, 2001) und das Wiener Frühförderungsgesetz (WFfG, 2010) bilden derzeit die zentralen Rechtsgrundlagen des Elementarbereichs der Bundeshauptstadt. Auch die behördliche Aufsicht wird in diesen Ländergesetzen näher bestimmt, etwa durch das WGKK in Paragraph 12, der unter dem Titel "Aufsicht" die zumindest jährliche Kontrolle elementarpädagogischer Einrichtungen durch Aufsichtsorgane vorgibt. Dort heißt es: "(1) Kindergärten unterliegen der Aufsicht der Behörde. Die Behörde hat sich durch Aufsichtsorgane in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber einmal jährlich, davon zu überzeugen, dass die Kindergärten den vorgeschriebenen Erfordernissen entsprechen. Den Aufsichtsorganen ist der Zutritt zu gewähren und sind die erforderlichen

Auskünfte zu erteilen. Die Behörde hat auch über die in den Kindergärten ausgeübte Tätigkeit die pädagogische Aufsicht zu führen. Das Ergebnis der Überprüfung ist schriftlich zu dokumentieren. (2) Aufsichtsorgane müssen die fachlichen Voraussetzungen nach §3 Abs. 2 Z 1 erfüllen und als Leitung in einem Kindergarten tätig gewesen sein." (WKGG §12). Ein bundesländerübergreifender Vergleich gestaltet sich angesichts der Vielzahl an Gesetzestexten äußerst aufwendig. (Vgl. u.a. Gumprecht 2017, S. 37ff.) Auch darin begründet sich die inhaltliche Begrenzung der Arbeit auf das Forschungsfeld der Stadt Wien.

Durch die Novellierung des WKGG (zum 01.01.2018 geplant<sup>10</sup>, zum 02.03.2018 konsolidiert) wird die Möglichkeit der Kontrolle und des staatlichen Eingreifens nach Aufdeckung von Missständen in den Einrichtungen gestärkt und es wird eine verstärkte Überprüfung der jeweiligen Träger im Vorfeld der Bewilligung vorgeschrieben. Insgesamt lässt sich in der Neufassung des WKGG an einigen Stellen ein wirtschaftlicher Fokus erkennen, etwa durch die Vorlage eines Businessplans im Vorfeld der Bewilligung eines Kindergartens, oder die Verwendung von Begriffen wie jenem der "Kundenorientierung"<sup>11</sup>. Zudem scheint die darin formulierte Forderung nach "stärkerer Orientierung am Elternwunsch" aktuellen Versuchen der Vereinheitlichung und Angleichung der institutionalisierten Angebote zu widersprechen, wie Hover-Reisner et al. (2017, S. 22) hervorheben.

Das folgende Kapitel dient der Einsicht in die mit der Aufsicht betrauten staatlichen Behörde, die auf Grundlage dieser Gesetze agiert und sich seit Anfang 2016 in einem organisationsinternen Prozess der "Fachentwicklung" befindet. (Vgl. Brousek et al., S.8)

### ***3.2 Die Behörde der Aufsicht - MAG ELF***

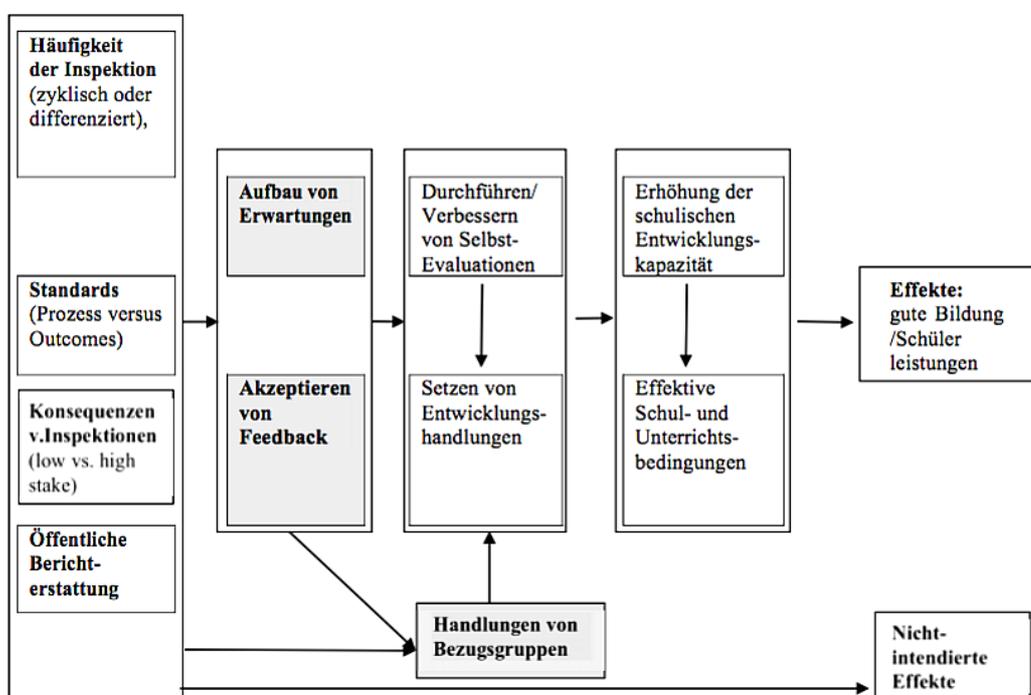
Die für die behördliche Aufsicht in Kindergruppen und Kindergärten zuständige Behörde in Wien ist, wie zuvor bereits erwähnt, die Magistratsabteilung 11. Jedoch werden auch durch die Magistratsabteilung 10 Kontrollen im Zuge der Fördergeldbewilligung durchgeführt. Wie dem Beitrag "Wirkungen und Nebenwirkungen europäischer Inspektionssysteme" (2016) von Herbert Altrichter et al. am Beispiel von Schulinspektionen zu entnehmen ist, gibt es in

---

10 siehe Protokoll Wiener Landtagssitzung vom 23.11.17

11 siehe u.a. Hover-Reißner et al. (2017, S.24) und Wichtl (2010, S. 20) zu der Thematik der "Kundenorientierung".

europäischen Ländern verschiedene Inspektionssysteme. Altrichter et al. unterscheiden dabei sechs europäische Inspektionssysteme anhand der folgenden vier Merkmale: ihre zugrundeliegenden Qualitätsstandards, ihre zyklische oder differenzierte Durchführung, die Umsetzung von "hard oder soft governance", dem (Nicht-) Verhängen von Sanktionen, sowie Art und Umfang der Veröffentlichung der Ergebnisse. Die AutorInnen führen weiter aus, dass von den Inspektionen drei Wirkmechanismen ausgehen, die "als 'kausal' in dem Sinne verstanden [werden; Anm. L.K.], dass sie die Entwicklung jener 'Zwischenergebnisse' stimulieren sollen, die letztlich zu den erwünschten 'Effekten' führen sollen" (ebd., S. 291). Als intendierter Effekt wird dabei "gute Bildung" beschrieben, der dadurch erzielt werden kann, dass die Wirkmechanismen zu Veränderungen in den Bildungseinrichtungen führen. Als Wirkmechanismen werden der "Aufbau von Erwartungen", die "Akzeptanz und Verarbeitung von Feedback" und die "Handlungen von Bezugsgruppen" genannt, worin sich die Abhängigkeit der Auswirkung der Inspektionen von den Prozessen innerhalb der Einrichtung verdeutlicht. Die folgende Grafik "Wirkungsmodell von Schulinspektionen" zeigt das von Altrichter et al. entwickelte Modell, das im Folgenden auf die behördliche Aufsicht in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen übertragen wird:



**Abb. 1** Wirkungsmodell von Schulinspektionen

(Altrichter et al. 2016, S. 290)

Der Aufbau von Erwartungen wird durch die Vorgabe gewisser Normen und Regeln initiiert, im Elementarbereich unter anderem durch Bau-, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, verbindliche Personalschlüssel und die Implementierung des Wiener Bildungsplans als Grundlage der Bildungsarbeit der Einrichtung (s. WKGG §2). Die unterschiedlichen Richtlinien führen zu der Vorgabe bestimmter Standards, die sich nicht immer mit den Realitäten der Einrichtungen decken, wodurch es im Zuge der Kontrollen zu Beanstandungen kommen kann. Die Rückmeldungen durch die InspektorInnen müssen von den Verantwortlichen in den Einrichtungen zunächst akzeptiert und daraufhin durch Handlungen und Maßnahmen der unterschiedlichen "Bezugsgruppen", Träger, Leitung und Fachkräfte, umgesetzt werden. Wie sich zeigen wird, setzt die behördliche Aufsicht in institutionalisierten Angeboten bei den angenommenen Wissensbeständen der ausgebildeten PädagogInnen an, folgt bislang jedoch keinen einheitlichen "Aufsichtsstandards" (Brousek et al., S. 20). Angesichts dieser fehlenden klaren Vorgaben, stellt sich die Frage wie sich die Praxis der behördlichen Aufsicht gestaltet und welche Auswirkungen die Durchführung der behördlichen Aufsicht innerhalb der Einrichtungen hat. Vor dem Hintergrund dieses Wirkungsmodells stellt sich die Frage welche Handlungsweisen sich für die Leitungskräfte als Bezugsgruppen ergeben, worauf sich ein Teil der empirischen Untersuchung richtet.

Wie Ausführungen der stellvertretenden Abteilungsleiterin der MAG ELF in dem vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien (2015) veröffentlichten "Perspektiven Heft 04/2015" zu entnehmen ist, sieht die Behörde ihre Aufgabe "primär in der Beratung und Unterstützung der BetreiberInnen [von Kindergärten; Anm. L.K.]" (ebd., S. 35). Der folgende Ausschnitt aus dem Jahresbericht 2016 der MAG ELF zeigt auf, dass sich das Vorgehen der ehemals als "Jugendwohlfahrt" bezeichneten Behörde etwa seit den 1970er Jahren durch ein "Pendeln" kennzeichnet und dabei dem Ideal des "umfassenden Kinderschutzes" folgt:

"Das 'doppelte Mandat' der Jugendwohlfahrt: Die 1968er Bewegung legte den Kontrollcharakter der Jugendwohlfahrt offen und bekämpfte ihn daraufhin heftig - erfolgreich. [...] Einer langjährigen Mitarbeiterin zufolge sei die Haltung KlientInnen gegenüber 'heute nicht wie früher die Kompetenz der KlientInnen zu untergraben, einen entmündigenden Dialog zu führen', sondern 'wenigstens einen Transfer von Möglichkeiten zu bewirken'. [...] Ein Pendeln zwischen 'Hilfe' und 'Kontrolle' ist seit jeher immanenter Teil der Jugendwohlfahrt. Angesichts der skizzierten Entwicklung,

insbesondere der letzten drei Jahrzehnte, lässt sich sagen, dass sie sich nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis von einer primär auf Kontrolle ausgerichteten Jugendfürsorge weit wegbewegt hat; gleichzeitig hat sie an ihrem Ideal des 'umfassenden Kinderschutzes' festgehalten. [...] Die heutige MAG ELF ist mittlerweile eine große Magistratsabteilung, die sich den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern widmet".

(Vgl. MAG ELF 2017, S. 79)

Dieses Zitat verweist auf einige zentrale Kennzeichen der heutigen MAG ELF Amt für Jugend und Familie<sup>12</sup>. Zum einem auf den "Kontrollcharakter" der ehemaligen Jugendwohlfahrt (heute Kinder- und Jugendhilfe), der "offen bekämpft" und um jenen der "Hilfe" ergänzt wurde, durch die gesellschaftliche Bewegung der sogenannten "1968er Bewegung" angeregt. Zum anderen wird auf die Größe der Magistratsabteilung verwiesen und damit auf einige Entwicklungen innerhalb der Behörde seit dieser Zeit, wobei das "Ideal des umfassenden Kinderschutzes" auch angesichts dieser tiefgreifenden Veränderung beibehalten wurde. Das behördliche Vorgehen scheint, wie auf der besuchten Tagung angesprochen wurde und dem vorherigen Zitat zu entnehmen ist, seither zwischen "Hilfe" und "Kontrolle" zu pendeln und daher durch ein "doppeltes Mandat" gekennzeichnet zu sein. Auch die Praxis der behördlichen Aufsicht, als eine von vielen Aufgaben der MAG ELF, kennzeichnet sich, wie sich in dem folgenden Kapitel zeigen wird, durch dieses inhärente "doppelte Mandat".

### 3.2.1 Zuständigkeit für die Aufsicht

Diversen Zuständigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird innerhalb der Magistratsabteilung durch Untergruppen, sogenannte Referate, nachgekommen. Die unterschiedlichen Aufgabenbereiche (s. u.a. MAG ELF 2017) werden damit auf kleinere Einheiten aufgeteilt, die aus einem bestimmten Personenkreis von Sachverständigen des jeweiligen Bereiches bestehen. Im Falle der behördlichen Aufsicht von Kindergärten und Kindergruppen handelt es sich dabei um die sogenannte "Gruppe Recht", darunter das

---

<sup>12</sup> In dem Jahr 2000 erfolgte eine offizielle Umbenennung der Behörde von MA11 in MAG ELF Amt für Jugend und Familie.

"Referat Kindergärten", welches für die Aufsicht in Kindergärten zuständig ist und das "Referat Kindergruppen und Tageseltern".<sup>13</sup> Einige MitarbeiterInnen der Gruppe Recht haben auch die bereits erwähnte Fachtagung unter dem Titel "Auf der Suche nach Strategie und Verbindlichkeit in der Aufsicht in Kinderbetreuungseinrichtungen" initiiert, deren Themen teilweise auch in einer beinahe gleichnamigen Publikation "Auf der Suche nach Strategie und Verbindlichkeit. Zur Umsetzung von Fachentwicklung im Referat Kindergruppen & Tageseltern" (2016) unter der Leitung von Frau Elisabeth Brousek detailliert ausgeführt werden.

Die Gruppe Recht setzt sich, wie der Publikation von Brousek et al. zu entnehmen ist, personell aus SozialarbeiterInnen, KindergartenpädagogInnen und administrativen MitarbeiterInnen zusammen. Eine Pressemitteilung der Stadt Wien weist auf eine geplante Aufstockung des für die Aufsicht in Kindergärten verantwortlichen Personals von 13 auf insgesamt 20 Personen hin. (Vgl. Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien 2017a)

Da die Magistratsabteilung 10 für die Kontrolle der Vergabe von Fördergeldern in elementarpädagogischen Einrichtungen zuständig ist, werden auch von dieser Behörde Inspektionen in Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt, worauf eine weitere Veröffentlichung des Presse und Informationsdienstes der Stadt Wien hinweist. Darin wird das folgende Zitat von Bildungsstadtrat Jürgen Czernohorszky angeführt, das auf die gegenwärtige Gesamtzahl der zuständigen behördlichen MitarbeiterInnen verweist: "Damit kontrollieren in der MA 10 und MA 11 insgesamt 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Wiener Kinderbetreuungseinrichtungen!". (Vgl. Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien 2017b)

Die erwähnte Fachtagung war es, die das Forschungsinteresse dieser Arbeit maßgeblich prägte, da sie die aktuellen Anforderungen an die behördlichen MitarbeiterInnen durch verschiedene Aufbereitungsarten, unter anderem auch das bereits erwähnte Rollenspiel, einprägsam aufzeigte.

In dem Jahresbericht 2016 der MAG ELF findet diese Tagung, die gemeinsam mit der Forschungsgruppe besucht wurde, folgende (kurze) Erwähnung:

"Mit der steigenden Qualität der pädagogischen Arbeit steigen auch die Anforderungen der MitarbeiterInnen bei der Durchführung der Bewilligung und

---

<sup>13</sup> Im Jahr 2018 wurden diese zwei Referate in dem "Referat Kindertagesbetreuung" zusammengelegt. Auf Email-Anfrage bei der Behörde wurden dazu jedoch keine genaueren Informationen erteilt.

Aufsicht. Das Referat Tageseltern und Kindergruppen der MAG ELF möchte diesen Umbruch nicht nur verwalten, sondern aktiv mitgestalten. Auftakt dazu war die Evaluierung der Fachentwicklung. Ein halbes Jahr lang haben die MitarbeiterInnen des Referats Tageseltern und Kindergruppen gemeinsam mit der Forschung und Entwicklung der MAG ELF den Fachentwicklungsprozess beforscht. In der Fachtagung „[Auf der Suche nach; Anm. L.K.] Strategie und Verbindlichkeit in der Aufsicht in Kinderbetreuungseinrichtungen“, die im Mai 2017 stattfand, wurde mit ExpertInnen aus Forschung und Praxis darüber diskutiert."

(Vgl. ebd., S. 59)

Wie sich in dem Ausschnitt zeigt, sind es entsprechend dem zuvor erwähnten doppelten Mandat, zwei unterschiedliche Aufgaben, die sich den Zuständigen stellen. Die Informationsweitergabe bezüglich neuer Vorschriften und deren Umsetzung (Hilfe) sowie gleichzeitig die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgaben, sowie deren Protokollierung und eventuelle Sanktionierung bei fehlender Umsetzung. Die Aufgaben der Kontrolle und die Unterstützung bedürfen einem klaren Auftrag, um sich nicht gegenseitig zu behindern, wie in dem Dokument von Brousek et al. zum Ausdruck kommt, wo es heißt: "Es besteht Einigung in der Gruppe, dass eine Vorlage für einen Aktenvermerk entworfen werden muss, die es ermöglicht Konzepte mit Mängeln zu akzeptieren. Gleichzeitig geht es darum die Betreiber bei der Konzepterstellung zu unterstützen" (ebd., S. 24). Auch die Studie von Hover-Reisner et al. (2017) thematisiert die Anforderung an die Behörde, gegenüber den Einrichtungen als sanktionierende Kontroll- und beratende Informationsinstanz in Einem aufzutreten. (S. ebd., S. 171)

### **3.2.2 Durchführung der Aufsicht**

Dem Dokument von Brousek et al. (2016, S. 5f.) ist zu entnehmen, dass die Durchführung der Kontrollen auf zwei unterschiedliche Arten praktiziert werden kann. Angekündigt oder unangekündigt, wobei diese zwei Modi jeweils gewisse Vor- und Nachteile mit sich bringen.

Bei angekündigten Kontrollen können sich die Einrichtungen zum Beispiel auf diese vorbereiten, was bei unangekündigten Kontrollen hingegen nicht möglich ist.

Die Durchführung dieser zwei "unterschiedlichen Interventionen" (ebd., S. 7) werden in dem Dokument des Referates "Kindergruppen und Tageseltern" diskutiert, wie das Dokument von Brousek belegt. Bei Tageseltern und Kindergruppen wurden demnach bisher angekündigte Kontrollen durchgeführt, um den Gegebenheiten vor Ort, beispielsweise der geringen Anzahl an Betreuungspersonal, entgegen zu kommen. In Kindergärten werden hingegen ausschließlich unangekündigte Kontrollen durchgeführt, was zukünftig auch in Kindergruppen geschehen soll, worauf ein Ausschnitt aus einer Gruppendiskussion der Zuständigen verweist (vgl. ebd., S. 19). Der möglichen Gefahr angekündigter Kontrollen, dass der Alltag in der Einrichtung verschönert dargestellt wird, sollen unangekündigte Kontrollen durch Einblicke in "Momentaufnahmen" vorbeugen. Ein Vorteil unangekündigter Kontrollen liegt nach Brousek zudem in der Möglichkeit die Kinderzahl und zugehörige Anwesenheitslisten, sowie den tatsächlichen Betreuungsschlüssel vor Ort konkret mit den gemeldeten Angaben abgleichen zu können. (Vgl. ebd., S. 6)

Die Verschönerung der Gegebenheiten als Folge angekündigter Kontrollen unterstreicht auch die folgende Schlagwort-Aussage, die diesbezüglich in einem der erhobenen Interviews fiel:

"na klar weil wenn sich die anmelden dann räum ich alles weg" (Interview#4, 24, 19).

Die InspektorInnen können bei der Aufsicht in Kindergärten im Gegensatz zu der Aufsicht bei Tageseltern und in Kindergruppen "in der Auseinandersetzung um die Betreuung und Förderung der Kinder, direkt an der [langjährig; Anm. L.K.] erlernten Kompetenz der jeweiligen KindergartenpädagogInnen sowie der päd. Leitung" (Abkürzung i.O.) ansetzen.

Unterschiede der Ausbildung zwischen Tageseltern und PädagogInnen sind demnach für die Aufsichtspraxis in den jeweiligen Einrichtungen ausschlaggebend und beeinflussen die Inhalte der Aufsicht und deren Durchführung. In den weiteren Ausführungen von Brousek et al. wird von Aufsicht als einem "prozesshaften Geschehen, bei dem sowohl Kontrolle als auch Beratung maßgeschneidert durchgeführt wird" (ebd., S.9) berichtet. Dabei wird deutlich, dass es sich bei der Durchführung der Aufsicht in Kindergruppen und bei Tageseltern bislang um einen Akt handelt, für den es keine einheitlichen Vorgaben gibt. Die Praxis der Aufsicht dieser Einrichtungen unterliegt hingegen eher individuellen Gewohnheiten und folgt keinen klaren und einheitlichen Standards. Dies zeigt sich am Beispiel der Gruppendiskussion

bezüglich der Konsequenzen für die Aufsichtspraxis in Kindergruppen als Folge der Einführung des Bildungsplans, wozu "wahnsinnig vielen Fragezeichen" (ebd., S. 21) bestehen. Die MitarbeiterInnen des Referates befinden sich derzeit in einem umfassenden Aushandlungsprozess, wie Ausschnitten aus Gruppendiskussionen zu entnehmen ist. (Vgl. ebd., S. 19ff.) Inwiefern dies auch für die Aufsicht in Kindergärten zutrifft konnte nicht eindeutig geklärt werden, das Dokument von Brousek et al. (2016, S. 24) lässt jedoch die Vermutung zu, dass es auch diesbezüglich Unklarheiten gibt, da eine klare Definition von Kindergruppen und Kindergärten als eines der Ziele der internen Reflexionsgespräche beschrieben werden.

Die Durchführung der Aufsicht in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien befindet sich demnach derzeit in einem grundlegenden Wandel, an dessen Ende eine Einigung auf "Aufsichtsstandards" ein die Ausarbeitung eines neuen Qualitätshandbuches auf Grundlage der bisherigen Ausarbeitungen und der gesammelten Unterlagen der SozialarbeiterInnen geplant ist. (Vgl. ebd., S. 20)

### **3.2.3 Dokumentations- und Berichtswesen**

Aktuell werden von den MitarbeiterInnen der "Gruppe Recht" der MAG ELF Akten zu jedem einzelnen Standort angelegt, in denen diverse Unterlagen zu den Einrichtungen gesammelt und dokumentiert werden. Im Zuge der Bewilligung werden diese Akten angelegt und nach den Inspektionen und weiteren Kontakten mit den Verantwortlichen durch aktuelle Unterlagen oder Informationen ergänzt. Dieses sogenannte Dokumentations- und Berichtswesen ermöglicht es den Behörden vielfältige Angaben zu den Einrichtungen bereits im Verlauf der Bewilligung auf unterschiedliche Weise zu dokumentieren. Wie der Handaktenanalyse von Christian Andersen in der Studie "Pluralität in Wiener Kindergärten und Kindergruppen unter besonderer Berücksichtigung sogenannter „islamischer“ Einrichtungen" zu entnehmen ist, enthalten diese Akten zumeist folgende Dokumenttypen:

- Protokolle über die Kommunikation zwischen Behörde und Betreiber sowie Mailverläufe.

- Checklisten, Fotodokumentationen und Beschreibungen, die während der Augenscheinsverhandlungen (für die Erstbewilligung) und Kontrollbesuche erstellt werden.
- Vereinsstatuten und pädagogische Konzepte.
- Mängelberichte, die von der Behörde an die Betreiber geschickt werden.
- Konzeptionen der Einrichtungen.
- Beschwerdemanagement.

(Hover-Reisner et al. 2017, S. 117)

Die sogenannten Mängelberichte führen Beanstandungen auf, die im Zuge von Kontrollbesuchen festgestellt wurden. Die Mängel sind innerhalb einer bestimmten Frist zu beheben und dies ist gegenüber der Behörde rechtzeitig nachzuweisen und zu dokumentieren. Im Falle fehlender Nachweise oder der nicht fristgerechten Beseitigung der Mängel können durch die Behörde unterschiedliche Sanktionen gegen den Träger der Einrichtung verhängen werden, die bis zu dem Widerruf der Betriebsbewilligung der Einrichtung und damit zur Schließung der Einrichtung führen können. (Vgl. WKGG §11 und §13; Presse und Informationsdienst der Stadt Wien 2015, S. 35)

### **3.2.4 Das Arbeitspensum der InspektorInnen der MAG ELF**

Angesichts der Anzahl von 3183 durchgeführten Kontrollbesuchen im Jahr 2016 lässt sich bereits eine enorme Arbeitsbelastung und personelle Auslastung der dafür zuständigen MitarbeiterInnen erahnen. (Vgl. MAG ELF 2016, S. 75) Durch diese hohe Anzahl an Kontrollbesuchen entsteht der Eindruck einer enormen Auslastung der behördlichen MitarbeiterInnen, wodurch eine individuelle und umfassende Arbeit mit den einzelnen Einrichtungen in der aktuellen Besetzung schwer zu bewältigen scheint. In dem Dokument von Brousek et al. wird dieser Eindruck durch Zeitreihen verdeutlicht und die große Anzahl der zu bewältigenden Aufsichten allen Kinderbetreuungseinrichtungen, "100%" (ebd., S. 24), als ein "massiver Belastungsfaktor" (ebd.) bezeichnet. Die Zuständigen äußern in diesem Dokument die Vermutung, dass sie diese "100% voraussichtlich nicht schaffen werden" (ebd.,

S. 20). Angesichts der zunehmenden Kinderzahlen des Jahres 2017 und zukünftiger Wachstumsprognosen (s. Kap. 3.3) wird dieser Eindruck noch verstärkt.

Brousek (2016) weist darauf hin, dass die Umsetzung des "letzten verpflichtenden Kindergartenjahres" (WfFG) und die Einführung des "beitragsfreien Kindergartens" (2010) dafür gesorgt haben, "dass (in kurzer Zeit) mehr Kindergartenplätze zu Verfügung stehen mussten und müssen", worin sich gestiegene Anforderungen an die behördlichen MitarbeiterInnen begründen. Mit der gesetzlichen Verankerung des Wiener Bildungsplans (2009) für Kindergärten (2013) und Kindergruppen (2016), sowie mit der erfolgten Regulierung der Ausbildung von Kindergruppenbetreuungspersonen und Tageseltern, wurden Qualitätssteigerung und Professionalisierung des Feldes angestrebt, deren vollständige Etablierung jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Anhand aktueller Zahlen der Statistik Austria werden die demographischen Entwicklungen in Wien in dem folgenden Kapitel genauer beleuchtet.

### ***3.3 Aktuelle Entwicklung des Elementarbereichs in Wien - Wien wächst weiter***

Wie sich in der Kindertagesheimstatistik 2016/17 zeigt, hebt sich Wien von den übrigen Bundesländern nicht nur im Bezug auf die Anzahl der elementaren Einrichtungen ab. Beispielsweise auch im Vergleich der Betriebszeiten und Schließtage liegt Wien deutlich vor den anderen Bundesländern (vgl. Bundesanstalt Statistik Österreich 2017a, S. 67). In dem Booklet "Österreich.Zahlen.Daten.Fakten 16/17" (2017b) der Bundesanstalt Statistik Österreich heißt es zusammenfassend: "Wien verfügt über eine in Österreich einzigartige Dichte von über 97% an Kinderbetreuungseinrichtungen, die mit einer Vollerwerbstätigkeit vereinbar sind" (ebd., S. 138). Dies kann als eine Folge der Forderung nach einem stärkeren Ausbau der Kinderbetreuung und der Forderung nach der Vereinbarkeit der Angebote mit Berufstätigkeiten der Eltern, die bereits in den sogenannten "Barcelona-Zielen"<sup>14</sup> 2002 europaweit gefordert und mit dem WfFG (2010) in Wien auch gesetzlich verankert wurde.

---

14 Siehe Dokument des Rat der Europäischen Union (2002)

Nach Angaben der Kindertagesheimstatistik 2016/17 gibt es in Wien aktuell 754 Kindergärten, 656 Krippen- und Kleinkindbetreuungseinrichtungen, 333 Horte und 1161 altersgemischte Betreuungseinrichtungen. Insgesamt somit 2904 sogenannte "Kindertagesheime", wovon sich 839 (28,89%) in öffentlicher (Gemeinde Wien) und 2065 (71,1%) in privater (Verein) Trägerschaft befinden. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine ungewöhnliche Verteilung, da dort, außer in Kärnten, die Mehrzahl der Einrichtungen stets öffentlich geführt werden. (Vgl. ebd., S. 46ff.) Diese 2904 Einrichtungen werden von etwa 96037 Kindern besucht<sup>15</sup>. Wie den Hinweisen zu Tabellen entnommen werden kann, werden die Zahlen der Einrichtungen nach Gruppenformen angegeben, weshalb sich diese Angabe von 2904 auf die Anzahl der geführten Gruppen, nicht die Anzahl der Standorte bezieht. Da zumeist mehrere Gruppen in einer Einrichtung geführt werden ist von einer deutlich geringeren Anzahl an Standorten auszugehen. In den Anmerkungen wird zudem erwähnt, dass Unterschiede der Betreuungsangebote dazu führen, dass diese bei der Erhebung "nicht in allen Fällen exakt den in der Kindertagesheimstatistik ausgewiesenen Gruppenformen zuordenbar sind", weshalb sich in der Zuteilung zu den dort ausgewiesenen Kategorien (Kindergruppe, Kindergarten, Hort, altersgemischte Gruppen) Schwankungen ergeben können. (Vgl. ebd., S. 20)

In öffentlicher Trägerschaft gibt es in Wien derzeit etwa 350 Standorte<sup>16</sup>, die übrigen privaten Einrichtungen betreiben größere und kleinere Trägervereine unterschiedlicher Art.

In den Zahlen und den Zeitreihen der Kindertagesheimstatistik zeigt sich insgesamt eine deutliche Zunahme an Angeboten, ErhalterInnen und Personal<sup>17</sup> über die letzten Jahrzehnte. Der Ursprung dieser Zunahme hängt in Wien unter anderem stark mit der demographischen Entwicklung der Bundesstadt zusammen, beispielsweise Brousek et al. (2016, S.4) sprechen daher auch davon, dass sich "Aufsicht in einem boomenden und konfliktreichen Bereich" vollzieht.

Wie den Zahlen von Statistik Austria zu entnehmen ist, weisen sich diese Bevölkerungszahlen in Wien tendenziell durch ein stetiges Wachstum aus und steigen auch in den Prognosen. (Vgl. Bundesanstalt Statistik Österreich) Auch Brousek et al. verweisen auf Prognosen von

---

15 Fußnote der Statistik zu Tabelle 10.1: Zahlen zu privaten Horten wurden wegen fehlender Daten geschätzt

16 vgl. Homepage Stadt Wien: <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/staedtiges-angebot/standorte/>

17 Für das Erhebungsjahr 2016/17 werden für die Stadt Wien keine Personalzahlen angegeben.

Norbert Neuwirth (2016), der im Bereich der Altersgruppe der 0-5 jährigen Kinder von einer deutlichen Zunahme ausgeht und bei konstant bleibender Betreuungsquote bereits einen deutlichen Anstieg der Kinder in elementaren Einrichtungen prognostiziert. Da andere Bundesländer die angestrebten Betreuungsquoten, entsprechend der sogenannten Barcelona-Ziele und der Bund-Länder-Vereinbarung über den Ausbau der Kinderbetreuung, im Gegensatz zu Wien (seit 2009) noch nicht erfüllen können, lässt sich eine österreichweite Zunahme der Kinder, die in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen untergebracht sind erwarten, wie auch Brousek (2016, S. 15) betont. Eine Verpflichtung zum Besuch eines zweiten Kindergartenjahres, wie sie im Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung genannt wird, wird die Zahl der Kinder in elementaren Einrichtungen vermutlich noch zusätzlich anheben.

Die dargestellten gesetzlichen, strukturellen und aktuellen Rahmenbedingungen beschreiben den Kontext der empirischen Erhebung, die das nächste Kapitel behandelt.

## **4 Empirische Erhebung**

Dieses Kapitel befasst sich mit dem empirischen Material, das im Zuge der Beantwortung der zuvor genannten Forschungsfragen erhoben wurde. Das Sampling, Angaben zu den InterviewpartnerInnen, die Interpretation und die Ergebnisse der Auswertung der empirischen Daten werden in den folgenden Unterkapiteln ausgeführt. Die Fragen denen sich die Kapitel zu der Interpretation und Auswertung dabei widmen werden zu Beginn dergleichen erneut in Erinnerung gerufen. Mit Hilfe der offenen leitfadenorientierten ExpertInneninterviews mit Leitungskräften wurde versucht dem Forschungsinteresse an der behördlichen Aufsicht und an den Auswirkungen behördlicher Vorgaben auf den Alltag in den Einrichtungen weitläufig nachzugehen, wie in den Kapiteln zuvor geschildert wurde. Die in dem vorherigen Kapitel beleuchteten Rahmenbedingungen der Elementarpädagogik in Wien werden mit dem erhobenen Kontextwissen aus den Interviews zur "Betrachtung des Sachverhaltes" (Meuser/ Nagel 2002, S. 76) der behördlichen Aufsicht in dem Kapitel "Praxis der Durchführung" und "Inhalte der Kontrollen" zusammengebracht. Die Auswirkungen auf die Einrichtungen, die durch die Erhebung von Betriebswissen aufgedeckt werden, behandelt das Kapitel

"Auswirkungen auf die Einrichtungen". In dem Kapitel "Ergebnisse der Auswertung" werden die vorherigen Ausführungen abschließend zusammengetragen und untereinander verknüpft.

#### **4.1 Sampling**

Die Kontaktaufnahme mit den InterviewteilnehmerInnen erfolgte in einem Fall über bereits bestehenden Kontakt, in den anderen Fällen über soziale Medien, wo sich die InterviewpartnerInnen freiwillig auf eingestellte Anzeigen in regionalen PädagogInnen-Foren meldeten. Nachdem es zu mehreren Absagen durch einige Freiwillige kam, konnten bis einschließlich Dezember 2017 insgesamt vier PädagogInnen in Leitungsfunktion und eine gruppenleitende PädagogIn für die Teilnahme an den Interviews gewonnen werden. Die befragten Leitungskräfte sind alle in Kindergärten unterschiedlicher Träger angestellt, wobei keine religiös konnotierten Einrichtungen darunter sind. Auf Grund der Anonymisierung der Interviews wurden trügerspezifische Angaben in den Transkripten teilweise abgeändert oder ausgelassen. Im Falle der Repräsentantin städtischer Einrichtungen erschwerte sich dies, da das Interview dadurch inhaltlich stark verändert worden wäre und die Unterscheidung zwischen privaten und städtischen Einrichtung als potentiell relevant für die weitere Auseinandersetzung eingestuft wurde. Die Offenlegung der Trägerschaft wurde in diesem Fall mit der betreffenden Interviewpartnerin vereinbart und findet mit dem Einverständnis der befragten Person statt.

Die Interviews konnten allesamt in ruhigen Umgebungen an unterschiedlichen Orten, ohne Unterbrechungen durchgeführt werden. Die Dauer war für zumindest eine Stunde angesetzt und lag letztlich zwischen 35 und 56 Minuten. Die Absagen einiger Interviewtermine und die Erkenntnis, dass die zeitlichen Ressourcen der ExpertInnen knapp waren, führte zu der Überlegung weitere Interviews gemeinsam mit Nazime Öztürk, einer Kollegin aus der Forschungsgruppe, durchzuführen. Das Interview mit Andreas Habe stellt das Ergebnis dieser Zusammenarbeit dar. Um den unterschiedlich gelagerten Forschungsinteressen im Zuge der ExpertInneninterviews ausreichend nachgehen zu können, wurden die weiteren Interviews jedoch wieder einzeln durchgeführt. Wenn der Gesprächsverlauf es angeboten und zugelassen hat und Zeit dafür war, wurde bei der Durchführung der weiteren Interviews versucht auch die Themenbereiche des Leitfadens der Kollegin Öztürk aufzugreifen, wozu sich jedoch in der

Praxis nur selten eine Gelegenheit ergab. In Fragen nach der Aufnahme von Kindern in die Einrichtung und dem Verfahren der Platzvergabe zeigen sich diese zusätzlichen Themenbereiche der Kollegin, die in der folgenden Auswertung jedoch keine weitere Betrachtung erfahren.

## **4.2 Angaben zu den InterviewteilnehmerInnen**

Es folgt eine kurze Beschreibung der Leitungen von Kindergärten, die als freiwillige Interviewteilnehmer gewonnen werden konnten. Grundlegende Angaben zu den Einrichtungen und Erfahrungen der Interviewpersonen mit behördlichen Kontrollen geben Einblick in den jeweiligen Handlungs- und Erfahrungskontext der Personen.

### **Johanna Kepser**

Frau Kepser leitet eine mittlere (3-4 Gruppen) Einrichtung, die sich unter Trägerschaft eines privaten Anbieters befindet. Ihre Ausbildung zur Kindergartenpädagogin hat Johanna in Österreich absolviert. Die Einrichtung liegt in einem äußeren Stadtbezirk von Wien und bietet Gruppengrößen von maximal 25 Kindern an. Für die Betreuung einer Gruppe sind in der Einrichtung, den Ausführungen von Johanna zu Folge, je zwei PädagogInnen und zwei AssistentInnen verantwortlich. Die Einrichtung arbeitet mit einem offenen Konzept, wodurch die Gruppen den Großteil des Tages nicht nach der Altersgruppe der Kinder, sondern nach inhaltlichen Schwerpunkten zusammengestellt werden.

Mit Inspektionen durch die MAG ELF hat Frau Kepser bereits langjährige Erfahrungen. Sie berichtet, dass die zuständige Inspektorin seit einem Jahr gewechselt hat, nachdem zuvor einige Jahre stets die selbe InspektorIn kam. Für den Fall von Frau Kepsers Abwesenheit bei einer Inspektion gibt es eine Stellvertreterin in der Einrichtung.

### **Sonja Huber**

Frau Huber leitet seit etwas mehr als zehn Jahren eine elternverwaltete Einrichtung in einem inneren Stadtbezirk von Wien. Ihre Ausbildung zur Erzieherin hat Sonja in Deutschland absolviert und aktuell studiert sie berufsbegleitend an der Universität Wien. Über das

gemeinsame Studium der Bildungswissenschaft ergab sich der Kontakt zu dieser Teilnehmerin.

Die Nachfrage überschreitet die verfügbaren Plätze in der kleinen Einrichtung (1-2 Gruppen) jährlich zumindest um das Doppelte. Frau Huber arbeitet selbst auch im Kinderdienst. Sie hat seit Beginn ihrer Tätigkeit in der Einrichtung Erfahrungen im Umgang und Kontakt mit behördlichen MitarbeiterInnen gesammelt und bereits mehr als zehn Aufsichtsbesuche in der Einrichtung miterlebt. Die für die Durchführung der Aufsichtsbesuche zuständigen behördlichen MitarbeiterInnen wechseln dabei nach Frau Hubers Erfahrung etwa alle zwei bis drei Jahre, wodurch sie bereits mit sechs unterschiedlichen InspektorInnen Bekanntschaft gemacht hat. Bei der letzten Kontrolle war Frau Huber krankheitsbedingt nicht anwesend, weshalb sie von einer Kollegin vertreten wurde.

### **Christina Wagner**

Frau Wagner leitet seit beinahe fünf Jahren einen städtischen Kindergarten in einem äußeren Stadtbezirk von Wien. Bei der Einrichtung handelt es sich um eine große (4-5+) Einrichtung mit je 25 Plätzen in den Kindergartengruppen. Frau Wagner hat zuvor bereits in einer etwas kleineren Einrichtung des städtischen Trägers die Leitungsposition besetzt und hat ihre Ausbildung in Österreich absolviert.

Im Vorfeld der Übernahme der Leitungsposition musste Frau Wagner vor etwa zehn Jahren einen Management-Kurs für angehende LeiterInnen besuchen und ein Hearing durchlaufen, ehe ihr die Position übergeben wurde. Aufsichtsbesuche finden in der Einrichtung zumindest einmal jährlich statt und werden seit einigen Jahren stets von der selben Person durchgeführt. Bei der letzten Begehung war sie nicht persönlich anwesend. Ihre dafür zuständigen Stellvertreterin hat die Begehung durch die Mitarbeiterin der MAG ELF daher an ihrer Stelle begleitet.

### **Andreas Habe**

Herr Habe leitet seit etwas mehr als einem Jahr eine große Einrichtung (4-5+ Gruppen) unter Trägerschaft eines großen privaten Anbieters in einem inneren Stadtbezirk von Wien. Zuvor besetzte er beinahe zehn Jahre die Leitungsposition in einer anderen Einrichtung dieses Trägers. Seine Ausbildung hat Andreas zuvor in Deutschland absolviert.

Er berichtet davon, dass beide Einrichtungen, die aktuelle und die vorherige von der selben Inspektorin zumindest einmal im Jahr kontrolliert werden, wobei hierbei die Aussage von Herrn Habe, dass die Durchführung der Kontrollen in diesem Fall durch die MA 10 erfolgte, überraschend war. In den Schilderungen der Kontrollen ließen sich inhaltlich keine Unterschiede zu den Angaben der anderen Befragten ausmachen, weshalb auch dieses Interview in die Auswertung eingeflossen ist. Die MAG ELF wurde von dem Befragten lediglich als "das Jugendamt" bezeichnet, aber nicht als verantwortlich für die Durchführung der Aufsicht beschrieben wurde.

### **Katharina Stern**

Frau Stern arbeitet als gruppenleitende Pädagogin seit etwa zwei Jahren in einer großen (4-5+ Gruppen) Einrichtung in einem inneren Stadtbezirk in Wien. Der Träger dieser Einrichtung stellt einen großen Anbieter in Wien dar und ist privat organisiert. Die Einrichtung arbeitet mit einem "offenen Konzept", den Kindern ist es daher erlaubt sich frei zwischen den Gruppen zu bewegen, womit einige Besonderheiten des Alltags in der Einrichtung und in Katharinas Aufgabenbereichen verbunden sind. Frau Stern hat zuvor bereits in anderen Einrichtungen als gruppenleitende PädagogIn gearbeitet. Zuletzt in dem Kindergarten eines anderen privaten Trägers, der durch die Behörden geschlossen wurde, nachdem es dort zu diversen Beanstandungen gekommen war. Sie berichtet von Erfahrungen mit behördlichen MitarbeiterInnen im Zuge der Schließung dieser vorherigen Einrichtung.

Das Interview mit Frau Stern fließt, wie erwähnt, nicht direkt in die Auswertung ein, da ihre Funktion als gruppenleitende PädagogIn nicht der Stellung der Leitungskräfte entspricht.

### ***4.3 Interpretation und Auswertung in Anlehnung an Meuser und Nagel***

Wie Meuser und Nagel (2002, S. 81) schildern, spielen die zuvor ausgeführten Themenbereiche der Leitfäden auch in der Auswertung eine bedeutende Rolle, da sie den thematischen Vergleich der Texte prägen und zum Teil auch gewährleisten. Die Themen, die sich in den empirischen Daten gezeigt haben umfassen daher einerseits jene, die in den Leitfäden notiert waren, andererseits aber auch zusätzliche Bereiche, die von den interviewten

Personen selbst ergänzt und genannt wurden. Im Folgenden wird der Prozess der Auswertung der Interviews, der in Anlehnung an die "Entdeckungsstrategie" (s.o.) durchgeführt wurde, offengelegt. Dem Prinzip der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse qualitativer Forschung entsprechend soll es dadurch für die LeserInnen dieser Arbeit möglich werden die gebildeten Kategorisierungen und die darauf basierenden Rückschlüsse nachvollziehen zu können. Da es sich bei diesen Rückschlüssen um Rekonstruktionen, und damit um interpretative Leistungen handelt, dient dieses Kapitel somit der Transparenz der Erkenntnisgewinnung.

Durch die langjährige Erfahrung einiger der Befragten mit der behördlichen Aufsicht, wurden von diesen teilweise auch Vergleiche mit früheren Kontrollen angestellt. Den Kapitelüberschriften wurden die jeweiligen Leitfragen vorangestellt, den Unterkapiteln jeweils die identifizierten Schlagwortaussagen, die aus den Interviews stammen.

### **4.3.1 Die Praxis der behördlichen Aufsicht**

"Wie gestaltet sich die Praxis der behördlichen Aufsicht?"

Wie in Kapitel 2.6 beschrieben wurde, wurden die Erzählungen über die Praxis der Aufsicht durch eine weitläufige Frage angeregt. Die Ausführungen der Befragten begannen daher zumeist mit einer ausführlichen Beschreibung dieser Handlungspraxis und den dadurch gewonnenen Erfahrungen. Dabei wurden zumeist direkt detaillierte Beschreibungen gegeben, die in Abhängigkeit der Ausführungen durch Anschlussfragen noch präzisiert wurden. Insgesamt wurde der Ablauf der Aufsicht in den unterschiedlichen Einrichtungen angesichts der geschilderten Aushandlungsprozesse und Unsicherheiten der zuständigen Inspektorinnen (Kap. 3.2) überraschend einheitlich beschrieben. Wie zuvor bereits erwähnt, legen die Aufsichtspersonen Akten zu den einzelnen Einrichtungen an, in denen unter anderem Mängelberichte, Fotodokumentationen und Beschreibungen enthalten sind, die im Zuge der Kontrollbesuche festgehalten werden. Diese Mängelberichte enthalten Angaben zu Gegebenheiten, die von den InspektorInnen festgestellt und beanstandet wurden und werden

im Anschluss an die Kontrollen durch die Behörden an die Leitungskräfte und die Betreiber versendet.

#### **4.3.1.1 Dauer der Kontrollen**

"dauert immer so ungefähr eine Stunde circa - also eine Stunde sind die immer da"

(Interview#1, 21, 32f)

Bei den Angaben zu der Dauer der Kontrollen wurde in dem Interview mit Andreas Habe eine auffällige Angabe gemacht, da sie jene der anderen um das doppelt bis dreifache überschritt. Während für den gesamten Ablauf der Kontrollen sonst einheitlich die Dauer von etwa einer Stunde angegeben wurde, wurden in diesem Fall "zwei drei Stunden" (Interview#3, 23, 11) genannt. Da es sich bei diesem Fall um denjenigen handelt, bei dem die Inspektion durch MitarbeiterInnen der MA10 und nicht, wie in den anderen Fällen durch die MA11, durchgeführt wurde, deutet dies auf Unterschiede des behördlichen Vorgehens zwischen den Referaten hin, die sich auch in den Angaben zu der Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Kontrollen in diesem Fall zeigt. Allerdings wurde der Ablauf und die Inhalte der Kontrollen in diesem Fall entsprechend den Ausführungen der anderen Befragten beschrieben und auf Nachfrage während des Interviews erklärt, dass mit der MA11, welche als "Jugendamt" bezeichnet wurde, auf Grund einer Kindesgefährdung innerhalb einer Familie Kontakt bestünde.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Dieser Fall wird in dem Kapitel zur Reflexion des Forschungsprozesses noch genauer reflektiert.

#### 4.3.1.2 Häufigkeit der Kontrollen

"also einmal im Jahr ist Pflicht und dann wenn sie sich das Bedürfnis hat [...] kommt sie auch wieder mal kontrollieren" (Interview#3, 23, 15ff.)

Die Kontrollen finden den Angaben der LeiterInnen zu Folge, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend (u.a. WKGG), zumindest jährlich statt. Da einige der Befragten auf eine Berufserfahrung von über zehn Jahren zurückblicken können, lässt sich diese Aussage ihrer Erinnerung nach auch rückblickend treffen. Die Frage nach der wiederholten Kontrolle durch die Behörde wurde in einem Fall lediglich mit einem "ja und es wird immer schlimmer" (Interview#4, 22, 22) beantwortet, wobei sich die Aussage "es wird immer schlimmer" auf inhaltliche Veränderungen bezog, die im Anschluss an diese Aussage noch genauer ausgeführt wurden. In dem Fall von Herrn Habe wurde erwähnt, die Inspektorin der MA10 würde ein bis zwei Mal pro Jahr kommen, wenn sie es für angebracht hält, etwa zur Kontrolle der Beseitigung von Mängeln. In diesem Fall wurde ausgeführt: "also einmal im Jahr ist Pflicht und dann wenn sie sich das Bedürfnis hat nochmal zu kommen oder was auch immer dann - oder wenn Mängel waren dann kommt sie auch wieder mal kontrollieren ja - ob die dann mittlerweile behoben worden sind [...] aber einmal im Jahr mindestens" (Interview#3, 23, 15ff.).

In den Berichten der Leitungskräfte zeigt sich demnach zum einen die Regelmäßigkeit der Aufsichtsbesuche, die seit einigen Jahren zumindest in einem jährlichen Turnus durchgeführt werden. Zum anderen zeigt sich aber auch eine spontane Durchführung durch die InspektorInnen nach deren eigenem Ermessen.

### 4.3.1.3 Unangekündigte Kontrollen

"und dann steht die gute Frau in der Türe und ich erschreck mich erstmal"

(Interview#3, 22, 3)

Alle befragten Personen gaben an, dass alle bisherigen Kontrollen unangekündigt und ohne Voranmeldung durch die Behörden stattgefunden haben, wie sich in den Schlagwort-Aussage "und dann steht die gute Frau in der Türe und ich erschreck mich erstmal" (s.o.) ausdrückt.

Wie sich zeigte, ist es unter den Leitungskräften jedoch üblich, sich mit Leitungen anderer Standorte, teils auch trägerübergreifend zu vernetzen und sich gegenseitig darüber zu informieren, dass Kontrollen stattgefunden haben. Folgendes Zitat verweist beispielhaft auf dieses Vorgehen, das von mehreren Befragten in unterschiedlichem Ausmaß erwähnt wurde: "man schickt dann gleich einmal ein Mail an alle anderen Leiterinnen aus [...] hey Leute passt auf weil die war heute bei mir [...] und das und das beanstandet [...] also seid gleich gerüstet und räumt eure Blumenstöcke irgendwo anders hin [...] dann kann sie das dort halt nicht mehr machen oder findet es dort halt nicht" (Interview#5, 19, 22ff.). In dieser Erklärung zeigt sich die thematische Nähe zu der Schlagwort-Aussage, die zuvor in Kapitel 3.2.2 bereits eingeschoben wurde: "na klar weil wenn die sich anmelden räum ich alles weg" (s.o.), womit auf die Möglichkeit und Praxis der vorsorglichen Verschönerung von Gegebenheiten vor Ort im Vorfeld der Aufsicht verwiesen wird. Der Austausch unter den Leitungskräften wird daher von den Befragten als gegenseitige Hilfe wahrgenommen, wie sich beispielsweise in der Aussage "man hilft sich einfach [...] das ist auch dann trägerübergreifend zum Teil" (Interview#3, 13, 11ff.) ausdrückt.

In einem weiteren Interview kommt dieser Vernetzung zusätzlich zu der gegenseitigen Hilfe noch die Funktion gegenseitigen Warnens hinzu, wie die Schlagwort-Aussage "man warnt sich und man hilft sich" (Interview#4, 27, 27f.) hervorhebt, worauf an späterer Stelle erneut eingegangen wird. In den Berichten wird deutlich, dass durch die Vernetzung mit anderen Einrichtungen auch die beanstandeten Mängel und diesbezügliche Informationen ausgetauscht werden, wodurch sich die LeiterInnen auf eine eventuelle Kontrolle durch die vorsorgliche Anpassung an diese Anforderungen vorbereiten können.

Der Austausch unter den LeiterInnen kann daher als eine Folgehandlung der Durchführung unangekündigter Kontrollen aufgefasst werden, die teilweise direkten Einfluss auf die

Gegebenheiten vor Ort zu haben scheint, wie sich an der Schlagwort-Aussage "seid gleich gerüstet und räumt eure Blumenstöcke irgendwo anders hin" (Interview#5, 19, 27f.) aus dem ersten Zitat ausdrückt. Die Vernetzung unter den Leitungskräften und die eventuelle Vorwarnung untereinander bezüglich bevorstehender Aufsichtsbesuche kann angesichts der genannten Vorzüge für die PädagogInnen nicht nur negativ beurteilt werden. Auch, da das Wissen um bevorstehende Kontrollen gewisse Vorteile mit sich bringt, wie auch in den Ausführungen von Brousek (2016, S. 5f.) beschrieben wird. Der Vorankündigung von Kontrollen werden dort Vorteile zugesprochen, die sich sowohl auf die offene Kommunikation des Qualitätsmanagements und die Qualitätssteigerung in den Einrichtungen, als auch auf die personellen Ressourcen innerhalb der Einrichtungen beziehen, die im Vorfeld der Aufsicht an den Bedarf angepasst werden können.

Wie sich zeigte finden die Kontrollen für die befragten Leitungskräfte, trotz der Möglichkeit und Praxis der Vorwarnung untereinander, überraschend und ohne Vorwissen der Befragten statt und waren daher unangekündigt. Die zuvor erwähnte Schlagwort-Aussage "da steht die gute Frau dann in der Türe und ich erschreck mich erstmal" (s.o.) verweist auf den Überraschungsmoment dieses Vorgehens. Durch die Durchführung unangekündigter Kontrollen kam es, wie sich in einem Fall zeigte, in einer Einrichtung allerdings bereits zu personellen Engpässen. Die Aussage "das war immer so ein bisschen ein Spagat" (Interview#1, 14, 3) pointiert diese Problematik, dass sich die PädagogInnen Kapazitäten für die spontane Durchführung der Aufsicht "freischaufeln" (Interview#1, 13, 31) müssen. Demnach kann es dazu kommen, dass nicht ausreichend viel Personal in der Einrichtung für die Begleitung der Aufsicht zur Verfügung steht. Wie sich bei diesem Fall zeigte, finden die Inspektionen zumeist am frühen Vormittag statt, wenn in der Einrichtung noch nicht das gesamte Personal anwesend ist, wodurch es zu diesem "Spagat" kommt, der in Kapitel 4.3.2 erneut thematisiert wird. Da dadurch der Betreuungsschlüssel potentiell für die Zeit der Aufsicht unterlaufen werden muss, kann dies als ein markanter Nachteil der gängigen Praxis unangekündigter Aufsichten bezeichnet werden, der in einem Fall erwähnt wurde.

#### 4.3.1.4 Wechsel der zuständigen InspektorInnen

"es kommt dann einfach irgendjemand" (Interview#1, 14, 18)

Wie in zwei Interviews erwähnt wurde, haben die InspektorInnen Scheckkarten, die sie vor Ort vorweisen um sich gegenüber den PädagogInnen in den Einrichtungen auszuweisen. In diesen zwei Fällen wurde von einem kürzlichen Wechsel der InspektorInnen berichtet, wobei in einem dieser Fälle über mehrere Jahre hinweg zuvor stets die selbe Inspektorin die Kontrollen durchführte. In dem zweiten Fall erwies sich dieser Wechsel hingegen als eine wiederkehrende Erfahrung, die sich etwa alle zwei bis drei Jahre wiederholt. Die Leitungskräfte werden über diesen Wechsel der für die Aufsicht Zuständigen und dessen Hintergründe nicht informiert und finden sich dadurch bei der Kontrolle ihnen unbekannt Personen gegenüber. Zwei Aussagen verdeutlichen diesen Umstand: "man wird dann auch nicht informiert dass ein Wechsel stattgefunden hat" (Interview#1, 14, 17) und "weiß nicht ist die entweder in Pension gegangen oder hat einen anderen Posten gekriegt - jetzt ist es eine andere" (Interview#5, 15, 8f.). Die Scheckkarten dienen in diesen Fällen als einziger Nachweis für die PädagogInnen, dass die InspektorInnen tatsächlich im Auftrag der Stadt arbeiten und damit als Vertrauensbeweis. Auf die Preisgabe interner Informationen und Angelegenheiten gegenüber unbekannt behördlichen MitarbeiterInnen bezieht sich die folgende Schlagwort-Aussage: "wenn dann jemand kommt jemand Fremdes und sagt 'ich bin von der Magistratsabteilung' [...] muss man dass dann irgendwie glauben [...] also gibt schon so ein Kärtchen so - aber ja - - also gibt man da eigentlich schon relativ viel Infos eigentlich preis gell - is auch nicht so ganz ohne eigentlich" (Interview#1, 14, 19ff.).

In zwei anderen Fällen wurde hingegen von einer langjährigen Kontinuität der zuständigen Aufsichtsperson berichtet, wodurch dieser Identitätsnachweis nicht mehr notwendig scheint, zumindest wurde er in diesen zwei Fällen nicht erwähnt. Die Unterschiede bezüglich der Bekanntschaft mit den Aufsichtspersonen waren unter den erhobenen Fällen somit groß. Einerseits wurde von langjährigen Bekanntschaften mit den zuständigen MitarbeiterInnen der MAG ELF (und MA10) berichtet, andererseits kam es in anderen Einrichtungen zu einem häufigen Wechsel der Zuständigen. Es kommt daher in den Interviews zu konträren Bezeichnungen der behördlichen InspektorInnen, die einerseits langjährige Bekannte

(Interview#3, 21, 9) und andererseits auch als "irgendjemand" (s.o.) und "jemand Fremdes" (s.o.) bezeichnet werden.

Das Material dokumentiert somit, dass die Leitungen sich im Zuge der behördlichen Aufsicht teilweise mit ihnen langjährig vertrauten, teilweise aber auch mit völlig unbekanntem Personen konfrontiert sehen, denen sie interne Informationen offenbaren müssen. Es hat daher nur ein Teil der Befragten zu der Inspektorin einen "guten Draht" (Interview#3, 21, 10) aufbauen können oder sich mit deren Persönlichkeit vertraut machen können, wie sich in der Beschreibung der Aufsichtsperson als "eine sehr umgängliche - die ist prinzipiell eine sehr nette" (Interview#4, 24, 17) zeigt.

Durch unterschiedliche Vorgehensweisen der InspektorInnen kommt es mit dem Wechsel der Zuständigen auch zu inhaltlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Kontrollen. Wie sich zeigt, wird jedoch auch in Fällen der langjährigen Bekanntheit mit den InspektorInnen von neuerdings "verschärften" (Interview#4, 23, 1) Kontrollen berichtet, worauf das nächste Kapitel anhand einiger Beispiele ausführlich eingeht.

### **4.3.2 Inhalte der Aufsichtsbesuche**

"Welche Inhalte werden im Zuge von Aufsichtsbesuchen kontrolliert?"

In drei der vier erhobenen Fälle beginnen die Inspektionen stets in den Büroräumen der Leitung, wo die InspektorIn diverse aktuelle Nachweise und Unterlagen einsieht. Lediglich in einem Fall scheint die Begehung der Räume stets vor der Einsicht dieser Dokumente stattzufinden, inhaltlich ließen sich dabei jedoch keine Unterschiede erkennen. Die notwendigen Unterlagen werden von den Leitungskräften in sogenannten "Behördenmappen" gesammelt, die im Zuge der Kontrollen ausgiebig auf ihre Aktualität und Vollständigkeit hin überprüft werden. Wie sich in drei Berichten der Befragten zeigte, schließt an die Einsicht der Unterlagen die Begehung der Räumlichkeiten an, wobei konkrete Inhalte der Kontrollen ausgeführt wurden. Mit diesen Inhalten, die von den unterschiedlichen Befragten genannt wurden, befasst sich dieses Kapitel ausführlich. Zudem wird aufgezeigt, dass die

Leitungskräfte in den Einrichtungen teilweise erst im Verlauf der Kontrollen mit neuen Vorgaben konfrontiert werden, wodurch es im Verlauf der Kontrollen zu Beanstandungen und an die Kontrollen anschließender Beseitigung dieser Mängel als Aufgabe der LeiterInnen kommen kann.

#### **4.3.2.1 Unterlagen in den "Behördenmappen"**

"da ist alles drinnen" (Interview#5, 16, 1)

Die von den Leitungen angelegten Mappen beinhalten unterschiedliche Inhalte, wie sich in deren Angaben zeigte. In einem Fall wurde etwa davon berichtet, dass die Leitung keine Reflexionen der Angestellten einbehält, jedoch seien diese bei der letzten Kontrolle gefordert worden. In einem anderen Fall wurden Reflexionen der Angestellten hingegen ungefragt als regulärer Inhalt der Mappen benannt. Die Sammlung und Vollständigkeit unterschiedlicher Dokumente liegt den Angaben allen Befragten zufolge in der Eigenverantwortung der Leitung, wodurch sich die Unterschiede zwischen den Angaben bezüglich der Inhalte dieser Mappen erklären lassen. Alle Befragten berichten davon, dass die diversen Unterlagen umfassend geprüft werden und immer vollständig vorhanden sein müssen. Die folgenden Unterlagen wurden von den Befragten beispielhaft genannt: Kinderlisten, Zeugnisse der Angestellten, Protokolle der Teamsitzungen, pädagogische Konzeption, Jahres-/ Monats- und Wochenpläne, Raumpläne, aktuelle Belege des Rauchfangkehrers, Gasbefund, Spielsachen- und Mobiliar- TÜV-Prüfungsbescheid, sowie Bestätigungen und Nachweise über die Beseitigung aller Mängel der vorherigen Kontrollen. Wie sich in dem Zusatz "was halt da alles mit einfließt" (Interview#3, 22, 10) und "alle Pläne alle Richtlinien" (Interview#3, 22, 9) zeigt, können die Mappen noch weitere Unterlagen enthalten, und die Kontrollen noch zusätzliche Inhalte umfassen, die von den Befragten nicht erwähnt wurden.

In einem Interview drückte sich die Unvollständigkeit der Mappen auch in der Aussage "ich dräng mich auch nicht auf wenn sie nicht fragt dann gebe ich es ihr nicht [...] wenn die danach fragt es liegt eh alles da" (Interview#5, 15, 11ff.) aus. Darin zeigt sich, dass die geforderten Unterlagen teilweise auch außerhalb der Mappen gesammelt werden und es keine einheitlichen Vorgaben diesbezüglich gibt.

Alle Befragten gaben an, dass der "Wiener Bildungsplan" und das "Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen" in allen Gruppen für die InspektorInnen und auch für das Team ausliegen, wobei sich unterschiedliche Vorgehensweisen zwischen den Leitungen bezüglich der Bereitstellung dieser Materialien für das Team zeigen, auf die in Kapitel 4.3.3.2 erneut eingegangen wird.

Auf die Einsicht der Unterlagen folgt zumeist die Begehung des Hauses, wobei die InspektorInnen "wirklich sehr akribisch" (Interview#3, 22, 14) begutachten und "schaut sie sich wirklich jeden [...] Raum an" (Interview#5, 19, 7), womit sich das folgende Kapitel näher befasst.

#### **4.3.2.2 Begehung der Räume**

"wir gehen immer durchs Haus ne wo sie auch wirklich sehr akribisch schaut"

(Interview#3, 22, 13f)

Bezüglich der Begehung der Räume scheinen sich die Erfahrungen der Befragten weitgehend zu gleichen. Es wird davon berichtet, dass stets alle Räume vollständig gesichtet werden und die InspektorInnen dabei ein genaues Vorgehen an den Tag legen, worauf die obige Schlagwort-Aussage verweist. Im Zuge dieser Sichtung werden besonders Aspekte der Sicherheit und Hygiene geprüft, wie sich in den folgenden genannten Beanstandungen der letzten Kontrollen ausdrückt: ein frei zugänglicher Wischmopp in einem Waschraum, ein nicht ordnungsgemäß versperrter Putzschrank, die Montagehöhe eines Stiegegeländers, durch Spielgeräte verstellte Fluchtwege, zu nah am Wickeltisch montierte Seifenspender, Kinder ohne Aufsichtsperson im Garten, Blumenstöcke, die von Regalen fallen können, sowie die Brandgefahr durch Blumenerde in Blumentöpfen.

An diesen Beispielen zeigt sich, dass die InspektorInnen bei der Begehung der Räume auf viele Aspekte zu achten haben, die durch diverse Vorschriften, etwa Hygiene- Sicherheits- und Gesundheitsstandards reguliert werden. Eine der Leitungen berichtet dazu: "was passiert im Team was passiert mit den Kindern - inhaltlich wurde eigentlich nie irgendwas gefragt" (Interview#1, 14, 31f). Wie sich auch an den vorherigen Beispielen aktueller Beanstandungen

zeigt, die von den Leitungskräften genannt wurden, beziehen sich die Mängel vorrangig auf Aspekte der Sicherheit und Hygiene. Keine der erwähnten Beanstandungen hat auf inhaltliche Veränderungen, etwa bezüglich der Konzeption, der verfügbaren Materialien oder anderen "pädagogischen Inhalten" (Interview#1, 14, 24) abgezielt, wie zwei der befragten LeiterInnen im Zuge der Interviews beanstandeten. Eine der Befragten führt ihre Gedanken diesbezüglich wie folgt aus: "ich bin auch jemand der es ganz gut findet wenn es sicher ist für Kinder - ja und auch hygienisch sauber - unsere Kinder sollen in einer [...] schönen Umgebung groß werden aber [...] ob jetzt ein - Hakerl da oder da hängt [...] kommt mir sehr bürokratisch oder irgendwie prinzipienreiterisch vor [...] wo ich mir denk - darum soll es irgendwie nicht vorrangig gehen" (Interview#1, 16, 24ff.).

Wie sich in den Erfahrungsberichten der PädagogInnen dokumentiert, werden im Zuge der Einsicht in die Behördenmappen und bei der Begehung der Räume viele Aspekte der Sicherheit und Hygiene kontrolliert und beanstandet. Die Leitungskräfte geben zudem an, dass sich die Inhalte, die durch die behördlichen MitarbeiterInnen kontrolliert werden teilweise, nicht nur zwischen unterschiedlichen InspektorInnen, sondern auch im Vergleich zu früheren Kontrollen der selben Personen verändern würden. Das nächste Kapitel geht dieser Erfahrung genauer nach, die sich in der Schlagwort-Aussage "Jahrzehntelang war das kein Problem und jetzt soll das alles so streng sein" (Interview#4, 24, 11f) pointiert.

#### 4.3.2.3 Neue Inhalte

"Jahrzehntelang war das kein Problem und jetzt soll das alles so streng sein" (s.o.)

Wie sich in den Interviews zeigte, beinhalten die Kontrollen teilweise für die Leitungskräfte "neue" (Interview#3, 22, 17) Richtlinien und Inhalte. Für die Leitungen unbekannte und neue Vorgaben können zu Beanstandungen führen, die Gegebenheiten betreffen, die bereits seit vielen Jahren in den Einrichtungen vorzufinden sind. Dadurch kommt es auf Seiten der Leitungen zu dem Eindruck der "Verschärfung" (Interview#4, 23, 1) der Kontrollen und einem aufkommenden Gefühl, dass die InspektorInnen nicht nach einem "einheitlichen Muster" (Interview#1, 21, 8ff.) vorgehen. Von allen Befragten wird diesbezüglich der Eindruck geäußert, dass Mängel festgehalten wurden, die für die Leitungen "Kleinigkeiten"

(Interview#3, 23, 1) und "fragwürdige" (Interview#3, 23, 5) oder "aberwitzige Dinge" (Interview#4, 24, 31) darstellen, die sie anhand der Beispiele aufzeigen, die in dem vorherigen Kapitel zusammengetragen wurden. In den Schilderungen "man hat jetzt ein bisschen das Gefühl - wir finden nichts gravierendes also reiten wir halt auf anderen Dingen herum" (Interview#4, 25, 2f) und "wenn die dann nix finden dass irgendwas an den Haaren herbeigezogen wird" (Interview#3, 23, 2f), drücken sich ähnliche Wahrnehmungen zweier LeiterInnen bezüglich der aktuellen Beanstandungen aus.

In einem dritten Fall wurde berichtet, dass im Zuge der letzten Kontrolle erstmals seit mehr als zehn Jahren die pädagogische Konzeption und die Zeugnisse der MitarbeiterInnen kontrolliert wurden und in dem vierten Fall heißt es wiederum, dass sich mit dem Wechsel der zuständigen MitarbeiterInnen auch die Schwerpunkte der Kontrollen ändern. Die Schilderung "da gibts halt dann auch Unterschiede [...] was bei der ersten [InspektorIn; Anm. L.K.] nie ein Thema war waren immer die Blumenstöcke [...] und die [neue InspektorIn; Anm. L.K.] hat halt auf das großen Wert gelegt" (Interview#5, 16, 29ff.) und die Aussage "das ist halt ihres [...] das schaut sie [die InspektorIn; Anm. L.K.] halt" (Interview#5, 19, 25ff.) verweisen auf die individuellen Inhalte der Kontrollbesuche in Abhängigkeit von den zuständigen Aufsichtspersonen.

Welche möglichen Auswirkungen auf den Alltag in den Einrichtungen die behördlichen Kontrollen haben können, hat sich bereits in den vorangegangenen Ausführungen angedeutet, die das nächste Kapitel ausführlich thematisiert.

### **4.3.3 Einige Auswirkungen der Aufsicht auf die Einrichtungen**

"Welche möglichen Auswirkungen hat behördliche Aufsicht auf den Alltag in den elementaren Einrichtungen und wie wird dort mit den damit verbundenen Anforderungen umgegangen?"

Wie in Kapitel 2.3 zuvor beschrieben, können Aussagen über die eigenen Handlungsweisen der Befragten Rückschluss auf sogenanntes Betriebswissen geben. Wie geschildert, liegt das

Ziel der Auswertung dabei in einer Verknüpfung der Themenbereiche und der daraus gebildeten Kategorien untereinander, womit eine Typisierung der empirischen Gegebenheiten angestrebt wird.

Wie zuvor gezeigt wurde, zielen Inspektionen auf den Effekt der Sicherstellung und Implementierung "qualitätsvoller Bildung [und Betreuung; Anm. L.K.]", die nach Altrichter et al. drei Wirkmechanismen (Aufbau von Erwartungen, Akzeptieren von Feedback, Handlungen der Bezugsgruppen) in den Einrichtungen bedarf um erreicht werden zu können. (Vgl. Kap. 3.2) Der Leitung kommt dabei, wie unter anderem von Viernickel et al. (2013, S. 148) betont wird, eine "Schlüsselposition für die Qualitätsentwicklung" innerhalb der Einrichtungen zu. Der Abbildung 1 (s. Kap. 3.2) von Altrichter et al. kann entnommen werden, dass der Prozess der Qualitätsentwicklung mit mehreren Entwicklungen verbunden ist, die von den vorherigen Wirkmechanismen angeregt werden können. Diese Entwicklungen sind die "Durchführung/ Verbesserung von Selbst-Evaluationen" und das darauf folgende "Setzen von Entwicklungs-handlungen" und zusätzlich die "Erhöhung der schulischen [hier: elementaren; Anm. L.K.] Entwicklungskapazität" und dadurch die "Effektivität der Schul- und Unterrichtsbedingungen", hier der Einrichtungs- und Bildungs-/ Betreuungsbedingungen beziehen.

Die in Kapitel 3.2 eingefügte Abbildung zeigt den prozesshaften Charakter der Implementierung und Sicherung von Qualitätsstandards und die Abhängigkeit der Entwicklungen innerhalb der Einrichtungen von den sogenannten "Handlungen der Bezugsgruppen", worunter im Folgenden die durch die Träger zur Verfügung gestellten Rahmenbedingungen und besonders die Handlungen der Leitungskräfte aufgrund ihrer diesbezüglichen Verantwortungsbereiche (s. WKGG §3a) gefasst werden. Die Vorgaben und Rahmenbedingungen, die durch die Träger zur Verfügung gestellt und vorgeschrieben werden und damit einhergehend auch die Handlungsmöglichkeiten der Leitungen, gestalten sich dabei in den erhobenen Fällen recht unterschiedlich, worauf dieses Kapitel näher eingeht.

Die Antwort auf die Frage welche Auswirkungen die behördliche Aufsicht auf die Einrichtungen hat gestaltet sich daher äußerst komplex und wird hier nur anhand einiger Beispiele ausgeführt. Zum Einen werden einige Rahmenbedingungen in den Einrichtungen näher beleuchtet und damit die sogenannte "Strukturqualität" (s. Kap. 1.1). Zum Anderen werden die Handlungsweisen und "Problemlösungen" der Leitungen zusammengetragen, die diese ausgebildet haben. Das konkrete Handeln der Leitungen wird dabei der sogenannten

"Prozessqualität" zugeordnet, da es der Herstellung und Anregung der Qualitätsentwicklung und -sicherung dient. In dem zweiten Kapitel wurde diesbezüglich bereits der von Viernickel et al. als "Umsetzungsdilemma" bezeichnete Umstand erwähnt, in dem sich viele Fachkräfte des elementaren Bereichs befinden, wie die Untersuchung von Viernickel et al. ergab. (Vgl. ebd. 2013, S. 13) Dieser Umstand bedingt sich durch die Unsicherheit bezüglich der Umsetzung von Anforderungen, wie sie beispielsweise durch die gesetzlich eingeführten Bildungspläne gestellt werden. In Wien ist dies, wie bereits erwähnt, der "Wiener Bildungsplan" der durch Paragraph 2 des WKGG als Grundlage der Bildungsarbeit in Kindergärten gesetzlich vorgeschrieben ist und eine Vielzahl an Prinzipien und als Ziele der Bildungsarbeit Kompetenzförderung in diversen Bereichen benennt, jedoch ohne klare Anleitung bezüglich seiner konkreten Umsetzung.

#### **4.3.3.1 Institutionelle Rahmenbedingungen**

"von der Organisation her ist das sehr gut [...] immer" (Interview#3, 24, 3f)

Die strukturellen Rahmenbedingungen in den Einrichtungen werden durch Leitfäden und Vorgaben durch den Träger festgelegt. Unter anderem die Räumlichkeiten, die Anzahl des Personals und damit die Größe der Gruppen, sowie die Erhaltung der Einrichtung liegt in dem Verantwortungsbereich der Träger. Den Leitungen und den anderen Angestellten werden von den Trägern vertraglich bestimmte Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten zugeteilt, die zwischen den Trägern variieren können.

Wie sich in den erhobenen Fällen zeigt, unterscheiden sich die Vorgaben der Träger und damit die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen untereinander in einigen Bereichen, worauf im folgenden näher eingegangen wird. In der städtischen Einrichtung werden diverse Vorgaben beispielsweise in einem sogenannten "Infohandbuch" festgehalten, das alle geltenden Vorschriften, Gesetzestexte, Leitfäden und weitere Schriftstücke umfasst. Die Leitung der städtischen Einrichtung hat dieses Infohandbuch auch im Zuge des Interviews vorgezeigt und erklärt es "sollte eigentlich in jedem Haus gleich" (Interview#4, 19, 28) sein und sei ihrer Meinung nach "wirklich komplett gut aufgebaut" (ebd.). Sie berichtet, dass dieses Handbuch vor etwa drei bis vier Jahren durch den Träger eingeführt wurde und einen

vorherigen "Weisungskatalog" (Interview#4, 19, 25) und einzelne Leitfäden abgelöst hat, die "jeder in seinem Haus irgendwo gesammelt hat" (Interview#4, 19, 21) wodurch sie teilweise nicht auffindbar waren oder verloren gehen konnten. Die Einführung des einheitlichen Infohandbuchs in den städtischen Einrichtungen kann damit als eine trägerinterne Bemühung um die Sicherung des Informationsmanagements zwischen Träger und Einrichtung verstanden werden, das allgemeingültige Vorschriften diverser Bereiche zusammenträgt. Von der Leitung dieser Einrichtung wird diesbezüglich die Aufgabe und das Bedürfnis nach Transparenz der Vorgaben gegenüber dem Team angesprochen, dem durch die freie Zugänglichkeit dieses Infohandbuchs für die Angestellten versucht wird nachzukommen. Zudem berichtet die Leitung davon sich selbst darüber abzusichern, dass alle Angestellten die Inhalte dieses Handbuchs gelesen haben, indem sie die Unterlagen unterschreiben lässt nachdem sie gelesen wurden.

Wie sich zeigt, gestaltet sich die Weitergabe und Transparenz von Vorgaben, sowie die schriftliche Ausgabe von Vorschriften durch die Träger und Behörden unter den erhobenen Fällen jedoch ungleich. Auch in Abhängigkeit von trägerspezifischen Rahmenbedingungen zeigen sich in diesem Bereich Abweichungen zwischen den Angaben der Befragten. Zum Einen wird von regelmäßig abgehaltenen und klar strukturierten Informationsveranstaltungen berichtet, deren Besuch den LeiterInnen durch die Träger vorgeschrieben wird. Zum Anderen findet sich auch eine Person unter den Befragten, die angibt durch den Träger überhaupt nicht und durch die Behörden nur unregelmäßig und unkonkret über Neuerungen informiert zu werden. Diese Person beschreibt, nicht in einer "Defensivhaltung immer sein [zu wollen, wenn; Anm. L.K] [...] die [InspektorInnen; Anm. L.K.] kommen" (Interview#1, 17, 23) und daher in eigener Regie Nachforschungen zu Neuerungen und Änderungen von Vorgaben zu betreiben. Durch die Internetseite der MAG ELF, öffentliche Medien und Internetforen würde sie auf Informationen zu diversen Änderungen und neue Anforderungen stoßen, die daraufhin auf ihr eigenes Bemessen im Alltag der Einrichtung berücksichtigt werden. Schriftliche Angaben durch behördliche MitarbeiterInnen sind für diese Person nur schwer zu erhalten, wodurch das "Gefühl die Leute bei der Magistratsabteilung wollen sich nicht festlegen" (Interview#1, 20, 27) aufkommt, wie sie beschreibt. Diese Leitung führt dazu aus: "wir als private Einrichtung werden eigentlich überhaupt nicht informiert" (Interview#1, 14, 11f), korrigiert diese Aussage jedoch kurz darauf und führt aus, es sei "seit ein paar Monaten so dass wir ab und zu eine Email bekommen [...] von der Magistratsabteilung" (Interview#1, 14,

16ff.). Sie erwähnt zusätzlich noch einen Informationsbrief zu der Thematik der sprachlichen Förderung und dazugehörige Unterlagen, die der Einrichtung ein Mal pro Jahr per Post von der MAG ELF zugeschickt werden. Bei diesem Fall zeigt sich somit eine kürzliche Veränderung des Informationsmanagements zwischen der Einrichtung und der Behörde. Dies scheint jedoch noch eine neue Entwicklung zu sein, die für die Leitung noch ungewohnt scheint, worauf die anfängliche Aussage "überhaupt nicht informiert" (s.o.) zu werden verweist. Im Anschluss an die Kontrollen kommt es laut dieser Leitung daher zu einem "Berg an Arbeit" (Interview#1, 15, 22), den es fristgerecht zu erledigen gilt. Die Schilderung "es war eigentlich immer so dass wir dann bei der Kontrolle konfrontiert worden sind mit 'das und das und das passt nicht' und wir uns dann so ein bisschen gefragt haben 'woher hätten wir das wissen sollen'" (Interview#1, 11, 25ff.) verweist auf die wiederkehrende Erfahrung Informationen nicht vollständig erhalten zu haben. Die Leitung wird erst im Zuge der Kontrollen über neue oder geänderte Anforderungen informiert und daher mit für sie ungeahnten Beanstandungen durch die Behörde konfrontiert, worauf auch die anderen Befragten verwiesen haben, wie in dem Kapitel "neue Inhalte" bereits erläutert wurde. Das Informationsmanagement scheint sich in diesem Fall deutlich von den anderen zu unterscheiden, da es in den übrigen Einrichtungen stärker von den Trägern reguliert und organisiert wird, wie folgende konträre Aussage andeutet: "wir werden immer geschult [...] sobald es irgendwas neues - neue Vorlagen von der Stadt sind und so oder sich selbst da irgendwas ändert im Rahmen des [Träger]" (Interview#3, 16, 32ff.). Im Gegensatz zu jenen Befragten, die angaben regelmäßig und direkt durch den Träger über Neuerungen informiert und geschult zu werden, gestaltet sich das Informationsmanagement in dem anderen Fall deutlich weniger strukturiert und obliegt vollständig der Eigenverantwortung der Leitung. Durch den räumlichen Anschluss dieser Einrichtung an eine größere Institution, die nicht der Träger ist, werden Angelegenheiten, die die baulichen Gegebenheiten betreffen von dieser Institution geregelt, wodurch der Leitung diesbezügliche Aufgaben abgenommen werden. Auch bezüglich der Beseitigung erhobener Mängel lassen sich Unterschiede zwischen den Erfahrungen der Befragten erkennen, die auf die institutionellen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Während in einem Fall von stark ausgeprägten trägerinternen Entlastungen und Aufgabenteilungen berichtet wurde, wodurch die Interviewperson sich "um nichts kümmern muss" (Interview#3, 24, 1) und "den Kopf dann frei" (Interview#3, 23, 31) hat, wurde in den anderen Fällen berichtet, dass die Beseitigung der Mängel von der Leitung

selbstständig übernommen wird und als "abarbeiten" (Interview#1, 15, 23; Interview#4, 24, 26) bezeichnet wird. In ersterem Fall wurde dazu ausgeführt "von der Organisation her ist das sehr gut [...] immer" (s.o.) und, dass der Leitung von einem trägerinternen Standortmanagement "soweit es möglich ist auch vieles abgenommen" (Interview#3, 24, 6) wird, was im Zuge der Beseitigung der Mängel anfällt. Anfallende Aufgaben wie die Kontaktaufnahme mit Handwerkern und die Einholung unterschiedlicher Kostenvoranschläge muss diese Leitung daher nicht selbst übernehmen und beschreibt dies als entlastend und angenehm. Auch im Fall der städtischen Einrichtung wird davon berichtet, dass der Träger die Leitung, wenn es nötig ist, bei der Beseitigung der Mängel unterstützt, die genannten aktuellen Beanstandungen konnte diese Leitung jedoch ohne Unterstützung problemlos selbstständig beseitigen. Im Falle umfassender Beanstandungen berichten drei der vier Befragten davon, sich an Vorgesetzte wenden zu können, die daraufhin die Verantwortung für die Beseitigung dieser Mängel, etwa bezüglich baulicher Veränderungen, übernehmen. Zwischen den Fällen zeigt sich damit eine Vielfalt institutioneller Rahmenbedingungen, die auch das Handeln der Leitungen maßgeblich beeinflussen, indem Unterstützungs- und Entlastungsmechanismen geboten werden, worauf das nächste Kapitel noch genauer eingeht.

#### **4.3.3.2 Aufgaben und Handlungsweisen der LeiterInnen**

"ich komm manchmal wirklich den ganzen Tag nicht raus aus dem Büro"

(Interview#5, 11, 4f)

Die Berichte der Leitungskräfte zeigen unterschiedliche Handlungsweisen auf, die diese angesichts der ihnen gestellten Aufgaben entwickelt haben. Eva Wichtl (2011) benennt die folgenden sechs grundlegenden Aufgaben einer Kindergartenleitung: Gruppendienst, Führung und Organisation, Personalentwicklung, Gesundheitsschutz, Qualitätsentwicklung und Kundenorientierung. (Vgl. ebd., S. 13ff.) Diese sechs Bereiche erfordern von den Leitungen die Einnahme einer Führungsrolle, die wiederum "Koordination und Bewegung, Information, Anleitung und Fähigkeit zu Nähe und Distanz" (ebd., S. 13) fordern und damit vielfältige Handlungsweisen, die es in Einklang miteinander zu bringen gilt. Angesichts der zeitlichen Auslastung der Leitungskräfte, die sich in der Schlagwort-Aussage "ich komm manchmal

wirklich den ganzen Tag nicht raus aus dem Büro" (s.o.) ausgedrückt wird deutlich, dass die Befragten mit den anfallenden Organisations- und Verwaltungstätigkeiten beansprucht werden. Diese Erfahrung wurde auch von einer anderen Leitung mit der Aussage "ich hab 36 Dienststunden und die verbring ich eigentlich im Büro" (Interview#4, 14, 5f) geäußert. Gleichzeitig beschreibt diese Leitung den Wunsch den Kontakt zu dem Team und den Kindern nicht zu verlieren und begründet dies mit der Annahme "man sieht am Besten wenn man mitten drin steht" (Interview#4, 14, 12f). Da jedoch die gesamte Dienstzeit mit Bürotätigkeiten verbracht wird, kann dieses Ideal "am Besten zu sehen wenn man mitten drin steht" (s.o.) kaum erfüllt werden. Der von Wichtl genannten "Fähigkeit zu Nähe" (s.o.) kann daher in der Praxis nur selten nachgekommen werden, auch wenn die LeiterInnen sich mehr Nähe wünschen würden. Dieser Umstand bringt eine der Befragten zu der Aussage "dass das an dem vorbei geht was [...] eine wichtige Aufgabe von einer Leiterin ist - nämlich auf die Pädagogik zum Beispiel im Haus zu schauen [...] junge Kolleginnen ein bissl aufzufangen wenn die überfordert sind oder so [...] das würde heißen ich muss vielleicht mal in die Gruppe gehen und [...] hospitieren [...] um [...] ihr Unterstützung zu geben [...] und dazu komm ich eigentlich sehr sehr selten" (Interview#5, 10, 7ff.). In dieser Schilderung drückt sich eine gewisse Unzufriedenheit der Leitung aus, aufgrund der vielen Zeit die mit bürokratischen Aufgaben verbracht wird, sodass für "wichtige" (s.o.) Aufgaben wie die Einsicht in den pädagogischen Alltag oder die Unterstützung überforderter KollegInnen in der Regel keine Zeit bleibt. Lediglich Frau Huber beschrieb sich selbst, aufgrund der geringen Gruppenanzahl ihrer Einrichtung, als einen aktiven Teil des Teams, der regelmäßig mit dem Gruppendienst betraut ist. Dadurch ergeben sich in diesem Fall neben den Verwaltungsaufgaben auch Gruppendienste als alltägliche Aufgaben der Leitung, denen in den anderen Fällen auf Grund der großen Menge an Büroarbeit nicht nachgekommen werden kann. In einigen Fällen wäre dies eigentlich vertraglich und angesichts der Größe der Einrichtungen vorgesehen, jedoch berichteten die Befragten davon, mit den anfallenden Verwaltungsaufgaben dermaßen ausgelastet zu sein, dass sie dafür kaum Zeit finden. Durch die Vernetzung mit anderen Leitungskräften wusste eine der befragten Personen, dass dies auch bei Leitungen anderer Einrichtungen der Fall ist, weshalb sie die Verantwortung für diese Tatsache nicht bei ihrer eigenen Arbeitsweise sieht, sondern der Vielzahl bürokratischer Anforderungen zuschreibt. In der Aussage "das geht allen LeiterInnen gleich wir sind ja untereinander sehr gut vernetzt" (Interview#5, 11, 31f) drückt sich die Einschätzung dieser Erfahrung als gemeinsame

Erfahrung unter "allen" (s.o.) LeiterInnen aus. Bereits zuvor in Kapitel 4.3.1.3 wurde diese Vernetzung mit anderen Leitungskräften zum Zwecke der gegenseitigen Vorwarnung im Vorfeld der Inspektionen durch die Behörde erwähnt. In den Interviews wurde diesbezüglich zusätzlich zu der genannten Vorwarnung auch dieser Austausch und die gegenseitige Unterstützung genannt, die von dieser Vernetzung ausgeht. Beispielsweise wurde berichtet, "Kleinigkeiten [...] einfach mal nur nachfragt wie gehts dir was tust du" (Interview#3,12, 26f) und Erfahrungen auszutauschen und ebenso "sehr viel Psychohygiene" (Interview#4, 27, 9f) untereinander zu betreiben. Zudem wurde in zwei Fällen berichtet in Zeiten von Krankenständen anderen Einrichtungen auch Personal zur Verfügung zu stellen und Personal gestellt zu bekommen, worin sich zusätzlich zu der Funktion der Warnung noch die gegenseitige Unterstützung durch diese Vernetzung andeutet. Während in dem Fall der städtischen Einrichtungen davon berichtet wurde, dass der Austausch mit Leitungen anderer Einrichtungen sich wöchentlich an die Abgabe von Unterlagen bei einer Regionalstelle anschließt, wurde in den anderen Fällen von selbstständig initiierten, unregelmäßigen Kontakten berichtet, die in unterschiedlichem Maße gepflegt werden.

Die Leitungskräfte gestalten die Weitergabe und Bereitstellung von Informationen für die Angestellten und den Austausch darüber in individueller Weise, wie sich beispielsweise auch an der Verfügbarkeit unterschiedlicher Informationsmaterialien zeigt, die, wie bereits erwähnt, teilweise vom Träger gestellt werden. Bereits ausgeführt wurde diesbezüglich das Vorgehen der Leitung der städtischen Einrichtung, das Infohandbuch von den Angestellten unterschreiben zu lassen nachdem es gelesen wurde. Die Leitung beschreibt dies zum Einen als Absicherung für sich selbst, zum Anderen aber auch als Sicherheit für die Angestellten, die durch das Lesen dieser Vorgaben Sicherheit in ihre eigenen Vorgehensweisen gewinnen können und Wissen darüber gewinnen können, welche Vorgaben es gibt und welche Vorschriften zu befolgen sind. In einem anderen Fall betonte eine Leitung hingegen die Unmöglichkeit der konkreten Überprüfung, ob die Inhalte diverser Vorschriften von den Angestellten gelesen und verstanden wurden. Diese Leitung beschreibt die Auseinandersetzung mit bestehenden Vorgaben als einen Prozess, der gewisse Zeit brauche und nicht schlagartig von den Angestellten eingefordert werden könne. Die Schlagwort-Aussage "alle so peau à peau auf dem gleichen Level" (Interview#5, 13, 20) legt diese Annahme der prozesshaften Implementierung von Vorgaben innerhalb des Teams dar, mit der sich das folgende Kapitel noch genauer befasst. Während eine der Befragten beschrieb, den

Angestellten freien Zugang zu einem Computer zu gewähren, damit diese selbstständig Recherchen zu unterschiedlichen Themen und Inhalten betreiben können, erklärte eine andere Leitung, den freien Zugang zum Computer mittlerweile nicht mehr zu gewähren. Diese Beschränkung begründete diese Leitung mit der Erfahrung, dass wichtige Emails und andere Daten verloren gegangen seien und sich im Nachhinein keiner der Angestellten dafür verantwortlich zeigte. Während die erste Person den Umgang mit Informationen demnach möglichst offen und transparent zu gestalten versucht, wurde in dem zweiten Fall auf Grund negativer Erfahrungen eine deutliche Einschränkung des freien Zugangs zu Informationen für die Angestellten vorgenommen.

Alle Befragten berichten davon, in regelmäßigen Abständen Teambesprechungen innerhalb der Einrichtung abzuhalten, in denen unter anderem die Planung der pädagogischen Angebote, die Dienstpläne und aktuelle Problemstellungen untereinander besprochen werden. Der Aufgabe der Koordination wird in den erhobenen Fällen dadurch in je ähnlicher Weise nachgekommen, wobei sich Unterschiede in der Durchführung und Regelmäßigkeit dieser durch die Leitungen initiierten Besprechungen zeigen. Während in drei der erhobenen Fällen wöchentlich gruppeninterne und zusätzlich gruppenübergreifende Besprechungen aller Angestellten stattfinden, tauschen sich in einem anderen Fall lediglich die Mitglieder der einzelnen Kindergruppen wöchentlich aus, während das gesamte Team gruppenübergreifend lediglich einmal im Monat zusammentrifft. Die LeiterInnen beschreiben diesbezüglich den Wunsch, dass alle Angestellten um aktuelle Geschehnisse und Anliegen Bescheid wissen und sich über eventuelle Schwierigkeiten und Neuerungen auch gruppenübergreifend austauschen können. Die Befragten gaben diesbezüglich an, darum bemüht zu sein mit den Angestellten ein offenes Verhältnis zu haben, in dem das Ansprechen von Problemen unverzüglich und offen möglich ist. Die Aufgabe der Information und Koordination der Weitergabe von Informationen innerhalb der Teams fordert einen andauernden Prozess des Austauschs zwischen den Angestellten, der durch die Haltung und die Handlungsweisen der Leitung maßgeblich beeinflusst wird.

Die Absprachen im Team stellen neben der Weitergabe von Informationen an die Angestellten und der Professionalisierung der MitarbeiterInnen zentrale Aspekte der Qualitätsentwicklung dar, wobei der Leitung, wie gezeigt wurde, die von Viernickel et al. beschriebene "Schlüsselposition" zukommt. Die Professionalisierung der MitarbeiterInnen durch

regelmäßige Fort- und Weiterbildungen als "Setzen von Entwicklungshandlungen", wie von Altrichter et al. (s.o. Abb. 1) bezeichnet, thematisiert das folgende Kapitel ausführlicher.

#### **4.3.3.3 Professionalisierung der MitarbeiterInnen:**

"alle so peau à peau auf dem gleichen Level" (s.o.)

Die Professionalisierung der MitarbeiterInnen in Kindergärten wird einerseits durch gesetzliche Vorgaben bezüglich der Niveaus bestehender Ausbildungen vorgeschrieben, andererseits handelt es sich dabei um einen stetigen Prozess. Angesichts der Veränderung und Erneuerung von Vorgaben, sehen sich sowohl die LeiterInnen, als auch die übrigen Angestellten regelmäßig mit Änderungen konfrontiert, deren Kenntnis in der Praxis durch Fort- und Weiterbildungen gesichert werden. Die befragten Personen schilderten, dass diese Angebote teilweise vom Träger vorgeschrieben werden, teilweise aber auch auf der Freiwilligkeit der MitarbeiterInnen basieren, die sich selbstständig dafür anmelden. In einem Fall wurde, wie zuvor bereits erwähnt, davon berichtet, dass das Team durch den Träger "immer geschult" (s.o.) werde, sobald es Neuerungen gebe. Anhand eines Kataloges können die MitarbeiterInnen dieser Einrichtung einerseits Schulungen, die vollständig durch den Träger finanziert werden, zu diversen Bereichen selbst auswählen, andererseits gibt es obligatorische Informationsveranstaltungen, die von allen Angestellten besucht werden müssen. In dem Fall der elternverwalteten Einrichtung wurde hingegen von keinerlei Vorgaben durch den Träger berichtet, wodurch der Leitung und dem Team die Verantwortung für regelmäßige Fort- und Weiterbildungen selbst obliegt. Die Leitung dieser Einrichtung berichtete von dem Wunsch durch die Behörden besser über Neuerungen informiert zu werden und Schulungen zu diversen Inhalten besuchen zu können. In diesem Fall beschrieb die Leitung in Eigenverantwortung unterschiedliche Themenbereiche, wie beispielsweise die Inhalte des Wiener Bildungsplans aufzuarbeiten und mit dem Team zu besprechen und daraufhin zu versuchen diese bewusst im Alltag zu berücksichtigen und zu integrieren. Von allen Befragten wurde beschrieben den "Wiener Bildungsplan" und das "Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen" in den Einrichtungen für die Angestellten in jeder Gruppe ausliegen zu haben und als eine Art Nachschlagewerk zu nutzen in dem bei Bedarf

Inhalte nachgelesen werden. Eine der LeiterInnen beschrieb ihr Anliegen dadurch sicherzustellen, dass "alle so peau à peau auf dem gleichen Level" (s.o.) sind, wobei auch sie selbst nicht alle Inhalte immer im Kopf habe und daher selbst auch in regelmäßigen Abständen in Unterlagen nachlesen würde. Eine andere Leitung beschrieb ihr Vorgehen diesbezüglich in ähnlicher Weise und schilderte ihr Vorhaben "alle auf dem selben Wissensstand" (Interview#3, 24, 19f) zu bringen, indem die Inhalte des Bildungsplans wiederkehrend mit den Angestellten besprochen und deren Umsetzung diskutiert werden. Durch die Empfehlung bestimmter Fort- und Weiterbildungen an die Angestellten versucht diese Leitung den Angestellten die Auseinandersetzung mit bestimmten Inhalten näher zu bringen und anzuraten, jedoch können die MitarbeiterInnen selbstständig wählen welche Schulungen sie besuchen, wodurch die Leitung keinen direkten Einfluss auf die konkreten Inhalte hat, mit denen sich die MitarbeiterInnen im Zuge von Fort- und Weiterbildungen ausführlicher befassen. Eine der befragten LeiterInnen beschrieb diesbezüglich jedoch die Möglichkeit den Angestellten Vorgaben zu machen indem sie diese als eine "Weisung von oben" (Interview#4, 15, 7), als eine unhinterfragbare Vorschrift kennzeichne, worin sich die Machtposition der Leitung gegenüber dem Team zeigt. Durch den Zusatz "das können die nicht kontrollieren - das ist unmöglich" (Interview#4, 14, 27) betont diese Leitung ihre privilegierte Stellung gegenüber dem Team Weisungen weiterzugeben und auch durchzusetzen. In dieser Formulierung zeigt sich die von Meuser und Nagel als "Schaltstellen der Macht" (ebd. 2002, S. 74) bezeichnete Position der Leitung, von deren Entscheidungen das "Schicksal der Richtlinie" (ebd.) bestimmt wird und die für die Implementierung der gleichen in der Einrichtung die Verantwortung trägt. Diese privilegierte Stellung der Leitung kam auch in dem Ausspruch "ich sitze hier am Chefsessel [...] wer so nicht kann wie ich hier das Team führe und leite der muss gehen" (Interview#4, 12, 32ff.) zum Ausdruck, womit die Leitung hervorhebt, dass die Angestellten ihren Weisungen Folge zu leisten haben und mit ihrem Führungs- und Leitungsstil zurecht kommen oder die Einrichtung verlassen müssen, falls ihnen das nicht gelingt. Die Durchsetzung von Weisungen und Vorschriften stellt die Leitungen vor die Schwierigkeit unter den Angestellten für Akzeptanz von Vorgaben zu Sorgen, ähnlich wie auch in dem Modell von Altrichter et al. mit dem Ausdruck "Akzeptieren von Feedback" (s.o.) zwischen Inspektionsbehörden und Einrichtungen beschrieben wird. Die Notwendigkeit der regelmäßigen Unterweisung und Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben und gegebenenfalls die verbindliche Vorschrift von Fort- und Weiterbildung der

Angestellten als Folge der Einsicht in deren Notwendigkeit wird von den befragten Leitungen in unterschiedlicher Weise angeregt, durchgesetzt und sichergestellt, sowie von den Trägern, wie gezeigt wurde, in unterschiedlichem Ausmaß vorgegeben und ermöglicht. Die Professionalisierung der MitarbeiterInnen als fortlaufender Prozess zeichnet sich daher als ein individueller Vorgang aus, der im Bereich der Personalentwicklung und Qualitätssicherung gründet und in der Verantwortung der Träger und der LeiterInnen liegt. Inwiefern die PädagogInnen jedoch tatsächlich die Kompetenz erlangen mit Anforderungen umzugehen ist nur durch wiederholende Einsicht in deren Handlungspraktik zu beurteilen und kann im Zuge jährlicher Aufsichtsbesuche in der Praxis nicht kontrolliert werden.

#### **4.3.3.4 Abläufe im Anschluss an die Kontrollen**

"ich bekomme dann diesen Mängelbericht - ich muss das abarbeiten - ich muss das quasi erledigen [...] und wenn ich das nicht tu dann gibts Strafen"

(Interview#4, 24, 26ff.)

Wie bereits erwähnt, informieren sich die LeiterInnen im Anschluss an die Aufsichtsbesuche gegenseitig über das dortige Geschehen. Wenn es zu Beanstandungen durch die InspektorInnen kam, werden auch diese den externen KollegInnen mitgeteilt. In zwei Fällen wurde von diesem Vorgehen direkt und ohne diesbezügliche Nachfrage durch die Interviewerin berichtet. In einem Fall wurde davon berichtet vor den anderen LeiterInnen der Träger genannt, der im Anschluss an die Kontrollen unverzüglich über das Geschehen und die Ergebnisse informiert wird. Die Erklärung für dieses Vorgehen liegt in der Absicht Transparenz zu schaffen, wie sich in folgendem Zitat ausdrückt: "also ich weiß garnicht ob das eine Anordnung ist aber also ich hab das immer gemacht wenn die Inspektorin im Haus war und je nachdem was sie halt gefunden hat oder was sie nicht gefunden hat - dann dann schick ich eine Meldung an meine Regionalleiterin - also an meine direkte Vorgesetzte damit die gleich informiert ist [...] damit das transparent ist" (Interview#5, 17, 10ff.).

Zusätzlich zu der Absicht Transparenz zu schaffen zeigt sich in diesem Zitat, dass die Einrichtung in diesem Fall einem größeren Träger angehört, wodurch die Leitung mehrere Ebenen von Vorgesetzten hat. Dies hat auf den Ablauf, der an die Aufsicht anschließt, wie

sich in den Angaben der Befragten zeigte Einfluss, da es in dieser Einrichtung trägerinterne Strukturen gibt, die die Beseitigung von Mängeln den LeiterInnen zum Teil weitgehend abnehmen können. Das Schlagwort "ich hab den Kopf dann frei" (s.o.) steht für diese trägerinternen Unterstützungsleistungen und die daraus resultierende Entlastung der LeiterInnen, die zuvor in Kapitel 4.3.3.1 bereits erwähnt wurde. In einem Interview wurde diesbezüglich von der sicherheitstechnischen Beanstandung eines Treppengeländers durch die MAG ELF berichtet, dessen Anpassung entsprechend der Vorgaben durch die Einholung eines Tischlers vollständig durch den Träger organisiert und abgewickelt wurde. In dem Fall jener Einrichtung, die von einem Elternverein getragen wird, beruhen diesbezügliche Abläufe der Arbeitsentlastung hingegen vollständig auf freiwilligem Engagement der Eltern. Im Unterschied zu den anderen Befragten zeigte sich bei dieser Leitung daher große Eigenverantwortung und Eigenaktivität. Durch die Verteilung von Diensten unter freiwilligen Helfern werden die Ursachen für Beanstandungen, die im Zuge der Kontrolle festgehalten wurden nach Möglichkeit von Eltern beseitigt. Die unterschiedlichen Trägerformen bringen dabei auch jeweils Folgen für die Finanzierung der Einrichtungen und damit auch für die Behebung von Mängeln mit sich. In der Erklärung einer LeiterIn, dass die Einbringung mehrerer Kostenvoranschläge eine gewisse Zeit beanspruchen würde, noch ehe der Mangel an sich beseitigt werden könne, zeigt sich der Einfluss finanzieller Rahmenbedingungen auf die fristgerechte Behebung von Mängeln. Wie sich in der obigen Schlagwortaussage zeigt, erhält die Leitung und der Träger im Anschluss an den Aufsichtsbesuch einen Bericht über die aufgefundenen Mängel, deren Beseitigung innerhalb der festgelegten Frist vollständig zu erledigen ist, ansonsten drohen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch Paragraph 13 des WKGG Geldstrafen, die der Träger zu begleichen hat. In extremen Fällen kann es dabei auch zu dem Entzug der Betriebsbewilligung kommen, wovon in dem Interview mit Katharina Stern berichtet wurde. Die Abläufe, die sich an die Aufsichtsbesuche anschließen gestalten sich daher in Abhängigkeit von der Größe und Organisation der Einrichtung und werden anhand der Übermittlung entsprechender Nachweise und zusätzlich, wie im Fall von Herrn Habe berichtet wurde, durch erneute Kontrollbesuche überprüft.

#### 4.3.3.5 Stellvertretung durch KollegInnen

"meine Kollegin hat das zum Glück sehr kompetent gemacht" (Interview#1, 21, 28f)

Der von Brousek et al. (2016, S.6) beschriebene Vorteil angekündigter Kontrollen, dass die Verantwortlichen vor Ort sind, zeigte sich als ein Nachteil der unangekündigten Durchführung in den Erzählungen der Leitungskräfte. In zwei Fällen waren die Befragten bei der letzten Kontrolle selbst nicht persönlich anwesend und mussten durch eine andere PädagogIn vertreten werden. Diese Stellvertretung war in beiden Fällen über den Ablauf und die Inhalte der Aufsicht im Vorfeld durch die Leitungskraft aufgeklärt worden. Inwiefern diese Einschulung in der konkreten Kontrollsituation tatsächlich ausreicht, zeigt sich der Leitung jedoch erst mit dem abschließenden Protokoll, dass als "Mängelbericht" (Interview#4, 24, 26) oder "Mängelprotokoll" (Interview#1, 15, 12) bezeichnet wird. Die Aussagen "ich bekomme dann diesen Mängelbericht" (Interview#4, 24, 26) verweist auf die fehlende Kommunikation der Beanstandungen, die der Leitung nur schriftlich übermittelt werden. Zum anderen dokumentieren sich in der Aussage "meine Kollegin hat das zum Glück sehr kompetent gemacht" (s.o.) Sorgen einer Leitung bezüglich der Stellvertretung während der Kontrolle. In einem zweiten Interview wurden die diesbezüglichen Sorgen direkt und ausführlicher thematisiert. Zum Beispiel, dass es möglich wäre, dass die Stellvertretung den Ablauf der Aufsicht wegen etwaiger Nervosität verzögert oder Unterlagen nicht findet, worauf das folgende Zitat verweist: "also ich wär jetzt nicht einmal böse wenn die jetzt da äh auf gut deutsch gesagt voll absemelt wenn die [Inspektorin; Anm. L.K.] kommt weil [...] da ist man aufgeregt und dann findet man nix und vielleicht hat sie es auch vergessen [...] ich sag ihnen immer seid einfach ganz ehrlich" (Interview#5, 18, 20ff.). Den Ausführungen nach bereitet die Leitung ihre Angestellten auf die Kontrollen in diesem Fall dadurch vor, dass sie ihnen zu Ehrlichkeit gegenüber der Inspektorin rät. Die Möglichkeit, dass die Stellvertretung "absemelt" (s.o.), also nicht ihren Aufgaben gerecht wird, besteht auch aus Sicht der Leitung jedoch trotzdem, worüber sie aber "nicht einmal böse" (s.o.) wäre. Denn aus eigener Erfahrung weiß die Leitung, dass es vorkommen kann bei der ersten Kontrolle aufgeregt zu sein und vermutet, das "ist auch einfach menschlich glaub ich" (Interview#5, 18, 28). Sie berichtet von ihrer eigenen ersten Inspektion als Leitung, dass sie aufgeregt gewesen sei und die notwendigen Unterlagen teilweise erst noch zusammensuchen musste. Die Stellvertretung

durch KollegInnen kann demnach zu großen Unterschieden in der Eigendarstellung der Einrichtung führen, die sich letztlich in dem Protokoll der Aufsicht niederschlagen. Zum Beispiel, weil Unterlagen nachgereicht werden müssen, die während der Aufsicht nicht gefunden werden konnten.

## **4.4        *Ergebnisse der Auswertung***

Dieses Kapitel gliedert sich in zwei Teile. Zunächst werden die gewonnenen Erkenntnisse über die Praxis und die Inhalte der Aufsicht zusammengetragen und daraufhin jene, die die Auswirkungen dieser Praxis auf den Alltag in den elementaren Einrichtungen betreffen. Wie zuvor geschildert, wurde die Auswertung dieser Bereiche durch je unterschiedlich gelagerte Erkenntnisinteressen geleitet, weshalb sich auch methodische Unterschiede ergaben. Während die Angaben zu der behördlichen Aufsicht durch das Interesse an Kontextwissen gewonnen wurden, wurden die Auswirkungen auf die Einrichtungen durch das Interesse an Betriebswissen geprägt. Diese Unterscheidung führte zu zweierlei methodischen Vorgehensweisen, die in der empirischen Generalisierung und der Konzeptualisierung der gesammelten Erkenntnisse im folgenden zusammenfassend ihren Abschluss finden.

### **4.4.1 Praxis der behördlichen Aufsicht**

Wie sich zeigen ließ, findet die behördliche Aufsicht in den erhobenen Fällen stets unangekündigt, zumindest einmal im Jahr statt. Wie sich in einem Fall zeigte, kooperiert die zuständige Behörde bezüglich der Aufsicht in Kindergärten mit der MA10, die in einem Fall als Aufsichtsbehörde genannt wurde. Darin zeigt sich die bereits bestehende Kooperation mit anderen behördlichen Stellen, die auch im Rahmen der Fachentwicklung zunehmend ausgebaut werden soll, wie Brousek et al. (s.o.) beschreiben. Wie zuvor erwähnt, stellt sich dabei jedoch die Frage der Einheitlichkeit des behördlichen Handelns, welches sich bereits zwischen den einzelnen Zuständigen zu unterscheiden scheint. Das aufkommende "Gefühl,

dass die nicht nach einem einheitlichen Muster vorgehen" (s.o.) wurde in diesem Zusammenhang von einer Leiterin beschrieben und dieser Sachverhalt findet sich, wie aufgezeigt wurde auch in der Publikation von Brousek et al. wieder. Wie sich in dortigen Ausführungen andeutet, gibt es bisher keine einheitliche Vorgehensweise, die dem Handeln der Aufsichtspersonen als Vorlage dient. Die SozialarbeiterInnen der MAG ELF haben hingegen individuelle Dokumentationsweisen ausgebildet und Schwerpunkte gesetzt, die sich auch in den individuellen Dokumenten der Protokollierung in den Handakten niederschlagen. Wie in von Brousek et al. (2016, S. 20) ausgeführt wird, sind die MitarbeiterInnen zu dem Entschluss gekommen dieses Vorgehen ausgehend von den bisherigen Ausarbeitungen der SozialarbeiterInnen einheitlicher zu machen, jedoch bleibt offen wie dies erreicht werden soll. Angesichts der aktuellen Zahlen an elementaren Betreuungseinrichtungen und der Personalzahlen der MAG ELF lässt sich eine enorme Arbeitsbelastung der behördlichen MitarbeiterInnen erkennen, denen geplante Neueinstellungen entgegenwirken sollen. Zeitgleich lässt sich angesichts der steigenden Kinderzahlen ein weiterer Zuwachs an Einrichtungen erwarten, der vermutlich wiederum zu steigenden Anforderungen an die behördlichen MitarbeiterInnen führen wird, wie in Kapitel 3.3 beschrieben wurde.

Wie sich in den Berichten der LeiterInnen zeigte, kam es in dem Jahr 2017 zu einer empfundenen Verschärfung der behördlichen Auflagen, wodurch Gegebenheiten, die seit Jahren in den Einrichtungen vorzufinden waren, im Zuge der behördlichen Aufsicht erstmalig beanstandet wurden. Dies wurde auch von LeiterInnen beschrieben bei denen kein Wechsel der zuständigen InspektorInnen stattgefunden hat. Auch die Einsicht in eine pädagogische Konzeption und Teamprotokolle und ein einem anderen Fall in Reflexionen der PädagogInnen wurde in diesem Jahr erstmals gefordert. Verglichen mit früheren Kontrollen, in denen zumeist Aspekte der Bereiche "Sicherheit und Hygiene" im Fokus standen, wurden nach Angabe einer Leitung erstmals "pädagogische Inhalte" (s.o.), etwa die pädagogische Konzeption und die Reflexionen der Angestellten überprüft, die in vorherigen Inspektionen nicht kontrolliert wurden. Wie gezeigt wurde, umfassen alle genannten Beanstandungen der letzten Kontrollen Inhalte, die dem Bereich "Sicherheit und Hygiene" zuzuordnen sind, wodurch sich der Eindruck ergibt, dass der Fokus der behördlichen Kontrollen besonders auf jenen Aspekten liegt.

Die Inhalte der Aufsichten scheinen zudem stark von der jeweiligen Person, die die Kontrolle durchführt abzuhängen, wodurch es für die EinrichtungsleiterInnen schwer ist, auf diese individuell gewichteten Anforderungen zu reagieren.

#### **4.4.2 Auswirkungen auf den Alltag in den Einrichtungen**

Anhand von Beispielen wurden einige Auswirkungen der behördlichen Aufsicht auf den Alltag in den elementaren Einrichtungen dargelegt. Die zuvor ausgeführten Einsichten werden im Folgenden zusammengeführt und miteinander in Verbindung gebracht.

Zum Einen wurden institutionelle Rahmenbedingungen aufgeführt, die in den erhobenen Fällen genannt wurden, zum Anderen einige Handlungsweisen und Aufgaben der Leitungskräfte. Die folgenden Kategorien wurden bei der Auswertung in allen erhobenen Fällen identifiziert und finden sich teilweise bereits in den Überschriften der vorherigen Kapitel wieder: Wechsel der zuständigen InspektorInnen, Institutionelle Rahmenbedingungen, Trägerspezifische Unterstützungsleistungen für die Leitung bezüglich der Behebung von Beanstandungen, Neue Inhalte der behördlichen Aufsicht, Informationsmanagement zwischen Behörden und Einrichtungen, Aufgaben und Handlungsweisen der LeiterInnen, Vernetzung mit anderen LeiterInnen, Zeitkontingente der Leitungskräfte, Austausch zwischen den MitarbeiterInnen, Informationsmanagement innerhalb der Einrichtungen, Stellvertretung der Leitung bei der Durchführung der Aufsicht, trägerspezifische Maßnahmen der Qualitätssicherung durch klare Vorschriften und Weisungen, sowie Professionalisierung der MitarbeiterInnen. Übertragen auf das von Altrichter et al. entworfene Modell zu der Wirkung von (Schul-) Inspektionen kann daher zusammenfassend geschlossen werden, dass der Aufbau von Erwartungen in den elementaren Einrichtungen durch den Wechsel der zuständigen behördlichen MitarbeiterInnen und den damit einhergehenden Wechsel von Schwerpunkten der Kontrollen zu den beschriebenen Verunsicherungen bei den LeiterInnen führt. Auch die Akzeptanz von erhobenen Mängel erweist sich für die LeiterInnen als beschwerlich, da die Beanstandungen unerwartete und wechselnde Aspekte betreffen, die sich vorrangig auf Gegebenheiten beziehen, die von diesen als "nichts gravierendes" (s.o.) beschrieben werden. Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt wurde, gestalten sich die Auswirkungen der

Aufsicht auf die elementaren Einrichtungen in komplexer Weise, wobei die Leitungen mit umfassenden und ineinander greifenden Aufgaben konfrontiert werden und die Herausforderung in der Erfüllung der behördlich gesetzten Vorgaben und der Sicherung qualitätsvoller Bildung- und Betreuung liegt, wie auch von Altrichter et al. beschrieben. In den Interviews wurde diesbezüglich die Schwierigkeit betont, dass mit unterschiedlichen InspektorInnen auch die Inhalte der Inspektionen variieren, wodurch es für die LeiterInnen herausfordernd ist den jeweiligen Foki gerecht zu werden. Angesichts der großen Bandbreite potentieller Beanstandungen und den variablen Inhalten der behördlichen Kontrollen scheint die Einhaltung aller Vorgaben für die Verantwortlichen kaum leistbar und daher große Verunsicherung auf Seiten der LeiterInnen zu herrschen. Die Vernetzung mit anderen LeiterInnen als eine Folge dieser Verunsicherung zeichnet sich in den Berichten der Befragten mehrmals ab und wird von diesen als gegenseitige Unterstützung wahrgenommen. Zudem kommt dieser Vernetzung die Funktion der gegenseitigen Warnung vor möglichen bevorstehenden Aufsichtsbesuchen und die Weitergabe von Informationen über aktuelle Neuerungen der behördlichen Anforderungen hinzu. Wie sich in den Berichten der Leitungen zeigte wird diese Weitergabe von Informationen als Selbstverständlichkeit betrachtet und findet im direkten Anschluss an die Inspektionen statt. Dadurch wird der von Brousek et al. (2016) als Momentaufnahme bezeichnete Vorteil unangekündigter Kontrollen durch die Leitungen intern abgeschwächt, da die Leitungen keine Gewissheit darüber haben welche Einrichtungen von den InspektorInnen als nächstes besucht werden können die Kontrollen für die LeiterInnen trotzdem unerwartet stattfinden, wie sich in den Interviews gezeigt hat. Die Interviews brachten auch den Druck, der auf den LeiterInnen herrscht zum Ausdruck, da diese beschrieben für "wichtige Aufgaben" (s.o.), etwa Einblicke in die Alltagspraxis der Angestellten oder die Unterstützung neuer KollegInnen, in der Regel nur selten Zeit zu finden, da die bürokratischen Anforderungen dermaßen umfassend sind. Durch die regelmäßige Einberufung von Teambesprechungen wird versucht die Weitergabe von Informationen und Erfahrungen innerhalb der Einrichtungen sicherzustellen, wobei die LeiterInnen beschreiben um Offenheit und Direktheit bemüht sind. Durch ausliegende Unterlagen wie den "Wiener Bildungsplan" und das "Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen" versuchen die LeiterInnen ihren Angestellten bestehende Vorgaben und Richtlinien zugänglich zu machen und dadurch Transparenz zu schaffen. In dem Umfang der Bereitstellung von Informationsmaterialien ließen sich zwischen den befragten Personen, wie

geschildert, individuelle Vorgehensweisen und damit Unterschiede zwischen den Einrichtungen erkennen. Wie sich zeigen ließ gestalten sich die genannten Auswirkungen auf die Einrichtungen vielfältig und die Verantwortlichen in den Einrichtungen greifen zu unterschiedlichen Mitteln, um diversen damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden.

## **5 Reflexion des Forschungsprozesses**

Insgesamt wurde der Forschungsprozess durch eine andauernde Verschriftlichung unterschiedlicher Erkenntnisse, Erfahrungen, Eindrücke und Weiterem in Form eines Forschungstagebuchs dokumentiert, welches sich besonders mit zunehmendem Verlauf des Prozesses als nützlich erwiesen hat. Dieses Forschungstagebuch entsprang dem Begleitseminar zur Masterarbeit, das von Prof. Schluß geleitet wurde und sich durch einen regelmäßigen Austausch mit anderen Studierenden kennzeichnete. In diesem Seminar wurde die Forschungsfrage über einige Zeit hinweg präzisiert und entsprechend den Zugangsmöglichkeiten zum Feld adaptiert. Zusätzlich wurde, wie bereits erwähnt, eine kleine Forschungsgruppe zu dem Thema der behördlichen Aufsicht gebildet, bestehend den beiden Betreuern dieser Arbeit, Prof. Schluß und Mag. Andersen und einer kleinen Anzahl an Studentinnen. Allesamt haben an der Fachtagung teilgenommen haben und sich im Laufe des Forschungsprozesses mehrmals zu gemeinsamen Besprechungen zusammentrafen. Dabei kam mehrfach das bisherige Fehlen empirischer Daten zur Sprache, das die Auseinandersetzung mit der Thematik der behördlichen Aufsicht erschwerte. Der Feldzugang und das Sampling, die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Interviews, sowie die Auswertung der Ergebnisse und deren Tragweite, werden im Folgenden ausführlich beschrieben und reflektiert.

## 5.1 Feldzugang und Sampling

Anfängliche Überlegungen, einen behördlichen Aufsichtsbesuch zu begleiten und mit Hilfe der Methode der "teilnehmenden Beobachtung" und/oder einer "Gruppendiskussion" genauer zu untersuchen, wurden nach einiger Zeit der Recherche verworfen. Da neben den behördlichen MitarbeiterInnen nur PädagogInnen direkt an der Durchführung der Aufsicht beteiligt sind und Auskünfte über diesen Sachverhalt geben können, wurden diese schließlich als Zielgruppe für die empirische Erhebung ausgewählt.

Durch den persönlichen Kontakt zu der Leitung Sonja Huber, die sich zu der Teilnahme an dem ersten Interview bereit erklärt hat, konnte dieses im September 2017 gehalten werden. Wie erwähnt, wurde dieses als exploratives Interview angesetzt, das lediglich eine erste Orientierung bieten und dadurch als Präzisierung für den späteren Leitfaden dienen sollte. Mit Hilfe von Anzeigen in Onlineforen für PädagogInnen in Wien wurde daraufhin nach weiteren TeilnehmerInnen für Interviews gesucht, woraufhin sich innerhalb kurzer Zeit mehrere Freiwillige meldeten. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, ob nur Leitungskräfte oder auch gruppenleitende PädagogInnen als Zielgruppe der Erhebung in Frage kommen würden, wurden auch mit PädagogInnen, die nicht in Leitungspositionen waren Interviewtermine vereinbart. Bis auf das Interview mit Katharina Stern wurden diese jedoch durch die PädagogInnen allesamt wieder kurz vor den vereinbarten Terminen abgesagt. Auch spätere Terminvorschläge wurden von diesen Personen nicht mehr wahrgenommen, weshalb erneut Anzeigen geschaltet wurden um erneut freiwillige TeilnehmerInnen zu erreichen. Auch darauf meldeten sich wieder einige Personen und erneut kam es zu einigen Absagen, jedoch konnte diesmal mit den Freiwilligen stets ein Ersatztermin gefunden werden. Während sich zu Anfang nur gruppenleitende PädagogInnen gemeldet hatten, waren es bei der zweiten Anzeige ausschließlich Leitungskräfte, die letztlich auch das Sample der Erhebung bilden. Neben Frau Huber wurde lediglich eine Leitung nicht über Onlineforen, sondern über Nazime Öztürk, eine Kollegin aus der Forschungsgruppe, kontaktiert und konnte für eine gemeinsame Interviewführung gewonnen werden. Das Sample stellt eine Auswahl freiwilliger TeilnehmerInnen dar, die sich als eine schwer erreichbare Zielgruppe erwiesen, da ihre zeitlichen Kapazitäten größtenteils sehr eingeschränkt waren. Die kontaktierten Personen gaben an wegen Krankenständen zeitlich ausgelastet zu sein, wodurch sich die Terminfindung

mit InterviewteilnehmerInnen und damit die Erhebung der Daten bis einschließlich Dezember 2017 hinaus zögerte.

Angesichts der Schwierigkeiten TeilnehmerInnen für die Erhebung zu gewinnen gestaltete sich die Auseinandersetzung mit der Thematik der Aufsicht zeitlich umfassender als erwartet. Da die Mehrzahl der Befragten Repräsentanten privater Einrichtungen unterschiedlicher Größe sind, entspricht das Sample im Verhältnis der Verteilung der Trägerschaften in Wien insgesamt, wie sie in der Kindertagesheimstatistik dargelegt wird. Zudem sind die InterviewteilnehmerInnen sowohl in Einrichtungen mit unterschiedlicher Anzahl und Größe der Gruppen als auch bei verschiedenen Trägervereinen unterschiedlicher Größenordnung angestellt, was wiederum dem gegenwärtigen Gesamtbild der elementaren Einrichtungen in Wien ähnlich ist.

Das folgende Kapitel beleuchtet die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der qualitativen Interviews.

## ***5.2 Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Interviews***

Die freiwilligen InterviewteilnehmerInnen wurden im Vorfeld der Interviews durch ein Informationsschreiben über datenschutzrechtliche Aspekte der geplanten qualitativen Interviews aufgeklärt. (S. Anhang) Durch die Ankündigung in diesem Schreiben, unterschiedliche Perspektiven aus dem Bereich der Elementarpädagogik in Wien einfangen zu wollen, wurden dabei noch keine Einschränkungen gesetzt, welche konkreten Inhalte im Zuge des Interviews zur Sprache kommen würden. Wie dem Informationsschreiben im Anhang zu entnehmen ist, galt dieses vorrangig der Aufklärung über die Freiwilligkeit der Angaben, die Aufbereitung und die Verwendung der dadurch gewonnenen Daten. Durch schriftlichen und/oder telefonischen Kontakt mit den freiwilligen InterviewteilnehmerInnen wurden daraufhin noch Angaben zu der geplanten Dauer von zumindest 60 Minuten, möglichen Orten und grundlegenden Modalitäten der offenen leitfadenorientierten Interviewführung gegeben. Dabei wurde wiederum bewusst kaum auf inhaltliche Aspekte eingegangen, sondern mit der Erklärung des beschwerlichen Zugangs zum Feld ein breites Interesse angekündigt, welches unter anderem die Aufsicht durch die Behörden umschließen würde. Von den vier

ausgewerteten Interviews wurden schließlich drei in den Büroräumen der LeiterInnen und eines in den Privaträumen einer Leitung durchgeführt. Die Büro- und Privaträume wurden von den LeiterInnen selbst vorgeschlagen, nachdem lediglich auf die Notwendigkeit einer ruhigen und ungestörten Umgebung für die Aufnahme verwiesen und verfügbare Orte (Arbeitsraum im Institut für Bildungswissenschaft, die Wohnung der Interviewerin und das Büro einer Bekannten) vorgeschlagen wurden. Die Orte an denen die Interviews stattgefunden haben erwiesen sich alle als geeignet, wodurch die Interviews ohne Unterbrechungen abgehalten werden konnten.

Wie in Kapitel 2.6 bereits ausgeführt, umfassen die Themen der Leitfäden einige Bereiche, die sich in der vorangegangenen Auseinandersetzung mit der Thematik der Aufsicht in unterschiedlicher Weise als relevant erahnen ließen. Der Leitfaden des explorativen Interviews mit Sonja Huber war noch etwas umfassender als die späteren, da darauf noch vorformulierte Fragen und Anschlussfragen notiert waren. In den folgenden Interviews wurden die Leitfäden inhaltlich dagegen etwas reduziert und übersichtlicher gestaltet, um die Orientierung im Leitfaden während der Durchführung der Interviews zu erleichtern. In den Interviews wurde zudem versucht den Inhalten der Befragten mehr Beachtung zu schenken als den Leitfäden, welche, wie zuvor erwähnt, als thematisches Tableau genutzt wurden. Dies war auch dem Gesprächsfluss zuträglich, da auf die Inhalte des Gesagten besser eingegangen werden konnte. Gleichzeitig wurde es dadurch im Verlauf teilweise etwas schwieriger zu überblicken welche Bereiche bereits angesprochen wurden. Besonders in einem Fall, in dem die befragte Person von sich aus viel erzählt hat war es teilweise herausfordernd, die Erzählung in den richtigen Momenten zu unterbrechen um auf einige der Inhalte etwas spezifischer eingehen zu können. Meuser und Nagel (2002, S. 79ff.) über das Ge- oder Misslingen von Interviews entsprechend, kann daher in diesem Fall in Teilen von einem "rhetorischen Interview" gesprochen werden, das jedoch an vielen Stellen sachdienlich war und daher insgesamt als gelungen beurteilt wurde.

In einem anderen Fall kam es aufgrund der offenen Fragestellung zu den Kontrollen durch die Behörden, zu Unsicherheiten auf Seiten der befragten Person und daraufhin auch auf Seiten der in diesem Fall zwei Interviewerinnen. Wie sich zu Anfang in der Antwort: "wie jetzt von den Behörden [?] wir werden natürlich immer von der MA10 kontrolliert" zeigt, wurde in diesem Fall von Aufsichtsbesuchen durch eine andere Behörde berichtet, wodurch auf Seiten der Interviewerinnen Irritationen aufkamen. Die befragte Person wusste zunächst nicht,

welche Behörden durch die Frage angesprochen waren, antwortete daraufhin dennoch ohne zu zögern, dass die MA10 regelmäßige Kontrollen in der Einrichtung durchführen würde. Auf Nachfrage ("und von der MA11 kommt dann auch jemand [?]" zeigte sich jedoch, dass die MAG ELF hingegen ausschließlich als "Jugendamt" (Interview#3, 21, 20) wahrgenommen wird, nicht aber im Zuge von Kontrollbesuchen auftritt. In den Schilderungen der interviewten Person zeigte sich, dass der Ablauf und die Inhalte dieser Kontrollen durch die MA10 mit jenen der MAG ELF übereinzustimmen schienen, weshalb die Ausführungen der interviewten Person an dieser Stelle nicht erneut unterbrochen wurden, um keine neuerlichen Unsicherheiten zu erzeugen. Angesichts der klaren Einordnung dieser Einrichtung als Kindergarten kann dieser Umstand jedoch als unerwartet bezeichnet werden und begründet die Irritation auf Seiten der Interviewerinnen. Der Entschluss auch diesen Fall in die Auswertung einzubeziehen folgte auf Grund der inhaltlichen Übereinstimmungen mit den Berichten der anderen Befragten. Lediglich die Erwähnung der Möglichkeit mehrmaliger Kontrollen innerhalb eines Jahres in Abhängigkeit von der Einschätzung der InspektorIn und bezüglich der Dauer der Kontrollen unterschieden sich die Angaben in diesem Fall von denen der anderen Befragten. Die gemeinsame Interviewführung mit Nazime Öztürk wurde in diesem Fall auf Grund der vielen Absagen durch potentielle Interviewteilnehmerinnen geplant, da der Kontakt über Frau Öztürk recht spontan zustande kam und diese sich für ein gemeinsames Interview interessierte. Jedoch erwies sich die gemeinsame Befragung als herausfordernd, da der zeitliche Rahmen mit 60 Minuten zu knapp angesetzt war, um zwei Forschungsinteressen ausreichend nachgehen zu können und die befragte Person im Anschluss direkt einen weiteren Termin hatte. Um ausreichend Zeit für die Durchführung der Interviews zu haben und sowohl die zeitlichen Ressourcen als auch die Aufmerksamkeit der InterviewteilnehmerInnen und InterviewerInnen nicht über zu strapazieren wurden die folgenden Interviews daraufhin wieder einzeln abgehalten.

Im Anschluss an die Interviews wurden stets Memos auf das Aufnahmegerät gesprochen und schriftlich im Forschungstagebuch festgehalten. Dadurch konnten spontane Auffälligkeiten und grundlegende Informationen festgehalten werden, die zum Teil auch in Kontextangaben zu den Interviews, in dem Forschungstagebuch oder in anderer Form verschriftlicht wurden und in diese Arbeit eingeflossen sind. Die Interviews wurden, wie bereits in Kapitel 2.5 geschildert, direkt im Anschluss vollständig transkribiert. Die Notation orientierte sich dabei

an einem Dokument von Bettina Dausien und wurde nach Absprache mit der Forschungsgruppe nach der umfassenden Transkription des ersten Interviews und Meuser und Nagel (2002, S. 83) folgend dem Forschungsinteresse angemessen reduziert. Die Aufbereitung der Interviews im Zuge der Auswertung orientierte sich daraufhin an den zuvor geschilderten Schritten der Entdeckungsstrategie nach Meuser und Nagel und erwies sich als umfangreicher Prozess, der mit Hilfe unterschiedlicher handschriftlicher und digitaler Dokumente vollzogen wurde. Nach Absprache mit der Forschungsgruppe wurde im Verlauf der Aufbereitung die Anonymisierung der Daten zum Schutz der interviewten Personen etwas verstärkt, wodurch es notwendig war alle zugehörigen Dokumente erneut zu sichten und zu überarbeiten. Dadurch verzögerte sich der Prozess der Aufbereitung der Interviews etwas. Zum Schutz der Befragten wurden sowohl die trägerspezifischen Angaben, als auch die Gruppengrößen unkenntlich gemacht, da eine eventuelle Entschlüsselung der Angaben der gegenüber den Befragten zugesicherten Anonymität gefährdet hätte. Vor allem der Fall von Sonja Huber, die in einer elternverwalteten Einrichtung arbeitet hat diesen Schritt gefordert, da es von diesen Einrichtungen in Wien nicht viele gibt. Im Fall von Frau Wagner wurde in Absprache mit der Befragten die Anonymisierung des Trägers aufgehoben, da mögliche Unterschiede der Aufsichtspraxis und der institutionellen Rahmenbedingungen zwischen dieser städtischen und den übrigen privaten Einrichtungen erkenntlich bleiben sollten, sofern es welche geben würde.

Das nächste Kapitel beschreibt die Auswertung und Tragweite der erhobenen Daten und der daraus gewonnenen Erkenntnisse.

### ***5.3 Auswertung und Tragweite der Erkenntnisse***

Die Wahl der sogenannten "Entdeckungsstrategie" nach Meuser und Nagel als methodische Orientierungshilfe fiel bereits vor der Durchführung der Interviews, wodurch sich das Vorgehen durchgängig an den zuvor geschilderten Schritten orientierte. Angesichts des Forschungsinteresses an Kontext- und Betriebswissen, erschwerte sich jedoch die tatsächliche Auswertung etwas und gestaltete sich komplex. Mit Hilfe einiger Tabellendokumente konnten die Themen zwischen den Interviews am Computer übersichtlich geordnet werden, wodurch

sich der Vergleich zwischen den in den Interviews angesprochenen Themen gut sichtbar machen ließ. Die Reduktion der Inhalte und die Begrenzung der Auswertung erwiesen sich dabei vor allem bezüglich der Auswirkungen der Aufsicht als Herausforderung. Das Wirkungsmodell von Inspektionssystemen nach Altrichter et al. war dabei hilfreich, da es die Wirkungen, die von Inspektionen in den Einrichtung ausgehen können, greifbar macht, indem es diese benennt und deren Beschreibung erleichtert. Da dieses Modell nicht im Bezug auf elementarpädagogische Einrichtungen erstellt wurde und vorrangig als Denk- und Schreibhilfe genutzt wurde, muss dessen Umlegung auf diesen Bereich jedoch als solche betrachtet werden und kann nicht vollständig angenommen werden. Die Umlegung dieses Inspektionsmodells auf den elementaren Bereich wurde auf Grund bisher fehlender Modelle der dortigen Inspektionen angewandt, lässt sich jedoch nicht vollständig übertragen.

Da es sich bei den erhobenen Daten um Selbstberichte der Leitungskräfte handelt, muss die Möglichkeit der Verzerrung der Angaben beispielsweise aufgrund sozialer Erwünschtheit der Angaben, starker Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber oder etwa aufgrund getrübler Erinnerungen angenommen werden, die die Tragweite der gewonnenen Erkenntnisse reduziert. Da die behördliche Aufsicht sich jedoch als ein nur schwer zugänglicher Vorgang erweist, enthalten die Berichte exklusive Erfahrungen und bieten Einblicke in interne Abläufe, die bisher empirisch noch nicht erhoben wurden. Die Daten lassen dadurch einen detaillierten Einblick in diese wissenschaftlich bisher wenig beleuchtete Thematik zu. Es muss jedoch betont werden, dass die Erfassung der Perspektive der Leitungskräfte unweigerlich durch deren Kontext und Position geprägt ist und die gewonnenen Einsichten daher keine objektiven Aussagen bezüglich der behördlichen Aufsicht darstellen. Die subjektive Prägung der erhobenen Daten muss daher klar betont werden und die Generalisierbarkeit der Ergebnisse begrenzt sich auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den erhobenen Einzelfällen. Inwiefern sich die geschilderten Erfahrungen von anderen Leitungskräften als den befragten wiederfinden, lässt sich anhand der erfolgten Erhebung nicht vorhersagen. Angesichts der geringen empirischen Aufbereitung der Thematik können die gewonnenen qualitativen Einblicke als explorativ betrachtet werden und möglicherweise als Anstoß für weitere wissenschaftliche Untersuchungen des Feldes dienen. Angesichts vieler Änderungen, die sich auch im Verlauf der Erhebung aufgetan haben, etwa auf gesetzlicher, politischer und magistratsinterner Ebene, müssen die Ergebnisse zudem in ihrer Verwobenheit mit dem

zeitlichen Kontext, der zweiten Hälfte des Jahres 2017 und des ersten Quartals des Jahres 2018, verortet werden und können von diesem nicht losgelöst betrachtet werden.

Das folgende Kapitel dient einer Zusammenfassung der gewonnenen Einsichten und ein Ausblick bildet den Abschluss der vorliegenden Arbeit.

## 6 Zusammenfassung und Ausblick

Die Aufsicht in den elementaren Einrichtung vollzieht sich aktuell, wie gezeigt wurde, in einem äußerst "bunten" Feld, das sich in vielerlei Hinsicht in einem Wandel befindet, der unter anderem mit der zunehmenden politischen und öffentlichen Wahrnehmung des Feldes und dessen quantitativem Ausbau zusammenhängt. Wissenschaftlichen Erkenntnissen folgte eine gesetzliche Definition elementarer Einrichtungen als Bildungseinrichtungen, was die Vermutung nahe legt, dass die durch wissenschaftliche Untersuchungen (s. Kapitel 1.1) belegte Relevanz früher Bildungserfahrungen zunehmend auch in das Bewusstsein der politischen Entscheidungsträger rückt. Der gegenwärtige Zustand, etwa bezüglich des aktuell bestehenden Fachkräftemangels in elementarpädagogischen Einrichtungen, sowie der Einfluss dieser Einrichtungen auf die Bildungslaufbahnen von Kindern werden zunehmend auch öffentlich thematisiert, etwa werden in diversen Tageszeitungen vermehrt Themen des elementarpädagogischen Bereichs behandelt. Beispielsweise der notwendige Ausbau der Angebote, neu eingeführte tertiäre Ausbildungsmöglichkeiten für ElementarpädagogInnen, Unterschiede zwischen den österreichischen Bundesländern, die Einführung verpflichtender Besuche dieser Einrichtungen, inhaltliche Ausformungen in bestehenden Einrichtungen und weitere Bereiche werden teilweise ausgiebig diskutiert.<sup>19</sup> Auch der von dem Österreichischen Berufsverband der Kindergarten- und HortpädagogInnen (ÖDKH) am 24.01.2018 erstmals ausgerufenen "Tag der Elementarpädagogik" in Österreich kann als Bemühen um Wahrnehmung des Feldes der Elementarpädagogik betrachtet werden, das dadurch zunehmend auch in den Blick der Öffentlichkeit zu geraten scheint.<sup>20</sup>

---

19 Beispielsweise sei hier auf den österreichischen Verein "Plattform EduCare" ([www.plattform-educare.org](http://www.plattform-educare.org)) verwiesen, der in einem E-Mail-Newsletter regelmäßig diverse Berichterstattungen zu elementarpädagogischen Themen zusammenträgt und verbreitet.

20 Nähere Infos dazu finden sich unter anderem über die Website des ÖDKH unter: [www.oedkh.at](http://www.oedkh.at).

Die empirische Untersuchung hat gezeigt, dass sich behördliche Aufsicht in den Kindergärten in Wien in der Praxis derzeit als eine zumindest jährlich stattfindende unangekündigte Begehung durch eine InspektorIn der MAG ELF oder MA10 erweist. Bezüglich der Inhalte scheinen sich dabei nach Angaben der befragten PädagogInnen aktuell Veränderungen anzudeuten, die mit dem Begriff der Verschärfung beschrieben wurden. Die Dauer dieser Inspektionen von zumeist etwa einer Stunde, innerhalb derer die diversen Unterlagen der Behördenmappen eingesehen werden und alle Räumlichkeiten der Einrichtungen begangen werden, verstärkt sich der geschilderte Eindruck der enormen Arbeitsbelastung der zuständigen InspektorInnen. Die beschriebene Fokussierung der Kontrollen auf Bereiche der Sicherheit und Hygiene scheint dadurch gewissermaßen nachvollziehbar. Nachvollziehbar insofern die Kontrolle inhaltliche Aspekte, die von den Leitungen als "pädagogische Inhalte" (s.o.) bezeichnet wurden, etwa die Einsicht der pädagogischen Konzeptionen und deren konkrete Umsetzung in den Einrichtungen, vermutlich einen zeitlichen Mehraufwand und den Einsatz zusätzlicher behördlicher MitarbeiterInnen erfordern würden. Angesichts der ausgeführten, aktuellen Arbeitsbelastung der MitarbeiterInnen der für die behördliche Aufsicht zuständigen MitarbeiterInnen und der für Wien prognostizierten Zunahme elementarpädagogischer Einrichtungen scheint eine personelle Anpassung der behördlichen Kapazitäten in jedem Fall angebracht. Wie der angeführten Pressemitteilung der Stadt Wien nach Angaben des Bildungsstadtrats Jürgen Czernohorszky zu entnehmen ist, ist eine solche personelle Aufstockung bereits für das Jahr 2018 geplant, die eine Entlastung der derzeitigen InspektorInnen erwarten lässt. (Vgl. Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien 2017a) Es muss sich noch zeigen, inwiefern sich die für die nächsten fünf Jahre angesetzte Fachentwicklung innerhalb der Behörde auf die Praxis der Aufsicht konkret auswirken wird. In jedem Fall scheint eine umfassende, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik sowohl angesichts der Relevanz, die elementarpädagogischen Einrichtungen für die Bildungslaufbahn von Kindern in wissenschaftlichen Untersuchungen zugesprochen wird, als auch angesichts der diversen Veränderungen, die das Feld prägen, eine aktuelle und zukünftige Notwendigkeit.

## 7 Literaturverzeichnis

Ahtola, A./ Silinskas, G./ Poikonen, P.L./ Kontoniemi, M./ Niemi, P./ Nurmi, J.-E. (2011): Transition from Formal Schooling: Do Transition Practices Matter for Academic Performances?. In: *Early Childhood Research Quarterly*, 26, S. 295 - 302.

Altrichter, H./ Kemethofer, D./ Ehren, M. et al. (2016): Wirkungen und Nebenwirkungen europäischer Inspektionssysteme. In: A. Schulinspektion (Hrsg.): *Schulinspektionen als Steuerungsimpuls?*, Educational Governance 25. Springer Fachmedien, Wiesbaden.

Altrichter, H./ Hanfstingl, B./ Krainer, K./ Krainz-Dürr, M./ Messner, E./ Thonhauser, J. (Hg.) (2018): *Baustellen in der österreichischen Bildungslandschaft. Zum 80. Geburtstag von Peter Posch*. Waxmann Verlag GmbH, Münster.

Baumeister, A. E. E./ Rindermann, H. (2017): Kindergartenqualität in Abhängigkeit von familialen Merkmalen, pädagogischer Ausrichtung und Trägerschaft. In: *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 64 (1); S. 4 - 23. URL: <https://www.reinhardt-journals.de/index.php/peu/article/view/2851> (zuletzt aufgerufen am 30.10.2018)

Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF): *Archivalien zur Geschichte des Kindergartens und der Pädagogik Friedrich Fröbels*. Zuletzt aktualisiert: 14.12.2017. URL: <https://bbf.dipf.de/de/sammeln-entdecken/besondere-bestaende-sammlungen/zur-geschichte-des-kindergartens-und-der-paedagogik-friedrich-froebels> (zuletzt aufgerufen am 30.10.2018)

Brousek, E./ Dolinar, B./ Langheiter, I. et al. (2016): *Auf der Suche nach Strategie und Verbindlichkeit. Zur Umsetzung von Fachentwicklung im Referat Kindergruppen & Tageseltern*. MAG ELF, Forschung & Entwicklung, Wien.

Bruneforth, M./ Weber, C./ Bacher, J. (2012) *Chancengleichheit und garantiertes Bildungsminimum in Österreich*. In: Herzog-Punzenberger, B. (Hrsg.): *Nationaler*

Bildungsbericht, Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen.  
Leykam, S. 189 - 228, Graz.

Bundesanstalt Statistik Österreich (www.statistik.at):

- (2017a): Kindertagesheimstatistik 2016/17

URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/services/publikationen/5/index.html?](http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView&sectionName=Bildung%2C+Kultur&pubId=746)

[includePage=detailedView&sectionName=Bildung%2C+Kultur&pubId=746](http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView&sectionName=Bildung%2C+Kultur&pubId=746) (zuletzt  
aufgerufen am 20.09.2018)

- (2017b): Österreich.Zahlen.Daten.Fakten 2016/17

URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/services/oesterreich\\_zahlen\\_daten\\_fakten/index.html](http://www.statistik.at/web_de/services/oesterreich_zahlen_daten_fakten/index.html)

(zuletzt aufgerufen am 20.09.2018)

Bundesregierung Österreich (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm  
2017-2022. Wien. URL:

[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm\\_2017-  
2022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017-2022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6) (zuletzt aufgerufen am 20.09.2018)

Charlotte-Bühler-Institut:

- (2009): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan. Ämter der Landesregierungen  
der österreichischen Bundesländer/ Magistrat der Stadt Wien/ Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur (Hrsg.).

URL: [http://www.charlotte-buehler-institut.at/bundeslaenderuebergreifender-  
bildungsrahmenplan-fuer-elementare-bildungseinrichtungen-in-oesterreich-2/](http://www.charlotte-buehler-institut.at/bundeslaenderuebergreifender-bildungsrahmenplan-fuer-elementare-bildungseinrichtungen-in-oesterreich-2/)  
(zuletzt aufgerufen am 20.09.2018)

- (2010): Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen. Vertiefende  
Ausführungen zum "Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan". Bundesministerium  
für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hrsg.). Wien.

URL: [http://www.charlotte-buehler-institut.at/modul-fuer-das-letzte-jahr-in-elementaren-  
bildungseinrichtungen-vertiefende-ausfuehrungen-zum-bundeslaenderuebergreifenden-  
bildungsrahmenplan-2/](http://www.charlotte-buehler-institut.at/modul-fuer-das-letzte-jahr-in-elementaren-bildungseinrichtungen-vertiefende-ausfuehrungen-zum-bundeslaenderuebergreifenden-bildungsrahmenplan-2/) (zuletzt aufgerufen am 20.09.2018)

Der Standard Online ([www.standard.at](http://www.standard.at)): Islamkindergärten: Autor verteidigt "Vorstudie". Artikel vom 10.12.2015. URL: <https://derstandard.at/2000027265366/Islamkindergaerten-Autor-verteidigt-Studie> (zuletzt aufgerufen am 20.09.2018)

Dittrich, I./ Grenner, K./ Hanisch, A./ Marx, J. (2016): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog. Tietze, W./ Viernickel, S. (Hrsg.). Verlag das netz GmbH, Weinmar.

Fischer-Kowalski, M./ Fitzka-Puchberger, R./ Mende, J. (1991): Kindergruppenkinder. Selbstorganisierte Alternativen zum Kindergarten. Verlag für Gesellschaftskritik, Wien.

Gumprecht, I. (2017): Kindergartenrecht in Österreich. Rechtssicher Handeln im elementarpädagogischen Berufsalltag. KiTa aktuell, Wien.

Hover-Reisner, N./ Schluß, H./ Fürstaller, M./ Andersen, C./ Habringer, M./ Medeni, E./ Eckstein-Madry, T. (2017): Pluralität in Wiener Kindergärten und Kindergruppen unter besonderer Berücksichtigung sogenannter „islamischer“ Einrichtungen. Abschlussbericht des Projektteils zur Untersuchung von Orientierungs- und Prozessqualität. Eine Studie im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien, Amt für Jugend und Familie (MAG 11) und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA). Wien.  
URL: <http://preschool.at/wp-content/uploads/2017/12/Abschlussbericht-PLUKI-Wien-Islam-Qualitaet-Final2.pdf> (zuletzt aufgerufen am 20.09.2018)

Kluczniok, K. (2018): Längsschnittliche Analysen der Auswirkungen frühkindlicher Lernumwelten. Chancen und Risiken außerfamilialer Bildung". In: Pädagogische Rundschau, 3/4, Jg. 71, S. 247 - 260.

MAG ELF (2017): Jahresbericht 2016. Wien.

URL: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/publikationen.html> (zuletzt aufgerufen am 20.09.2018)

Meuser, M./ Nagel, U.:

- (2002): ExpertInneninterviews vielfach erprobt, wenig bedacht. In: Bogner, A./ Littig, B./ Menz, W. (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Springer Fachmedien, Wiesbaden 2002, S. 71 - 94.

- (2009): Das ExpertInneninterview - konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Lauth, H.-J./ Jahn, S. (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009, S. 465 - 479.

Nentwig-Gesemann, I./ Walther, B./ Thedinga, M. (Hg.) (2017): Kita-Qualität aus Kindersicht. Eine Studie des DESI-Instituts im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. URL: <https://www.qualitaet-vor-ort.org/qualitaet-in-der-fruehen-bildung/studien-und-erhebungen/quaki/>

Neuwirth, N. (2016): Was sind uns unsere Kinder wert? Eine Kosteneinschätzung zum weiteren Ausbau im Elementarbereich. Österreichisches Institut für Familienforschung, Forschungsbericht Nr. 22, Wien.

Neuwirth, N./ Kaindl, M. (2018): Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben in Österreich. Der gesamtwirtschaftliche Effekt des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze im Zeitraum 2005 bis 2016. Österreichisches Institut für Familienforschung, ÖIF Forschungsbericht Nr. 26, Wien

OECD Homepage: Early Childhood Education and Care - Thematic Reviews.

URL: <http://www.oecd.org/education/school/ecec-thematic-reviews.htm> (zuletzt aufgerufen am 20.09.2018)

Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien

- (2015): Perspektiven Heft 04/2015: Bildung von Anfang an. Wien.

URL: <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/pdf/perspektiven-4-15.pdf> (zuletzt aufgerufen am 20.09.2018)

- (2017a): Kindergartenjahr 2017/18: Neue Rahmenbedingungen und Qualität im Mittelpunkt. vom 14.09.2017. APA-OTS, Wien.

URL: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20170914\\_OTSO076/kindergartenjahr-201718-neue-rahmenbedingungen-und-qualitaet-im-mittelpunkt](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170914_OTSO076/kindergartenjahr-201718-neue-rahmenbedingungen-und-qualitaet-im-mittelpunkt) (zuletzt aufgerufen am 20.09.18)

- (2017b): Kindergärten in Wien - StR Czernohorszky: "Ausbau und umfassende Kontrollen!". vom 22.11.2017. APA-OTS, Wien.

URL: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20171122\\_OTSO064/kindergaerten-in-wien-str-czernohorszky-ausbau-und-umfassende-kontrollen](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20171122_OTSO064/kindergaerten-in-wien-str-czernohorszky-ausbau-und-umfassende-kontrollen) (zuletzt aufgerufen am 20.09.18)

Protokoll Wiener Landtagssitzung vom 23.11.2017. Wien.

URL: <https://www.wien.gv.at/mdb/lgt/2017/lgt-021-w-2017-11-23-001.htm> (zuletzt aufgerufen am 01.05.2018)

Rat der Europäischen Union: Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa. vom 20.02.2002, Brüssel.

URL: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1.3\\_int\\_eu\\_arbeitsprogramm.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1.3_int_eu_arbeitsprogramm.pdf) (zuletzt aufgerufen am 30.10.2018)

Strehmel/Ulber/Durda (2014): Leitung von Kindertageseinrichtungen.

Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 39. München.

Viernickel, S./ Nentwig-Gesemann, I./ Nicolai, K. et al. (2013): Forschungsbericht: Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Alice-Salomon-Hochschule, Berlin. ISBN: 978-3-930523-79-5.

URL: [http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/expertise\\_gute\\_bildung\\_2013\\_Kapitel\\_1-3\\_web.pdf](http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise_gute_bildung_2013_Kapitel_1-3_web.pdf) (zuletzt aufgerufen am 01.05.2018)

Wichtl, Eva (2011): Belastungsfaktoren von Leiterinnen in Kindertageseinrichtungen.  
GEW\_Hauptvorstand (Hrsg.): Broschüre der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,  
Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit, Frankfurt am Main.  
URL: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/belastungsfaktoren-von-kita-leiterinnen-und-leitern/> (zuletzt aufgerufen am 01.05.2018)

Genannte Gesetzestexte:

- Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138> (zuletzt aufgerufen am 01.05.2018)

Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138 (zuletzt aufgerufen am 01.05.2018)

- Wiener Kindergartengesetz (WKGG)

URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000263> (zuletzt aufgerufen am 01.05.2018)

Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000263 (zuletzt aufgerufen am 01.05.2018)

- Wiener Kindergartenverordnung (WKGVO)

URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000264> (zuletzt aufgerufen am 01.05.2018)

Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000264 (zuletzt aufgerufen am 01.05.2018)

- Wiener Tagesbetreuungsgesetz (WTBG)

URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000265> (zuletzt aufgerufen am 01.05.2018)

Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000265 (zuletzt aufgerufen am 01.05.2018)

-Wiener Tagesbetreuungsverordnung (WTBVO)

URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000520> (zuletzt aufgerufen am 01.05.2018)

Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000520 (zuletzt aufgerufen am 01.05.2018)

## 8 Anhang

Informationsschreiben zur Durchführung qualitativer Interviews:

### **Informationsbrief**

### **zur Durchführung qualitativer Interviews**

Wien, .....

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Institut für Bildungswissenschaft an der Universität Wien befassen wir, ein Forschungsteam mehrerer Studentinnen unter der Leitung von Prof. Henning Schluß, uns mit dem Bereich der Elementarpädagogik in Wien. Im Zuge dieser Auseinandersetzung versuchen wir unterschiedliche Perspektiven aus diesem Bereich einzufangen. Daher wäre es schön, wenn Sie sich zu einem Interview mit ..... bereit erklären könnten.

Der Datenschutz verlangt Ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Interview gespeichert und ausgewertet werden darf. Als Grundlage für Ihre Entscheidung geben wir Ihnen im Folgenden einige Informationen:

Die Durchführung der Interviews erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des Datenschutzes. Die Interviewerin unterliegt der Schweigepflicht und ist auf das Datengeheimnis verpflichtet. Die Interviews werden nur für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Wir sicher Ihnen folgendes Verfahren zu, damit ihre Angaben nicht mit ihrer Person in Verbindung gebracht werden können:

- Wir gehen sorgfältig mit dem Erzählten um. Das Interview wird auf einem digitalen Recorder aufgenommen und anschließend abgeschrieben. Nach dem Abschluss der Forschungsarbeit wird die Tonaufnahme gelöscht. Falls Sie es wünschen, erhalten Sie eine Kopie der Tonaufzeichnung.

- In der Abschrift werden alle persönlichen Daten anonymisiert, d.h. Alle Personen- und Ortsnamen und ggf. weitere Angaben wie Altersangaben, Angaben zu Institutionen oder Jahreszahlen werden verändert.
- Ihre Kontaktdaten (Name, ggf. e-mail Adresse) und die von Ihnen unterschriebene Einwilligung in die Aufnahme und Auswertung des Interviews wird verschlüsselt und getrennt von der anonymisierten Interviewabschrift (Transkript) in einem gesonderten Ordner an einer gesicherten, nicht öffentlich zugänglichen Stelle aufbewahrt. Sie dient lediglich dazu, bei einer Überprüfung durch den Datenschutzbeauftragten nachweisen zu können, dass Sie mit der Auswertung einverstanden sind.
- Das Interviewtranskript wird datenschutzgerecht aufbewahrt. Es wird nicht als Ganzes veröffentlicht und ist nur im Rahmen von Projekten in Forschung und Lehre für die Auswertung zugänglich. Die daran beteiligten Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht und behandeln Informationen, die sie den Interviews entnehmen, streng vertraulich.
- Im Fall einer Veröffentlichung der Forschungsergebnisse (z.B. im Rahmen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit oder Publikation) werden Zitate aus dem anonymisierten Transkript verwendet, so dass nicht erkennbar ist, von wem sie stammen.

Die Datenschutzbestimmungen verlangen auch, dass Sie noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Ihnen keine Nachteile entstehen, wenn Sie sich nicht an der Forschung beteiligen.

Wir hoffen, dass Sie Vertrauen haben und wir mit Ihrem Interviewtranskript arbeiten dürfen.

Im Namen des Forschungsteams bedanke ich mich für ihre Mitarbeit. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu der Erstellung der Abschlussarbeiten und unterstützen die bildungswissenschaftliche Forschung.

Mit freundlichen Grüßen,  
(Lucie Kraus, BA)

## Abstrakt/ Abstract

Abstrakt auf Deutsch:

In der vorliegenden Masterarbeit wird der Thematik der behördlichen Aufsicht in Kindergärten in Wien nachgegangen. Einer Ausschreibung von Univ.-Prof. Henning Schluß und Mag. Christian Andersen folgend bildete sich eine Forschungsgruppe, die sich dieser Thematik durch unterschiedliche Fragestellungen qualitativ und explorativ zuwendete. Dem explorativen Interesse an den Erfahrungen von Kindergartenleitungen mit dieser Praxis wird in der Arbeit anhand qualitativer ExpertInneninterviews mit diesen Leitungskräften nachgegangen. Zu Beginn der Arbeit werden einschlägige Gesetzestexte angeführt, die als rechtliche Grundlage des behördlichen Vorgehens betrachtet werden können. Daraufhin werden Einblicke in die Behörde, die mit der Aufsicht betraut ist, gegeben sowie aktuelle Entwicklungen der elementarpädagogischen Landschaft in Wien beleuchtet, wodurch die gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Aufsicht zusammengetragen werden. Mit Hilfe offener, leitfadengestützter ExpertInneninterviews in Anlehnung an die von Meuser und Nagel (2002; 2009) entwickelte "Entdeckungsstrategie" wurden exklusive Einblicke in diese schwer einsichtige Thematik erhoben und ausgewertet. Das von Altrichter et al. (2016) entwickelte Wirkungsmodell von Schulinspektionen wurde auf Inspektionen des Elementarbereich übertragen um Folgen der behördlichen Aufsicht in den Einrichtungen näher zu beschreiben. Angesichts der geringen Datenlage liegt das Anliegen dieser Arbeit in einer ersten qualitativen Annäherung und damit in einer explorativen Untersuchung dieser umfassenden Thematik. Die Auseinandersetzung lässt sich als lohnenswert für weitere wissenschaftliche Auseinandersetzungen bezeichnen, da sich das Feld aktuell in einem umfassenden Wandel befindet.

Abstract in English:

The thesis approaches the matter of governmental action in terms of inspections of early childhood education and care institutions in Austria exploratively. A short preamble points out the current state of research and leads into the thesis, which contains of the following chapters: 1) Design and Methodology of the research process 2) Inspections in ECEC-I. - legislative, structural and demographical context in Vienna 3) Empirical Research - Interviews with heads of ECEC-institutions 4) Reflecting on the research process itself 5) summary and outlook. Designed as a qualitative, explorative research process, the discussions aim can be seen in giving a descriptive subsumption of the governmental task of inspections in ECEC-institutions and how this task is experienced by four heads of those institutions. The so called "behördliche Aufsicht" (inspection) in four Viennese ECEC-institutions was therefore explored theoretically and the heads of kindergartens, who were defined as experts, as they generally accompany the agency's authorities during their inspections, were interviewed. The Interviews were designed as qualitative Interviews to give the experts the opportunity to openly express their experiences. The so called "Entdeckungsstrategie" by Michael Meuser

and Ulrike Nagel has been chosen as a methodological guide for preparing and analysing those Interviews.

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich, Lucie Kraus, dass ich die vorliegende Masterarbeit mit dem Titel "Alles unter Kontrolle, oder? Eine explorative Untersuchung der behördlichen Aufsicht in Kindergärten in Wien anhand qualitativer Interviews mit Kindergartenleitungen." selbstständig verfasst und nur die ausgewiesenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und mich sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

Des Weiteren versichere ich, dass ich diese Masterarbeit weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/ einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Wien 2018